This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Google

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

BM318
W8B3

Geschichte der Rabbiner der Stadt und des Bezirkes Würzburg.

Bearbeitet von Dr. phil. Herz Bamberger, s. A.

Aus seinem Nachlass
herausgegeben, ergänzt und vervollständigt

k.

Mit der Bitte um gefl. Annahme und Einsendung des Betrags von Mk. 2,50 überreicht vom

Verfasser.

Wandsbek,

1905.

— **Preis Mark 2,50.** —

Geschichte der Rabbiner der Stadt und des Bezirkes Würzburg.

Bearbeitet von Dr. phil. Herz Bamberger, s. A.

Aus seinem Nachlass
herausgegeben, ergänzt und vervollständigt
von
seinem Bruder
Rabbiner S. Bamberger, Wandsbek.

Wandsbek.
1905.
— **Preis Mark 2,50.** —

Inhalt.

	Seite
Vorwort	1
Geschichte der Rabbiner der Stadt und des Bezirkes Würzburg.	7
Beilagen	
A) Das Grossherzogl. Landesoberrabbinat mit dem Sitze in Heidingsfeld bis 1813. Die Einführung des „Judenedikts“ vom 13. Juni 1813	76
B) Das K. Landesoberrabbinat Würzburg 1813—1839 mit dem Sitze in Würzburg	91
C) Das Distriktsrabbinat Würzburg seit dem Jahre 1840.	96
D) Eingabe, die Einschränkung der Jurisdiktion betreffend	101
Anhang I—IV	105
Alphabetische Zusammenstellung der Würzburger Rabbinen und Gelehrten	109
Register	111
Zusätze und Berichtigungen	116

„Es ist eine lobenswürdige Eigenschaft des prüfenden menschlichen Geistes, dass er sich nicht in die Gegenwart, in das ihm am nächsten liegende, einengen lässt, sondern Vergangenheit und Zukunft in die Sphäre seines Erkennens zieht und auf das Entfernte wie das Unsichtbare sein scharfes Forscherauge richtet. Und wenn auch des Menschen Blick in die Zukunft nicht selten verwegen ist und ihm statt Erfolge gar zu oft Enttäuschungen bringt, — sein Blick in die Vergangenheit wird, wenn auch nicht immer pünktlich, doch nie ganz unbelohnt bleiben. Wie die Gegenwart, so hat auch die Vergangenheit ihre Licht- und Schattenseiten, und mit Vorliebe entreisst der Forscher das der Vergessenheit, was durch seinen Weckruf die Herzen erfreut und mit neuem Mute erfüllt. Betrachter jüdischer Vergangenheit, insbesondere der Zeit des Mittelalters, haben der Lichtseiten nicht allzuviel zu erwarten, und es gehört darum gewisse Selbstverleugnung dazu, sich der Geschichte dieser Zeit zuzuwenden."

Mit diesen Worten gedachte der, dessen Andenken diese Schrift gewidmet ist, seine Arbeit einzuleiten. Sie fanden sich auf einem seiner mit seltenem Fleiss und emsiger Ausdauer gesammelten Zettel verzeichnet, und darum seien sie an die Spitze des Vorwortes gestellt. Diese Selbstverleugnung, die dem Forscher vergangener Zeiten eigen sein soll, mein Bruder ז"ל hat sie voll und ganz besessen; denn ihm war keine Arbeit zu schwer, kein Weg zu weit, kein Opfer zu gross, wenn er einen Beitrag zu dem

vorliegenden Werke zu erwerben und sich zu verschaffen hoffte. Ist es schon im allgemeinen schwer, Aufschlüsse und Nachrichten über die Erziehung, den Entwickelungs- und Bildungsgang, bedeutender oder durch Geburt, Herkunft oder soziale Stellung hervorragender Menschen aus zuverlässigen Quellen zu erhalten, schwer, das Leben von Zeitgenossen bis zu seinen Anfängen zu verfolgen, — so steigert sich diese Schwierigkeit, wenn es sich darum handelt, Auskunft über Personen, welche der fernen Vergangenheit angehören, zu erlangen. Die Erschliessung solcher Quellen oder Ermittelung autentischer Behelfe ist zumeist nur dem Walten eines glücklichen Zufalls zu verdanken. Allerdings werden es nicht immer grosse, Aufsehen erregende Funde sein, welche man zu Tage fördert, — man wird sich oft mit bescheidenen Entdeckungen zufrieden geben müssen; doch auch sie können von Nutzen und Interesse sein.

Diese Dürftigkeit des Materials ist bei der vorliegenden Materie um so leichter erklärlich, als Würzburg, beziehungsweise der Rabbinatssitz in früherer Zeit, ein kleines Städtchen bei Würzburg, Heidingsfeld, (das heute noch eine kleine jüdische Gemeinde hat), oft unter dem Drucke gewalttätiger Bischöfe und judenfeindlicher Herren zu leiden hatte, und so das vielleicht in den ältesten Zeiten aufgeschriebene Material vielfach vernichtet, verloren gegangen und abhanden gekommen ist. Da aber Würzburg Vorbild für viele jüdischen Gemeinden Deutschlands war, ja vielfach als Mustergemeinde galt, so ist dem Forscher durch die an vielen Stellen erzählten, auf Würzburg bezugnehmenden, Notizen eine, wenngleich auch begrenzte, Fundgrube geboten.

Würzburg galt in Bezug auf manche religiösen Gebräuche (מנהגים) als Vorbild, nach dem man sich in anderen Gemeinden richtete, ein Beweis für die Bedeutung der jüdischen Gemeinde und für das Ansehen und die Selbständigkeit ihrer Gelehrten[1]). Samuel Meseritz sagt gelegentlich der

[1]) Es sei gestattet, bei dieser Gelegenheit auf die demnächst erscheinende Arbeit meines hochverehrten Vaters, des H. Distrikts-

Behandlung der Formel des Ehescheidungsbriefes: Er sei bezüglich der Worte שום וחניכא im Zweifel, da in Bamberg noch kein „Get“ (religiöser Scheidungsbrief) gegeben worden sei. Aber man müsse sich auch darin stets nach dem Würzburger Ritus richten[1].

Als im Jahre 1223 eine Anzahl von Gelehrten zu Mainz zusammentrat, um u. a. auch über verschiedene Fragen auf dem Gebiete des Ehe- und Erbrechts Beschlüsse zu fassen unter Zugrundelegung der in den alten Gemeinden Speyer, Worms, Mainz herrschenden Grundsätze, die sog. תקוני שום, da schlossen sich die Gelehrten Würzburgs diesen Verfügungen nicht überall an. Spätere Gelehrte fügten sich den Würzburger religiösen Autoritäten und gaben ihre Entscheidungen in deren Sinne[2].

Rabbi Tamar ben Menachem, ein Korrespondent R. Ascheris, beruft sich in einer Entscheidung über die Herstellung von Thorarollen auf seine diesbezüglichen in Würzburg gemachten Erfahrungen[3].

Auch hinsichtlich der Ordnung des synagogalen Gottesdienstes scheint Würzburg vielfach als massgebend erachtet worden zu sein. Eine Hamburger Handschrift[4]) erwähnt den Würzburger Gebrauch (מנהג), dass, wenn ein Sabbat auf einen Festtag fiel, am nächsten Sabbat nach dem Feste zwei Kapitel aus den Sprüchen der Väter gelesen wurden.

Rabbiners N. Bamberger נ"י in Würzburg, hinzuweisen. In dieser werden alle מנהגים Würzburgs, mit Nachweisen und Quellen versehen, zusammengestellt.

[1]) RGA. 45, Absch. 14. Am Ende des Abschnittes sagt er: Jetzt sei zwar in Würzburg die frühere Schreibweise nicht mehr gebräuchlich, man habe wohl infolge der vielen Judenverfolgungen den ursprünglichen Gebrauch vergessen. Auch R. Mose Minz RGA. 63 (ed. Salonichi) spricht gelegentlich einer von R. Salman Kitzingen in Würzburg vollzogenen Ehescheidung über die erwähnte גט Formel.

[2]) RGA. Benjamin Aschkenasi nr. 13; Hagahot Maimuni in den Teschuboth zu Hilchoth ischuth Absch. 35.

[3]) RGA. Ascher b. Jechiel Absch. 4 § 6.

[4]) Cod. Hamburg 182a; Zunz Ritus pag. 86.

So stand Würzburg als bevorzugte jüdische Gemeinde da; dass sie es zu einer solchen Anerkennung und Bevorzugung gebracht hat, ist in erster Linie dem Wirken der religiösen Oberhäupter zu verdanken, und darum ist es für die Kenntnis und Würdigung der Geschichte der Judengemeinde Würzburg von besonderem Werte, das Leben ihrer Führer zu erforschen.

Diese Aufgabe hat sich mein sel. Bruder gestellt. In dem Ratschlusse des Höchsten hat es gelegen, dass er sie bloss zum Teil beendigen sollte. In kaum vollendetem 29. Lebensjahre musste er einem tückischen Leiden, zum Schmerze seiner Eltern und Geschwister, zum Leidwesen seiner zahlreichen Freunde und Jugendgenossen, erliegen. Der Herzenswunsch meines hochgeschätzten Vaters, des Herrn Distriktsrabbiners Nath. Bamberger in Würzburg, war es, die Vollendung und Drucklegung des Nachlasses dieses seines II. Sohnes zu bewerkstelligen. Die Arbeitslast aber, die auf seinen Schultern ruht, die Inanspruchnahme von allen Seiten, wo es gilt, dem Judentum zu nützen und seine Interessen wahrzunehmen, nicht minder der Schmerz und die Wehmut, die ihn bei dem Anblick des Nachlasses dieses begabten, an Thora und Weltensitte so reichen jungen Gelehrten, meines Bruders ז"ל stets ergriffen, gestatteten es ihm nicht, diesen seinen Wunsch persönlich in die Tat umzusetzen. Um so eher erklärte ich mich daher bereit, den Wunsch meines Vaters נ"י zu erfüllen, der mich mit dieser Arbeit betraute. Ich habe es versucht, das Begonnene fertigzustellen, indem ich das vorhandene Material gesichtet, Fehlendes ergänzt, Unvollendetes und Unvollständiges fertiggestellt habe und hoffe, einen Teil des wertvollen, geistigen Nachlasses meines Bruders ז"ל möglichst in seinem Sinne der Welt zugänglich gemacht zu haben.

Wahrlich, eine heilige und schwere Pflicht der Pietät. Mit Scheu und Zagen gehe ich daran, das, was Du l. Bruder ז"ל geforscht und gearbeitet, zu veröffentlichen, das Denkmal, das Du Dir selbst

in dieser Forschung im Reiche der Wissenschaft bei Lebzeiten schon für die Ewigkeit errichtet hast, hiermit zu enthüllen, nachdem ich noch hier und da die letzte Feile angelegt, da und dort Unebenheit polierte, die Du nicht mehr beseitigen konntest, weil Dir vor der Fertigstellung des Werkes der Meissel durch hohe göttliche Fügung entfiel.

Es erübrigt nun noch, einige Worte über das Leben des selig entschlafenen Verfassers anzufügen: Herz Bamberger, geboren zu Würzburg am 1. Januar 1873 als Sohn des dortigen Herrn Distriktsrabbiners Nathan Bamberger und dessen Gattin Hanna, geb. Perlstein, besuchte das Gymnasium zu Würzburg von der 5. Klasse an, nachdem er sich den Lehrstoff der übrigen Klassen durch private Studien angeeignet, mit glänzendem Erfolge. Von frühester Jugend an gab er sich den talmudischen Studien unter Leitung seines Vaters hin. Im Jahre 1893 bezog er die Julius-Maximilians-Universität Würzburg, an welcher er mit Ausnahme eines halben Jahres, das er für seine Studien an der Universität in Berlin verbrachte, nach $2^1/_2$ jährigen Besuch promovirte. Seine Dissertation, betitelt: „Das Tier in der Philosophie Schopenhauers“ (ersch. Würzburg, Becker's Universitätsdruckerei 1897. 135 Seiten) hat sich allseitigen Beifall und allgemeine Anerkennung erworben. Nach seiner Promovierung zog es ihn auf die Jeschibah (Rabbinerschule) zu Frankfurt, woselbst er sich sein Rabbinatsdiplom (Hatorath Horaah) erwarb. In die Zeit seines dortigen Aufenthalts fällt auch die eingehende Beschäftigung mit der vorliegenden Arbeit.

Wandsbek, April 1905.

Der Herausgeber.

Die erste Erwähnung eines Würzburger Rabbiners versetzt uns in das Jahr 1147, eine höchst traurige und unheilvolle Zeit. Der 2. Kreuzzug, der vornehmlich in den Rheingegenden fanatische Judenverfolgungen veranlasste, hatte noch ein trauriges Nachspiel, dessen Schauplatz Würzburg war. Am 22. Adar 4907 (24. Februar 1147)[1] fand man den Körper eines unbekannten Mannes in mehrere Teile zerstückelt im Wasser, und man beschuldigte die Juden der Urheberschaft dieses Mordes. Der Vorwand genügte der aufgeregten und aufgehetzten Menge die Juden zu überfallen, und ca. 20 von ihnen zu töten. Drei Würzburger Rabbiner fielen an diesem Tage als Opfer dieses wütenden Fanatismus. R. Isak, Sohn des Rabbiners R. Eljakim, „der bescheidene, sanftmütige, edle Gelehrte", wurde über einem Buche sitzend von den Wüterichen erschlagen. Ausserdem fielen noch der Rabbiner R. Mose und seine Frau Belet, sowie der Rabbiner R. Isak, Sohn des R. Mose[2]. Ob der letztere identisch ist mit dem als synagogalem Dichter bekannten R. Isak, dem Verfasser verschiedener Selichoth, wie Zunz und Salfeld behaupten, ist zweifelhaft[3]. Die

---

[1]) Nicht in Monat Elul wie Epst. in Msch. XII S. 195 sagt. Auch nicht im Dezember, wie Himmelstein im Archiv d. hiesigen Vereins schreibt.

[2]) Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland, II p. 62 und 193; Salfeld, Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches, 119 und 371.

[3]) Litteraturgesch. 154; synag. Poesie 191. Salfeld 372. Der Dichter ist wohl R. Isak, der vor dem ersten Kreuzzuge in Mainz lebte, und zwar רבינו יצחק בר משה עוקר הרים, der 1096 umkam (Berichte, 7). Den Würzburger Isak b. Mose glaubt A. Epstein in RGA Or sorua I 117b wieder-

Leichen der Getöteten wurden in der Vorstadt Plaichach an der Stelle des heutigen Juliusspitals, dem sogen. Judengarten zu Plaichach, begraben.

Dieser Kirchhof wurde nach Austreibung der Juden eingezogen. Bischof Johann v. Würzburg war dem Metzger Hans Wentzel 900 fl. rh. für Fleischlieferungen an den bischöfl. Hof schuldig geworden. Deshalb verschrieb er diesem und dessen Frau und Erben laut Urkunde von **1429**, feria sexta post Epiphaniae Domini (7. Jan.)[1]), den Judenfreythoff zu Würzburg mit 2 Häusern und allen Rechten auf Wiederlosung. Johann Wentzel legte auf dem Judenkirchhof einen Weingarten an.

Um das Jahr **1445** hat Bischof Gottfried den Judenkirchhof mit Zugehörung von Herrn Wentzel wieder eingelöst und denselben, laut Urkunde von **1446** Donnerstag nach Iubilate (12. Mai)[2]), den Juden zu Würzburg um 300 fl. rh. Baargeld und einen jährl. Zins von 35 fl. wieder überlassen und ihnen erlaubt, dort ihre Toten zu bestatten. Als Bischof Julius auf diesem Platze sein neues Spital erbaute und der Bau schon der Vollendung nahe war, erhoben die Juden Einspruch bei dem Kaiser und suchten vergebens ihr früheres Eigentumsrecht geltend zu machen[3]).

In demselben Jahre **1147** erwarben die Juden diesen Boden als Begräbnisplatz[4]), indem R. Chiskija[5]), Sohn des R.

---

gefunden zu haben. Isak halevi schreibt nämlich an Ephrajim b. Isak: והרב ר׳ יצחק בר משה נתוכח עמי באלו הדברים ואמר כי היה גברא רבא ר׳ יצחק גביהם. Da nun Joel ungefähr zwischen 1110 und 1180 lebte, so kann er weder Isak b. Mose aus Mainz, noch Isak b. Mose aus Wien, den Schüler s. Sohnes gemeint haben. Wahrscheinlich disputierte Joel mit dem Würzburger Isak b. Mose vor 1147, vielleicht sogar in Würzburg.

[1]) Kreisarchiv Würzburg, Liber I contractuum Brun. fol. 82—83.

[2]) Kreisarchiv, Liber divers. form. Limpurg fol. 107 und 107r.

[3]) Cf. Schäffler, Entwicklungsgeschichte der Stadt Würzburg p. 201 A; Wegele, „Würzburg im XII. Jahrh.“ in der Zeitschrift f. deutsche Kulturgesch. II p. 65.

[4]) Wiener, Emek habacha p. 24 hat R. Rekachja, ebenso Himmelstein im Archiv d. historischen Vereins 1851 p. 172.

[5]) Aronius, Regesten 113 nr. 45; Himmelstein ibid; Salfeld 119A.

Eljakim, der Bruder des erschlagenen R. Isak, und seine Frau Judith dem Bischof den Platz abkauften und zum Würzburger Gemeindefriedhof bestimmten[1]).

Wenige Anhaltspunkte nur sind für den Würzburger Aufenthalt eines hervorragenden Mitgliedes der deutschen Tossafistenschule vorhanden. R. Elieser b. Nathan, der berühmte Verfasser des 1. codifikatorischen Werkes, Zofnath Paneach (ed. Prag 1610) wirkte hauptsächlich in Mainz; er scheint aber eine zeitlang in Würzburg gewirkt zu haben, wo er sogar in eine Bischofswahl eingegriffen haben soll. Der Vorgang wird in einem aus dem XVI. Jahrh. stammenden Codex mitgeteilt[2]): Zwischen der Geistlichkeit und der Bürgerschaft zu Würzburg war wegen Besetzung des bischöfl. Stuhles ein Streit ausgebrochen, der 2 Jahre lang dauerte. Um diese Zeit kam ein Schalksnarr zu R. Elieser b. Nathan, der gerade einen Apfel in der Hand hielt, und erbot sich alles zu tun, wenn er ihm den Apfel gebe. R. Elieser gab ihm Brot und Käse, dazu jedoch den Auftrag, in den Würzburger Dom, in welchem gerade die Streitenden gegeneinander kämpften, einzudringen und sich auf den Bischofsstuhl zu setzen. Der Schalksnarr liess sich nach einigem Widerstreben dazu herbei und tat, wie ihm befohlen worden. Nachdem er dort viele Schläge auszuhalten hätte, rief die eine der Parteien der andern zu, dass sie eher den Schalksnarren zum Bischof haben wollten als den Kandidaten der Gegenseite, und darauf ging auch die andere

---

[1]) Ausser diesen Rabbinern fand ein Talmudschüler R. Simeons b. Isak seinen Tod. Quellen II 193. Wilken, Gesch. d. Kreuzzüge III Beil. 1 p. 13. Nach dem hebr. Text scheint der נער עברי תלמיד הגון (Jünger) selbst Simeon b. Isak geheissen zu haben.

[2]) Die Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. besitzt einen durch Wasser stark beschädigten hebr. Codex, der am Schlusse einige die Rabbinen des Mittelalters betreffenden Erzählungen enthält. Es scheint, dass dieser Codex der von Brüll, Jahrb. IX, beschriebene ist, da die darin enthaltenen Gegenstände mit dem von Br. beschriebenen genau übereinstimmen. — Wir entnehmen diese und die folgende Erzählung der Brüll'schen Beschreibung.

ein. Das war der nachmalige Bischof קירא, von welchem sich R. Elieser 6 Dinge erbat, darunter, dass er den in seiner Diözese wohnenden Juden die Steuer erlasse und ihnen eine Strasse einräume. Den Gegenstand der übrigen Bitten hat der Erzähler vergessen[1]).

Dieselbe Quelle berichtet uns über den Tod R. Eliesers folgendes: Er verschied an einem Freitag in Würzburg, hatte jedoch verlangt, in Mainz beerdigt zu werden. Der Schiffer, der die Leiche auf dem Maine nach Mainz bringen sollte, schlief unterwegs ein und erwachte nach einer Stunde bei Frankfurt. Er fragte, wo er sei, und man wunderte sich darüber, dass ein Mainschiffer Frankfurt nicht erkenne. In Mainz langte er an, als man gerade am Abend zur Synagoge ging. Man beschloss, nicht früher als nach vollbrachter Beerdigung zu beten. In Mainz wurde es jetzt sehr hell, doch nach dem Begräbnis wurde es so finster, dass die Leute nicht nach Hause gehen konnten und in dem Friedhof verbleiben mussten. Ob nun die beiden Erzählungen Wirklichkeit oder dem Reich der Sagen angehören, ist zweifelhaft. Jedenfalls ist es u. E. verfehlt, aus den am Schlusse des hebr. Textes angefügten Worten סליקו המעשים zu folgern, dass man es ausschliesslich mit Sagen zu tun hat. Dass R. Elieser in Würzburg war, erzählt er uns selbst. Er berichtet nämlich in einer Abhandlung über Trauergebräuche, dass er über diesbezügliche Fragen mit seinem Schwiegersohne diskutiert habe, als sie von Würzburg kamen[2]).

Mit voller Gewissheit können wir ein anderes Mitglied der Tossafistenschule für Würzburg reklamieren, nämlich

---

[1]) In seiner Würzburger Chronik erzählt Fries (I S. 293) von einem ähnlichen Vorkommnis bei der Wahl des Bischofs Heinrich IV. (1202—1205). Brüll glaubt hierin nur eine andere Version unserer Erzählung erblicken zu dürfen.

[2]) ראבן nr. 16 heisst es: כשבאין מווירצבורק. Da dieses keinen Sinn hat, dürfte vielleicht כשבאנו emend. werden, wonach R. Elieser mit s. Schwiegersohne in W. war.

R. Samuel b. Menachem[1]. Michael[2]) identifiziert ihn mit Samuel aus Babenberg (oder Bamberg), welcher Meinung auch Frankel[3]) ist. Eckstein[4]) nennt Samuel aus Babenberg „b. Baruch". Wir glauben aber die Identität beider daraus beweisen zu können, dass von verschiedenen, uns vorliegenden Taschbaz-Handschriften (nr. 117 u. 356) dieselben Religionsvorschriften einmal im Namen Samuel's mi-bamberg, ein anderesmal im Namen Samuels mi-würzburg überliefert sind. Demnach hatte R. Samuel vielleicht zuerst in Bamberg, dann in Würzburg seinen Wohnsitz. R. Samuel war der Lehrer R. Meirs aus Rothenburg, wie aus dem Epitaph des letzteren hervorgeht[5]). Wie selten einer verband R. Samuel mit seiner Gelehrsamkeit die Tugend der Bescheidenheit, die sich am besten da zeigt, wo er in zahlreichen Antworten auf an ihn gestellte Anfragen die Fragesteller mit den lobendsten Epitheta anspricht, für sich dagegen jeden erhebenden Beinamen zurückweist, ja sich sogar bescheiden „Schüler" des Fragenden nennt[6]). Aber nicht nur als Gelehrter hat sich R. Samuel b. Menachem einen Namen erworben, auch als Dichter für den Gottesdienst ist er rühmlichst bekannt. Ausser einem Jozer für die Musaf-Keduschah hat er auch eine Gesera-Selicha als Variation des Ps. 83 verfasst[7]).

Im Jahre 1170 lebte in Würzburg der im ס'זכירה genannte R. Hiskia b. Eljakim[8]).

R. Joel b. R. Isak halevi, der Schwiegersohn des oben erwähnten R. Elieser's b. Nathan, lebte und wirkte in

---

[1]) Tos. Joma 40b.

[2]) Or hachajim nr. 1203.

[3]) Entwurf einer Gesch. der Litteratur der nachtalmudischen Responsen p. 56.

[4]) Gesch. d. Juden in Bamberg p. 141.

[5]) Levysohn, Nafschoth zadikim p. 39.

[6]) Taschbaz § 165; Hagahoth Maimuni h. schabboth cap. 29 nr. 20; cf. Back, R. Meir pag. 23.

[7]) S. Zunz, Littgesch. d. synagog. Poesie p. 330.

[8]) Zunz, ibid. p. 621 nr. 11; Epst. hält diesen für einen Bruder des oben erwähnten Märtyrers R. Isak b. R. Eljakim.

Würzburg (zwischen **1110—1180**). Und wenn auch die bei der Rückfahrt von Würzburg von seinem Schwiegervater ihm gegebene religiöse Entscheidung [1]) nicht mit Sicherheit seinen längeren Würzburger Aufenthalt beweist[2]), so geschieht dies durch eine andere Entscheidung. Einst wollte man nämlich in Würzburg einen Proselyten, der als Vorbeter fungieren wollte, zu diesem Amte nicht zulassen, doch R. Joel gestattete es und man fügte sich seinem Ausspruche[3]).

Einen Rabbiner Nathan, eigentlich Judenmeister (magister Judaeorum) aus dem Jahre **1212** erwähnt eine Urkunde. Das Nürnberger Memorbuch zählt unter den im Jahre 1298 in Würzburg Erschlagenen auch R. Josef, einen Sohn des Rabbiners R. Nathan mit Frau und 4 Kindern auf.

Mehrere Jahre nach der Synode zu Mainz war R. Elieser b. Joel halevi, bekannt unter dem Namen ראב"יה, längere Zeit Rabbiner in Würzburg (ungefähr **1230**), wo zu dieser Zeit R. Isak aus Wien, der ehemalige Schüler Eliesers, wohnte[4]). Ungefähr 1235 lernte er hier den noch sehr jungen R. Meir aus Rothenburg kennen.

Dieser erzählt, es sei, als er in Würzburg bei R. Isak „gelernt“ habe, eine Nichtjüdin gekommen und habe dem R. Josef den Tod seiner Schwester mitgeteilt, worauf man sich an R. Elieser um Angabe der Verhaltungsmassregeln wandte[5]).

Ein Schüler des Vorhergehenden, R. Isak b. Ascher halevi יב"א הלוי הבחור, vielleicht ein Enkel des gleich-

---

[1]) S. ראבן nr. 16.

[2]) Auerbach, Brith Abraham S. 5, sagt, man könne R. Joel, da sein Schwiegervater auch von קושיות שהיא חתני מריגינסבורג spricht, mit demselben Rechte aus Regensburg stammen lassen.

[3]) Mordechai megilla I 786.

[4]) Gross in Msch. 1871 p. 257; Zunz, Lg. p. 326; Or sorua h. mila § 107; Wiener in Frankel-Grätz Msch. XII, 169; Hamaskir X, 128; Stern in der Zsch. f. Gesch. d. J. in Deutschl. I, 199.

[5]) Mordechai, moed katon p. 925.

namigen Tossafisten aus Speyer[1]), wurde in Würzburg gerädert (vor 1221[2]). Der bekannte synagogale Dichter Baruch b. Samuel aus Mainz hat das Martyrium dieses Jünglings in einer ergreifenden Selicha geschildert, welche mit den Worten בינות אריות beginnt und in 4 Abteilungen zerfällt.

Einen gelehrten Kopisten aus Würzb., aus dem Jahre 1232, erwähnt eine Münchener Handschrift[3]). Er ist ein Zeitgenosse von ר׳ יצחק בן אשר und ר׳ יעקב בר שבתי und heisst Salomon b. Samuel. Der Schluss jener Handschrift, eines Raschikommentars auf sämtliche 24 Bücher der Bibel lautet: אני שלמה בר שמואל ממדינת וירצבורק כתבתי אלו פירושים של כ"ד ספרים לר׳ יוסף בר משה בשנת ארבעת אלפים ותשע מאות ותשעים ושלשה לבריאת עולם המקום יזכהו להגות בהם ולהורישם לבניו ולבני בניו עד סוף כל הדורות אמן וכ"ול.

Gegen **1240** lebte in Würzburg R. Meschullam b. David[4]). Seine Entscheidung spielte in folgendem Falle eine bedeutende Rolle. Ein jüdisches Mädchen aus Frankfurt, welches bei einer Judenverfolgung 1241 als Braut mit seiner Schwester gewaltsam getauft worden war, kehrte wieder zur jüdischen Religion zurück. Inzwischen hatte sich der Bräutigam, der in Würzburg wohnte, bereits anderweitig verheiratet. Doch die Braut bestand darauf, dass er sie heiraten müsse, und der Fall wurde den Rabbinen zur Entscheidung vorgelegt. Unter diesen herrschte nun grosse Meinungsverschiedenheit. Mehrere, u. a. der Rabbiner R. Meschullam, hielten die gewaltsame Taufe für völlig be-

---

[1]) Zunz, Zur Gesch. u. Litt. p. 32; Mordechai, moed katon 904; Magazin X, Gross, das hdschr. Werk Asufos.

[2]) In der Weissenburger Liste heisst es (bei Salfeld 149), R. Isak Sohn R. Josefs wurde am 3. Marcheschwan zur Sühne für die Gemeinde Würzburg aufs Rad geflochten. Es muss hier statt Sohn R. Josefs wohl R. Aschers heissen.

[3]) Cod. hebr. 5, beschrieben v. Berliner in der Msch. 1863, S. 397.

[4]) Wenn die Stelle in Resp. Lurja nr. 29 ohne Emend. richtig ist, was Brüll, Jahrb. IX p. 34A bezweifelt, dann waren schon der Vater des R. Meschullam, R. David, sowie dessen 2 Brüder Jehuda und Meir aus Würzburg. Vgl. Zunz, Lgsch. p. 325; Or sorua I, 747.

langlos und das Mädchen fähig zur Eingehung einer jüdischen Ehe. Der Bräutigam habe sich daher nach dem jüdischen Gesetze von seiner Frau scheiden zu lassen und das Mädchen zu heiraten. Die angesehenste Autorität der damaligen Zeit, R. Isak b. Mose or sorua, stand nicht auf diesem Standpunkte und bezeichnete die Taufe des Mädchens als Ehehindernis [1]).

Eine der bedeutendsten jüdisch-literarischen Grössen Deutschlands im Mittelalter, ja vielleicht die grösste rabb. Autorität seiner Zeit überhaupt, besessen zu haben, kann sich Würzburg rühmen, indem R. Isak ben Mose, nach s. Hauptwerke Or sorua (Lichtsat) benannt, eine Zeitlang lernend und lehrend hier verweilte. In der ersten Zeit seines hiesigen Aufenthalts genoss er den Unterricht des obengenannten R. Elieser b. Joel [2]), der damals Rabbiner in Würzburg war. Später wurde er, obwohl noch sehr jung, neben seinem Lehrer Mitglied des Rabbinatskollegiums in Würzburg [3]). Er hatte einen grossen Kreis von Schülern um sich gesammelt, von denen der bedeutendste R. Meir Rothenburg war, der in früher Jugend nach Würzburg zu R. Isak kam. Ferner sass zu seinen Füssen R. Jonathan, der Jüngere [4]). Ein Freund

---

[1]) Grätz VII p. 101; Gross in Msch. 1871 pag. 263; Chaim, or sorua Leipzig 1860 § 221.

Der Cod. 92 der Hamburger Stadtbibliothek (cf. Steinschneiders Katalog) nennt 3 Würzburger Rabbiner, nämlich R. Isak b. R. Jonathan, R. Samuel b. R. Jakob und R. Jakob Zarfati. Es findet sich aber über den Würzb. Aufenthalt derselben nirgends ein Anhaltspunkt, der diese Angabe bestätigen könnte. Es muss hier statt Würzburg Nürnberg heissen. In der Tat war Jacob Zarfati, wie Gross a. a. O. bemerkt, ein aus Frankreich nach Deutschland eingewanderter Rabbiner, der in Nürnberg seinen Wohnsitz hatte. Auch die beiden andern waren Nürnberger Gelehrte. Cf. Stern, Bevölkerung d. deutschen Städte Nürnberg pag. 100.

[2]) Or sorua I 118a; II 53a.

[3]) Ibid. I 226 ע"י הִיה מעשה לפני מורי ראַ"ביה.

[4]) Zunz hält diesen und den älteren nicht auseinander.

und älterer Zeitgenosse R. Meir Rothenburgs, stand er mit diesem in Korrespondenz [1]).

In persönlichem Verkehr mit R. Isak stand noch ein jüngerer Zeitgenosse des ראב"יה, R. Jonathan b. Isak [2]), der selbst ein hochangesehener Talmudist war und einen sehr gelehrten Sohn R. Ahron [3]) hatte. Es ist nicht ausgeschlossen, dass dieser R. Ahron, der in den Hagahoth des Mordechai Genannte ist [4]). Er war ein Zeitgenosse des R. Zadok und R. Simcha aus Speyer [5]). Zu gleicher Zeit lebte und lehrte in Würzburg R. Jakob, ein Mann, dessen tiefe Gelehrsamkeit sogar italienische Gelehrte veranlasst, in zweifelhaften Fällen bei ihm Bescheid zu holen. Der berühmte Verfasser des Schibule haleket, der Arzt Zidkiyahu b. Abraham (1253) erwähnt in seinem Werke viermal diesen Würzburger Gelehrten [6]).

Alle bis jetzt Genannten überragte ein Mann, dessen Namen und Leistungen in der Literaturgeschichte des Mittelalters in erster Reihe erreicht dastehen, es ist R. Mëir aus Rothenburg. In Worms geboren, war er, wie wir bereits oben bemerkt haben, in seiner frühen Jugend schon in Würzburg, woselbst er unter Leitung R. Isaks or sorua den jüdischen Studien sich widmete [7]). Es war dies ungefähr im Jahre 1225; zur damaligen Zeit stand R. Mëir im Knabenalter von 10

---

[1]) Nidda, mikwaoth § 746.

[2]) Or sorua II 12b, 39a; er war der Lehrer des Chaim or sorua.

[3]) Chaim or sorua h. sefer thorah nr. 68; Gross in Frankels Msch. XX 256 A. 11.

[4]) Ozar nechmad II (Jg. 1857) im zweiten Schreiben Luzattos an Zunz nr. 7.

[5]) Hebr. Bibliogr. IX, 133.

[6]) Im ס' תניא Warschau S. 73b, wo ebenfalls eine Entscheidung von ihm angeführt wird, ist sicherlich statt ר' יעקב מבירצורק richtig מווירצורג zu emendieren.

[7]) Mordechai moed katon § 925. (S. 396a ed. Venedig) יוכרני כשהייתי תינוק והייהי בוורצבורק בהציקותי מים ע"י הר"רי מווין . . . ושאלו לראב"יה . . . והשיב:

Jahren[1]). Dass er schon in diesem Alter von ganz besonderer Intelligenz war, können wir daraus ersehen, dass er eine Entscheidung des damaligen Würzburger Rabbiners in Betreff eines Trauergebrauches abfasst und später in einem seiner Werke als Jugenderinnerung mitteilt[2]).

Neben R. Isak or sorua hatte er noch einen Lehrer in Würzburg, nämlich den oben erwähnten R. Samuel b. Menachem, in dessen Namen R. Mëir verschiedene religiöse Entscheidungen erwähnt[3]). Von Würzburg aus begab er sich nach Frankreich, wo er hauptsächlich unter der Leitung R. Jechiels b. Josef aus Paris studierte[4]). Wie lange er in Frankreich verweilte und wohin er sich von dort aus begab, wissen wir nicht. Wir wissen nur, dass er den grössten Teil seiner Jahre in Deutschland zubrachte, und in verschiedenen grossen Gemeinden den Rabbinatssitz inne hatte. Nach Back[5]) war die chronologische Reihenfolge seiner Rabbinersitze Kostnitz, Augsburg, Würzburg, Rothenburg Worms, Nürnberg, Mainz. In Würzburg amtierte er vor 1272, wo er nach Rothenburg kam. In seinen Werken findet man sonderbarerweise keine von ihm selbst in Würzburg abgegebene Entscheidung, erst seine Schüler erzählen uns von solchen. So erzählt uns Samson b. Zadok einen gottesdienstlichen Gebrauch seines Lehrers[6]). R. Salomon b. Adereth berichtet von folgendem Fall, der seinem Lehrer R. Mëir zur

---

[1]) Nach der Berechnung Back's (Rabbi Mëir) S. 87 gegen Gross, der ihn einmal 1230 und dann wieder 1235 in Würzb. sein lässt; Msch. 1871 S. 235; 1885 S. 375.

[2]) Mord. moed katon § 925.

[3]) Taschbaz § 165 und § 356; Hag. maimuni h. sabbath cap. 29 nr. 20.

[4]) Ibid. § 302.

[5]) R. Mëir S. 41; Renan, les rabbins Français erwähnt in seiner Biogr. R. Mëirs (pag. 452) den zweimaligen Würzburger Aufenthalt R. Mëirs mit keinem Worte.

[6]) Taschbaz § 207; וכן עשה כשהיה בוירשפורג. So heisst es in der von Wiener Msch. XII erwähnten Taschbaz Handschrift; hier ist wohl wirklich Würzburg gemeint.

Entscheidung vorgelegt worden war: A hatte dem B Geld geliehen, und ohne auf das Prosbolgesetz [1]) zu achten, liess der Gläubiger das Erlassjahr herankommen. Als er nach Ablauf desselben auf seiner Forderung bestand, machte der Schuldner die nach jüdischem Gesetze eingetretene Verjährung geltend. Beide kamen vor R. Mëir in Würzburg und er entschied darüber [2]).

Einst wollte die Würzburger Gemeinde einen neuen Vorbeter anstellen, stiess aber bei einem Teil der Gemeinde auf Widerstand. Der Vorbeter beschwerte sich darüber beim Bischof und durch dessen Intervention gaben auch die Gegner ihre Zustimmung. R. Mëir rügt in einem Schreiben diese Art der Einsetzung von jüdischen Beamten und erzählt: Zu den Zeiten des Abihaesri wurde einmal in Köln ein Vorbeter eingesetzt. Um diesen zu ehren, veranlasste ein Jude den Erzbischof Engelbert, den Vorbeter zu sich zu rufen. Der Erzbischof nahm ihm den Hut vom Kopfe, setzte ihm denselben wieder auf und sagte: „Ich ernenne dich hiermit zum Vorbeter". Und der Vorbeter erwiderte ihm: „Mein hoher Herr, das gottesdienstliche Amt eines Vorbeters kann ich aus deinen Händen nicht annehmen". Er verzichtete freiwillig auf den Posten, obgleich die Gemeinde ihn schon vorher dazu kreiert hatte. In R. Mëirs Schriften finden wir nicht selten Antworten auf Anfragen, die man an ihn richtete, auch nachdem er bereits längst das Würzburger Rabbinat mit einem andern vertauscht hatte, wobei er sich oft bei seinen Entscheidungen auf Würzburger Vorfälle und Gebräuche beruft. So erzählt er uns von einer Entscheidung R. Isaks

---

[1]) Die von dem Mischnalehrer Hillel festgesetzte Anordnung, nach welcher man sich durch die Abgabe einer Erklärung beim jüd. Gerichte dagegen sichern konnte, dass die Vorschrift des Erlassjahres nicht missbraucht werde. Eine solche Erklärung nannte man „Prosbol" (*πρὸς βουλῇ*) siehe Kohut, Aruch complet. Bd. VI lit. פ, p. 417.

[2]) Resp. ed. Hanau nr. 1097; מעשה בא לפני מורי בווירצבורק; Back glaubt auch in Resp. Ascheri nr. 77 denselben Fall vorzufinden; es wäre dann hier die eigentliche Quelle über s. Würzburger Amtstätigkeit.

in Würzburg. Einst wären nämlich am Samstag beim Thoralesen zwei Bräutigame anwesend gewesen, die beide auf das „Aufrufen" Anspruch zu machen hatten. R. Isak habe entschieden, dass man einen Abschnitt teilen solle[1]). Bezüglich einer Anfrage, ob der kleine Balken des Erub weiter als eine Handbreite vom grossen entfernt sein dürfe, beruft sich R. Mëir auf Würzburg, wo er eine solche Einrichtung gesehen habe[2]). — In Würzburg berechnet man die vom Manne als Gegengabe der Mitgift bestimmte Summe von 100 litra zu 200 M. Diese Berechnung, sagt R. Mëir[3]), entbehre jeder Begründung, indem die Voraussetzung, dass unter litra das Gewicht einer litra, also 2 Sekukim zu verstehen, falsch sei; denn wäre dieses Gewicht gemeint, so müsste dies durch die Bezeichnung מתקל מאה ליטרא näher angegeben sein und da dies nicht der Fall sei, so habe man unter litra das Zahlpfund zu verstehen. Ferner entscheidet er drei aus Würzburg an ihn gerichtete besitzrechtliche Anfragen[4]).

Dass ein Mann von solcher Bedeutung und solchem Ansehen einen grossen Schülerkreis um sich gesammelt hatte, lässt sich leicht denken. Kein jüdischer Lehrer des Mittelalters durfte wohl so zahlreiche und so gelehrte Schüler die seinigen nennen, als R. Mëir. Zu seinen Füssen gesessen zu haben, galt als das grösste Glück, war aber auch zugleich die beste Empfehlung für den Gelehrten.

Als seine bedeutendste Würzburger Schüler dürfen wir wohl bezeichnen: R. Menachem b. David und R. Hillel b. Esra (Asriel). Auch sie richteten, als sie bereits die Schule des R. Mëier ben Baruch längst verlassen hatten, immer noch, und zwar meistens gemeinschaftlich, ihre Anfragen an ihren Lehrer[5]), wenn auch die Anrede, die R. Mëir an beide richtete, eher darauf schliessen lässt, dass sie seine Kollegen und

---

[1]) Resp. ed. Berlin nr. 17; Litt. d. syn. Poesie p. 611.
[2]) Resp. ed. Cremona nr. 51.
[3]) Ibid. nr. 95; ed. Prag nr. 284; cf. Back p. 51.
[4]) Resp. ed. Lemberg nr. 343; 357; 388, — ed. Cremona nr. 23.
[5]) Cremona 423. 205. (63 nur Menachem). Prag 92. Lemb. 357. 388.

nicht seine Schüler waren; denn er legte ihnen die ehrenhaftesten Titel bei, nennt sie in der Anrede „Freunde und Vertraute". Cohn[1]) meint, es sei nicht unmöglich, dass dieser Hillel der Vater oder Grossvater des Mordechai (gest. 1298) war, so dass, da Mordechai ein Schüler R. Mëirs war, Hillel der Schüler des Freundes seines Vaters, resp. Grossvaters, gewesen war. Menachem b. David unterschreibt zusammen mit R. Menachem b. Natronai[2]) den Nachtrag zu einem Rechtsgutachten betreffend die Gemeinde Stendal. Er war demnach mit ihm gemeinschaftlich im Berufe tätig.

R. Menachem b. Natronai, ein hochangesehener Talmudgelehrter, war Verwandter[3]) und Zeitgenosse R. Mëirs Rothenburg. Er wird gewöhnlich mit seinem Beinamen Kobelin (Kopplin) aus Würzburg angeführt, hauptsächlich in dem Werke Mordechai des R. Ascher[4]). Er muss lange Zeit in Würzburg gelebt und gelehrt haben, denn er wird schon 1289 als magister universitatis Judaeorum Herbipolensium[5]) erwähnt.

Als nämlich Bischof Mangold von seinen Juden eine ausserordentliche Steuer von 30 Pf. Heller auf die Dauer von 10 Jahren verlangte, welche er vermutlich zur Abtragung einer Schuld brauchte, (die Summe sollte an den civis herbipolensis Volvelin dicto Rufo bezahlt werden), da verpflichtet sich die jüdische Gemeinde für den Nichtzahlungsfall dieser Schuld, in platea nostra de qualibet domo pignora sufficientia zu sammeln. Ausserdem verpflichtet sich die Gemeinde noch bei Strafe des Einlagers und der Judenschule, beim Wegfall eines von ihnen für einen Ersatzmann zu sorgen. Als Repräsentanten der Gemeinde (universitas

[1]) Mordechai b. Hillel S. 20.

[2]) Ed. Lemberg 108. Über ihn siehe weiter unten.

[3]) Ed. Prag nr. 34; Back S. 110.

[4]) Baba batra cap. IX S. 259 הר״ מנחם ב״ר נטרונאי המכונה רבי קובלין מווירצ-בורק. D. Amsterd. Ausg., Gittin c. IV S. 149. Über den Namen Koplin siehe auch Zunz ges. Schriften II S. 62.

[5]) H. B. IX, 55; nach Zunz, Zur Gesch. 94 und Löwenstein, Kurpfalz 4A wohnte er schon etwa 1280 in Würzburg.

Judaeorum Herbipolensium) fungieren 12 Vorsteher[1]), an deren Spitze als Judenmeister (magister Judaeorum) der Rabbiner (magister) Kobelin, die für die Erfüllung der in der Urkunde verschriebenen Summe verantwortlich sind[2]).

Cohn vermutet in ihm den in den Responsen Maimunis so häufig angeführten R. Kubil, den Verfasser des Kobez und der Nemukim[3]). Der Cod. 14[4]) der Jews' College in London enthält eine Entscheidung R. Kublins in folgendem Falle. A. hatte dem B. eine Summe geliehen; dieser wollte sie unter dem Vorwand, das Erlassjahr (Schmitta) entbinde ihn davon, nicht zurückbezahlen. Doch der Gläubiger (A) machte die Einwendung, er sei im Besitze einer Prosbol-Urkunde gewesen, die er aber verloren habe. R. Kubil entschied, A müsse die Wahrheit seiner Aussage beschwören und B. dann die Summe bezahlen. — Als im Jahre 1307 viele der aus Frankreich vertriebenen Juden sich in Deutschland ansiedeln wollten, wurde von Kaiser Rudolf für die Erlaubnis hierzu ein Tribut von 30000 Mk. verlangt. Zu der Synode in Mainz, wohin Rabbiner und Vorsteher vieler jüd. Gemeinden zusammenkamen, um über die Aufbringung dieser Summe zu beraten, entsandte die Gemeinde Würzburg ihn als ihren Vertreter[5]).

---

[1]) Auch die Namen der Vorsteher der Gemeinde sind in der Urkunde enthalten. Sie heissen: Lyebentruet, Selic, Makele, Daniel, Josebel, Lyebermann, Salman, Isaak, Jakob, Minnemann, Schoneman.

[2]) Kr. Archiv in omiss. libr. F. 556; Mon. boica 37, 446; 38, 13; Leng. reg. II 53. Die Bemerkung Bresslau's in H. B. X, 127, bei Anführung dieser Urkunde „Die Mitgliedschaft eines Rabbiners wird nicht erwähnt, wie denn überhaupt die Existenz eines solchen in W. urkundlich nicht bezeugt wird", ist uns unbegreiflich. Abgesehen davon, dass unter magister kaum ein anderes Amt zu verstehen ist, heisst es in einer (S. 31) erwähnten Urkunde Bischoff Gottfrids „einen Judenmeister den man Nennet einen Raby".

[3]) GA 18 zu Hil. mechira; GA 23 zu hil. schiroth; GA 19 zu halwaah; GA 14, 15 zu niske mamon.

[4]) ספר סיני; Ein kasuistisches Werk des R. Abraham, Bruder v. R. Mëir Rothenburg. Auf S. 229 findet sich obige Entscheidung beginnend mit den Worten מצאתי בשם הרר' קובלין מוורצבורק.

[5]) Chaim or sorua 34a, 110; Brüll, Jahrb. VIII 61 u. A.; Wiener in der Msch. 1863 S. 171A.

Im Jahre 1330 erwähnt ihn Abraham b. Moses als seinen Lehrer in der Vorrede zu ה׳ תפילין[1]). Neben dem oben erwähnten RGA. findet sich in den Schriften seines Verwandten R. Meir manches Schreiben an ihn[2]).

Das traurige Jahr 1298 hat den beiden genannten Rabbinerfamilien Menachem b. Natronai und Menachem b. David wohl am meisten geraubt. Die Würzburger Märtyrerliste weist nicht weniger als 10 Söhne und Töchter des Rabbiners R. Menachem auf, welche als Opfer der grausamsten aller Judenverfolgungen damals den Tod erleiden mussten[3]). Es werden genannt:

1. David mit Frau Ogia.
2. Frau Frodlin mit ihrem Schwiegersohn Jakob.
3. Gnennlin mit Sohn, Tochter und Enkel.
4. Jonathan mit Frau Pesslin und Tochter.
5. Meir mit Frau Dolce und 3 Kindern.
6. Menrel mit Frau Richeit und Kindern.
7. Natronai mit Frau Jachlin und Sohn.
8. Frau Recheltraut, die alte, mit Tochter und Enkel.
9. Samuel mit seinen beiden Söhnen und seiner Tochter.
10. Simon mit Frau Jente, seinen 7 Kindern, seinem Schwiegersohn Makele, dessen Frau Sprinzlin, seinem Schwiegersohn Jakob b. Samuel und dessen Frau Memlin[4]).

Endlich haben wir noch als Schüler R. Mëirs in Würzburg zu nennen R. Meschullam b. R. Meir[5]).

---

[1]) Löwenst. Kurpfalz 5 A; Zunz, z. G. 94 (hat Koppelin); vergl. noch Michael 527; Back. 19; Mon. boica 38, 13 nr. 8 d.d. 25. Nov. 1289.

[2]) Ed. Lemberg 343; cf. Resp. maim. h. Mispatim nr. 6; ferner ed. Prag 34; resp. maim. hil. Kinjan nr. 12; ferner hil. Ischoth nr. 31.

[3]) Salfeld S. 377.

[4]) Im Anhang (I) ist die Grabschrift eines Mose b. Abraham, der im Jahre (נז) in Würzburg den Märtyrertod starb, enthalten.

[5]) Hagahoth 307 [286] 284. Gross im Magazin X 81; Ozar nechmad II 145 f., hierbei ist statt מריצב׳ besser zu lesen מוירצב׳, da ersteres ohne Sinn; Cohn, Mordechai b. Hillel untersucht den Ort weiter nicht.

Hier muss noch erwähnt werden R. Hiskijahu, der ungefähr 1270 in Würzburg lebte. Er war ein Schüler des רשב״א[1]). Josef Kolon erwähnt ihn in seinen Rechtsgutachten (nr. 160) als seinen Respondenten.

Gerade zu jener Zeit, wo die wilden Horden der Kreuzfahrer schonungslos gegen Juden und Judentum wüteten, — und der Hass der fanatischen Menge richtete sich noch mehr gegen das Judentum als gegen die Juden —, da scheint in Würzburg ein jüdisches Geistesleben geherrscht zu haben, wie selten irgendwo. Denn die Quellen, welche uns von dem Würzburger Märtyrium berichten, melden uns zahlreiche Rabbiner und Gelehrte, die in Würzburg gewirkt. So fiel R. Elia b. R. Samuel, des gelehrten[2]), seine Frau Hanna und sein Sohn Jakob. Ferner R. Jechiel, Sohn des Rabbiners R. Ephraim, seine Frau Joie und ihre drei Kinder; R. Chanlim, Sohn des Rabbiners R. Ephraim, seine Frau Bela und seine zwei Kinder.

Der Vater der beiden, der Rabbiner R. Ephraim, Sohn des gelehrten R. Abraham, seine Frau Rahel und 3 Kinder wurden im Gemeindebade ertränkt[3]). An demselben Tage kamen noch um: der gelehrte R. David, Sohn des Rabbiners R. Meir, seine Frau Gnenna, sein Sohn Vital und seine drei Kinder; R. Josef, Sohn des Rabbiners R. Nathan[4]), seine Frau und ihre vier Kinder. Der gelehrte R. Simon, Sohn des Rabbiners R. Jakob halevi, wurde in seiner Wohnung erschlagen, von den Feinden auf die Strasse geschleppt und dort aufgefunden[5]). Ferner wurden

[1]) Seder hadoroth S. 104; s. auch Kore hadoroth. Cohn, (Mordechai b. Hillel) schliesst aus der Identität dieses Responsums mit einem andern, wo Hiskijahu aus Magdeburg genannt ist, dass bei Kolon eine Verwechslung der beiden Hiskijahu vorliegt.

[2]) Salfeld S. 363 vermutet in ihm den in der Resp. R. Mëirs ed. Crem. 126 und 162 erwähnten R. Elia.

[3]) Salfeld a. a. O.

[4]) Wohl der Wiener Regg. 108 nr. 23 genannte magister Judaeorum.

[5]) RGA. Sichron Jehuda, Berlin, nr. 92 des R. Jehuda Ascheri behandelt eine Anfrage seiner Witwe betr. ihrer Wiederheiratung.

getötet der Rabbiner R. Isak, Sohn des R. Nathan, und die Kinder seiner Schwester, der gelehrte R. Meir, Sohn des Rabbiners R. Eleasar, des Predigers[1]), R. Simcha, Sohn des Rabbiners R. Jakob halevi, seine Frau Dolce und ein Knabe; R. Isak, Sohn des Rabbiners R. Nathan, seine Frau Brunlin, eine Tochter und ein Sohn[2]).

Den Vater des im Jahre 1298 gefallenen R. Meir, nämlich R. Elieser oder Elasar hardaschan, der Prediger, finden wir ungefähr **1250** in Würzburg. Er führt diesen Titel, weil er mit dem Rabbineramte auch das eines Predigers versah und in letzterem wohl als besonders hervorragend galt[3]). Sein Vater war R. Mose b. Eleasar, seine Mutter hiess Golde und war die Tochter R. Samuels, des Vaters R. Jehudas, des Frommen[4]). Eine Sage erzählt von ihr: Sie war längere Zeit in der Ehe kinderlos. Da machte sie R. Jehuda der Fromme darauf aufmerksam, sie müsse sich mehr in Verborgenheit halten, wenn sie sich zum Tauchbad begebe. Sie folgte und genas bald eines Knaben, des späteren R. Elieser Darschan[5]).

In seinem Werke Gematrijoth[6]) bezeichnet er selbst einen frommen Samuel, der kaum ein anderer als der Vater R. Jehudas war, als seinen Grossvater[7]). Die Gattin unsres Rabbiners Eleasar hiess Schona seine beiden Söhne waren der gelehrte Meir, der, wie oben erwähnt, 1298 den Streichen der Kreuzfahrer in Würzburg erlag, und Moses Asriel,

---

[1]) Siehe weiter unten.

[2]) Salfeld a. a. O. Im Kobez al jad 1887 finden sich 2 Klagelieder, die R. Tamar b. R. Menachem und R. Abraham halevi verfasst haben. Eine Dritte, von R. Mose b. R. Elieser hakohen verfasste Elegie, welche die in W. im Jahre 1298 eingetretene Katastrophe genau schildert, und die Berliner, ibid., aus Ms. 86 Hamburg mitteilt, geben wir wegen der Schönheit der Sprache im Wortlaut wieder, s. Anhang (II).

[3]) Ibid.

[4]) Brülls Jahrbuch IX p. 45 A.

[5]) Ibid.

[6]) Siehe weiter unten.

[7]) Brüll Jahrbuch a. a. O.; H. B. XIV 65; Epstein in Msch. p. 449.

der, wie wir sehen werden, sich ebenfalls in Würzburg aufhielt. Von R. Eleasar wird folgende Episode erzählt: Als er einstens am Neujahrstage in seinem Lehrhause in die Posaune blies, hörte seine Frau, wie jemand dabei lachte. Auf ihr wiederholtes Befragen, wer dies wohl gewesen sein möge, eröffnete er ihr, dass dies der Prophet Elia gewesen sei, der ihn, weil er die Schofartöne nicht mit dem rechten Klange hervorzubringen vermochte, ausgelacht habe [1].

Seine schriftstellerischen Leistungen waren bedeutend [2]. Er ist hauptsächlich bekannt als Verfasser eines Kommentars zum Jezira-Buch [3] sowie eines aus Zahlen und Buchstabendeutungen bestehenden (Gematrijoth) Werkes über den Pentateuch [4] und einer Zionide. Der Lehrer Eleasars war R. Jakob Halevi, wie er dies in seinen Gematrijoth selbst mitteilt. In der Berner Handschrift des kleinen Aruch wird eine Erklärung des R. Elieser hadarschan aus Würzburg angeführt [5].

תיקו כל תיקו דאיסורא לחומרא פ׳ שימו בתיק עד שיבא אליהו ויאמר לנו; רבינו אלעזר הדרשן מוירצורך (צ״ל מוירצבורג) אמר צ״ל תיקו למפרע ואתה קדוש יושב תהילות בנוטריקון[6].

Nach Bär (Kinnoth p. 135) hat das Klagegedicht ציון לר׳ אלעזר בר משה הדרשן die Überschrift עטרת צבי שמחת המניך מווירצבורג, wonach die ohnehin als falsch nachgewiesene Angabe des Dresdener Machsor-Manuscripts (Zunz Littg. 320) zu berichtigen ist [7]. Im Werke Arugath habosem des R. Abraham ben Esriel [8] wird erwähnt: הר׳ אלעזר פירש

---

1) Brüll IX p. 22 wie 6 der Sagen.

2) Brüll V. 88 A; Zunz, zur Gesch. 105; H. B. XIV, 64.

3) cod. Leipzig XXX (Epstein).

4) cod. München 221, 10; Beschreibung derselben in H. B. XIV, 64. Die Bearbeitung dieses Ms. ist bereits von dem Herausgeber der vorliegenden Arbeit in Angriff genommen.

5) Perles in Grätz Jubelschrift p. 3.

6) ibid.; Zunz Lgsch. 320. Perles Beiträge etc. 145ff.

7) Brülls Jb. V, 89 A; cod. Merzbach 25b.

8) Frankel-Grätz XXVI, 360; XXXI, 316; er schrieb gegen 1240; Magazin XIII, 167; Epstein in Msch. III, 449.

ה׳ יתירה שבידכה היינו ה׳ פרקי היד שמונח בקיבורת und im Machsor Nürnberg 216b heisst diese Stelle, אני שמעתי מפי ר׳ אלעזר הדרשן לכן כתיב ידכה בה׳ רמז שהנחת תפילין ביד למעלה פרקים[1]). Unserem R. Eleasar ist ferner eine im Siddur Herz Treves (ed. Thiengen) zum ברכו Gebete mitgeteilte mystische Erläuterung zuzuschreiben, in welcher die Worte וכדפי׳ זקיני הר״ית בפ׳ שיר של יחוד sich finden[2]). Die Zionide ציון הלא תשאלי לשלו׳ עלוביך des Elieser aus Worms wird im Machsor Ms. der Dresdner Bibliothek (Note 31) irrig unserem R. Elieser zugeschrieben[3]). Abulafia in Jellinek[4]), Beth hamidrasch nennt ihn ebenfalls. Ein Vetter unseres R. Eleasar, Moses Saltmann, war ein Sohn Jehudas des Frommen[5]). Im Testamente warnt ihn Jehuda vor den Würzburger Rabbinern, die damals wohl wegen ihrer Strenge verhasst waren[6]). צוה לבנו משה שלא יבא בממשלת הגאונים בוירצבורג. Welche Personen er dabei im Auge hatte, wissen wir nicht; das aber können wir aus der Bemerkung ersehen, dass eine Anzahl Gelehrter auch damals in Würzburg gewesen sein muss.

Der erste, über den uns Näheres zu berichten vergönnt ist, ist R. Mose b. R. Eleasar hadarschan. Nach Aufzeichnungen Eleasars b. Jakob, genannt Salmon von St. Goar[7]), war er der Tochtersohn Jesaias, aus Weil der Stadt, welcher mit Fromet, einer Tochter des Kölner Rabbiners Jakar b. Samuel, verheiratet war[8]). Er war am Ende des 13. Jahrhunderts (ca. 1280) Rabbiner in Sachsen, wahrscheinlich in Erfurt, und kam dann nach Würzburg. Hier hatte er eine grosse Schülerzahl um sich versammelt, war Vorsteher einer

---

[1]) Ziemlich, Das Machsor Nürnberg Berlin 1886, S. 53.

[2]) Brüll, Jb. IX, 45.

[3]) Zunz, Lgsch. 320; Jaraczky, Juden in Erfurt, S. 5.

[4]) III S. XLIII; Zunz, Lgsch. 622.

[5]) Epstein a. a. O. Gross, „Die Söhne R. Jehuda hachasid‘ betitelten Artikel erwähnt diesen Sohn überhaupt nicht.

[6]) cod. Hamburg 320, 2. cf. Brüll, IX, 34a.

[7]) H. B. IX, 24.

[8]) Salfeld 379.

ישיבה [1]), Rabbiner und Prediger. Schon als er in Erfurt Rabbiner war, scheint er mit den Rabbinern von Würzburg und mit R. Mëir Rothenburg in regem schriftlichen Verkehr gestanden zu haben [2]). R. Mose unterschreibt 1272 als Vorsitzender eines Dreimännerkollegiums eine Scheidungsurkunde, der folgender Fall zu Grunde lag: Eine ehebrecherische Kindsmörderin Sara, deren Gatte Isak gegen sie klagend auftritt, wird nach eingeholtem Bescheid der Erfurter und Würzburger Rabbiner, sowie des R. Meir Rothenburg zur Annahme des Scheidebriefes gezwungen [3]). Die Bescheidenheit des R. Moses zeigt sich am deutlichsten in seinen Briefen, wo er sich unterschreibt משה עזריאל ולא איש תולעת [4]). Im Werke des Mordechai wird er zweimal erwähnt [5]). Auch R. Ascher b. Jechiel (הרא"ש) (1250—1327) erwähnt ihn mehrfach in seinem Pentateuchkommentar mit den Worten מפי ר' משה הדרשן [6]). So deutet er den Vers I. B. M. cap. 2, 8 anknüpfend an das Wort מקדם auf die Erzväter: מלמד שלא נטע הגן אלא לאבות הראשונים שהוי נקראים קדם מפני שהעולם נברא מקדם ולא נברא אלה בזכות אבות העולם דכתיב בבכורה בתאנה בראשיתה מצאתי אבותיכם.

Unser Würzburger R. Mose hadarschan wurde in jüdischen Schriften sehr häufig mit R. Mose hadarschan aus Narbonne verwechselt, der ungefähr 1069 lebte [7]). Einem Mose b. R. Elieser hadarschan führt ס' הגן cap. 2 an [8]). Ferner

---

1) HB IX, 24; Brüll V, 227.

2) Prag nr. 936, 965, 981; Zunz, gttesd. Vorträge 416.

3) Resp. Maim. hil. Ischoth nr. 25; Resp. Mëir Roth ed. Lemberg 310; ed. Prag 955 u. 981.

4) Resp. R. Mëir ed. Berlin nr. 358; cf. RgA. Moses Minz Lemb. 11a; R. Mëir ed. Prag 983; 965; 981; H. B. IX, 24; Perles, Beiträge 145.

5) Schebuoth II ed. Riva 1168; B. Mezia 111; cf. Cohn 143; Brüll V, 89 kann letztere Stelle nicht nachweisen.

6) Hadar skenim, Livorno S. 2a u. 2b.

7) Über diesen siehe die interessante Schrift Epsteins, Moses hadarschan aus Narbonne, Wien 1891; ferner Hamagid 1874 pag. 232; Magazin 1886 pag. 176; ozar nechmad I, 107; Brüll VIII, 114.

8) Epstein in der Msch. (N. F.) III, 449.

existiert ein Asriel b. Elieser als Verfasser eines Abschnitts im Midrasch Schoftim (Deut. 16—21)[1]).

Das Todesjahr dieses bedeutenden Mannes ist wiederum mit blutigen Lettern auf den Blättern der jüdischen Geschichte verzeichnet. Es war das Jahr 1349, jenes Unglücksjahr, an welchem Würzburg zum dritten Male von den wüsten Scharen jener fanatischen „Glaubenshelden“ heimgesucht wurde. Wiederum glaubte man am besten der „heiligen“ Sache, der Ausrottung des Judentums, gedient zu haben, wenn man ihm seine Geistesheroen, seine Führer und Leiter nahm. Das aus drei Mitgliedern bestehende Würzburger Rabbinatskollegium (Beth din) fiel dem Mordschwert der wilden Horden zum Opfer. An der Spitze stand der Oberrabbiner Mose hadarschan, mit ihm wirkten im Amte R. Goldknauf (Guldenknauf) und R. David[2]). Die Hauptquelle für dieses traurige Ereignis bildet eine rührende Elegie Süsslins, die sich erhalten hat, mit den Worten ציון אוריך beginnt[3]) Der auf Würzburg bezügliche Teil dieses קינה lautet:

ווירצבורג אשר שגבה, קמה ונצבה, ראשים ג' בה, נטעי אשיליך
רב כפתור זהב, משביל וגם נאהב, דוד כפז מוצריך, כהני כליליך
גם בשלשה ראש, משה אשר דרש, ורב לפרוש את משכוליך
חש גז כאז חלפי, שכלו וגם שפו תמו ונשרפו חיש בגלויך.

„Würzburg, welches hoch und erhaben dastand, besass 3 Häupter, hervorragende Gelehrte, die Meister Goldknopf, einen beliebten Lehrer David, lauter wie Gold, beide vorzügliche Priester. Doch der erste unter den dreien war Mose, welcher predigte, die Anlässe der Sünde zu beseitigen[4]).

Das Mindener Memorialbuch von 1615 hat am Schlusse einen יזכור für diese Märtyrer[5]).

---

[1]) Zunz, zur Gesch. S. 100. (cod. Oppenh. 1017 Q.).
[2]) Nach Zunz, syn. Poesie 41, hiess er R. David Cohn.
[3]) Landshut, onomastikon II, S. IV.
[4]) Salfeld, S. 365.
[5]) Löwenstein in d. Zsch. d. Juden in Deutschl. I, 195.

Eckard v. d. Mainleite[1]) erzählt von dieser Judenverfolgung und erwähnt, dass Simeon b. Levi, „der letzte Rabbi der Judengemeinde zu Würzburg", sich mit 100 anderen Juden dem freiwilligen Flammentode geweiht hätte. Die Quellen kennen den Namen dieses Rabbiners nicht.

Die darauffolgende Zeit war für die Juden Würzburgs, denen die Rechte von den Bischöfen beständig geschmälert, ja ganz entzogen wurden, keine angenehme. Der Bischof, von dem sie völlig abhängig waren, verschenkte, wenn es ihm beliebte, ihre Schulen, Kirchhöfe, Häuser an andere. Da kann es uns nicht wundern, dass in dieser unruhigen Zeit der Gelehrte die Stadt mied, und daher mag es wohl kommen, dass uns lange Zeit keine Nachricht über die Besetzung des Rabbineramts bekannt ist. Erst unter dem Fürstbischof Johann I. von Egloffstein erschien der erste Freibrief der Juden. Im Jahre 1403 (24. Dezember) verlieh er dem Rabbiner Susslein die Freiheit, d. h. er befreite ihn nebst seiner Familie auf die nächsten 6 Jahre von allen Abgaben, er durfte Schüler annehmen, welche freies Geleite haben sollten, endlich wurde ihm die Vollmacht erteilt, seinen Glaubensgenossen Recht zu sprechen und sie zu bestrafen, nach seiner besten Einsicht[2]). Es ist dieser Susslein wohl derselbe, den König Ruprecht in den Bann getan hatte. So erzählt Chmel in den Reg. Ruperti Regis Romanorum (Frankf. 1834 S. 137), König R. habe am 18. Nov. 1406 den Juden des Reiches befohlen, den Juden Susslein aus ihrer Gemeinschaft (ez sy husen, hofen, essen, trinken, reden gen vnd sten) auszuschliessen, da er denselben in einem Brief an die Frankfurter Juden, Dat. Heidelberg feria VI ante festum Nat. b. M. Virg. 1406, aufgefordert hatte, den Bischof Johann von Würzburg, welcher ihn wegen widerrechtlicher Abnahme von Judengeldern zu Gericht geladen und rechtlich verurteilt hatte, dem er aber nicht Folge geleistet, sondern über den er noch dazu übel geschrieben hatte, binnen 4 Wochen

[1]) Novellen aus Frankens Vergangenheit, jüd. Presse 1888.

[2]) Aronius Reg. nr. 614.

Genugtuung zu geben, was aber nach acht Wochen auch noch nicht geschehen wäre. Am 29. Nov. erlaubt K. Ruprecht dem Würzburger Bischof (um ihn für seine Dienste zu belohnen), etliche Juden, Wölflin und Seligmann, welche mit dem gebannten Susslein Gemeinschaft gehalten, zur Strafe zu ziehen. Erst durch königlichen Brief vom 28. Juni 1407 (Chmel 143) wurde Susslein aus dem Banne befreit. Wie lange Rabbiner Susslein in Würzburg wirkte, ist uns nicht bekannt. Sicher ist, dass er 1422 nicht mehr dortselbst war, denn von **1422—1444** wohnten Juden überhaupt nicht in der Stadt Würzburg. — Erst als Bischof Gottfried an die Regierung kam, war für die Juden, die wiederum Einlass bekamen, eine günstige Zeit. Einen Rabbiner jedoch scheinen die Juden in der ersten Zeit der Regierung Gottfrieds noch nicht gehabt zu haben. Denn als ihnen der Bischof im Jahre 1446 ihren ehemaligen Friedhof um 300 fl. u. einen jährlichen Zins von 35 f. wieder verkaufen wollte, waren einige wegen des hohen Preises gegen den Ankauf. R. Chajim Kitzingen wandte sich daraufhin mit einer Anfrage an Rabbiner Jakob Weil[2]), ob sie die auf dem Friedhof wachsenden Bäume verkaufen dürften, um den Erlös aus denselben als Beisteuer zu der geforderten Summe zu verwenden. Es wurde ihnen sogar gestattet, ihre Streitsachen durch ein eigenes Gericht zu entscheiden. Der Freiheitsbrief, den der Bischof ausstellte, erklärte den Rabbiner (Hochmeister) von Würzburg steuerfrei und gestattete ihm, nach seinem Belieben in seinem Lehrhause Jünger zu halten[3]). Sowohl in Würzburg als auch ausserhalb der Stadt dürfe er Juden vor sich fordern, in den Bann tun und nach ihrem jüdischen Rechte über sie Recht sprechen; falls ein Jude sich seiner Entscheidung nicht fügen würde, will der Bischof dem Hochmeister behilflich sein, bis der Ungehorsame zur

---

[1]) Heffner S. 11 u. Beilage I; Aronius, Regesten nr. 409.

[2]) RGA 49 ed. Hanau. R. Jakob Weil war damals wahrscheinlich Rabbiner zu Nürnberg.

[3]) Grätz, Gesch. d. Juden VIII, S. 195.

Strafe gebracht worden ist; solche Fälle jedoch, in denen der Hochmeister den Bann länger als auf 30 Tage verhängt, soll er stets vor den Bischof bringen, dem es dann zustehen soll, Busse und Strafe zu verhängen. Einen Mann, namens David, ernannte er **1447** zum Rabbiner von Würzburg[1]), und erteilte ihm, samt seinem Weibe, seinen Kindern und seiner Habe, Schutz und Schirm. Wir glauben nicht, dass die Judenschaft solche vom Bischof ernannte Rabbiner anerkannt und ihren religiösen Entscheidungen sich gefügt hat. Da aber gerade aus dem Jahre 1448 eine in Würzburg ausgefertigte Ehescheidungsurkunde uns vorliegt, welche bekanntlich nur von einem aus 3 Personen bestehendem Rabbinatskollegium ausgefertigt werden kann, so dürfte unserer Vermutung nach wenigstens noch ein Rabbiner zu gleicher Zeit daselbst amtiert haben[2]). Leider war diese Glückszeit, in der sich die Juden einer humanen Behandlung zu erfreuen hatten, nur von kurzer Dauer. Schon **1453** erlässt Bischof Gottfried seine neue Judenordnung, nach welcher sämtliche Juden aus allen zum Hochstifte zugehörigen Orte mit des Bischofs Geleit wegziehen sollten. Aber auch diese Ausweisung war nur von kurzer Dauer. Denn schon im Jahre **1457** hatte der Bischof Konrad von Würzburg[3]) den Rothenburger Rabbiner Jakob mit der Verwesung des Rabbineramts in Würzburg betraut[4]), ein Zeichen dafür, dass sich wieder eine ansehn-

---

1) Heffner Beil. 67 B. B. vom 26. August 1447; Aronius, Regesten nr. 625.

2) Diese Urkunde, die wir im Anhange (III) mitteilen, entnehmen wir dem cod. 29 d. Jews'; näheres über dieses Ms. siehe Neubauer, Catalogue of The Hebrew Manuscripts in The Jews' College, London. (Oxford, 1886).

3) Aronius, Regesten nr. 640: Bischof Johann III. befiehlt dem Juden Jakob zu Rothenburg, 13. März 1456, da augenblicklich kein Rabbiner in Würzburg vorhanden sei, das Amt eines solchen so zu verwalten, als ob er in Würzburg sesshaft sei.

4) Breslau, in der Zeitschrift f. G. d. Juden in Deutschland, IV pag. 15; Heffner p. 73 schreibt: Fürstbischof Johann III., Herzog von Franken, übertrug das Amt eines Rabbiners für das ganze Land dem Juden Jakob zu Rothenburg; cf. Zschf. Gesch. etc. III, 160.

liche Anzahl Juden hier niedergelassen hatte[1]). Das Schriftstück seiner Ernennung lautet:

„Wir x ..... an Jacob Jud zu Rotenburg.

„Nach dem vnnser Judischheyt In vnnserm Stifft durch „vnnser vorfaren seyligen begnadet vnd gefreyet sein also das „sie einem Judenmeister das man Nennet einen Raby In „vnnser Stat Wirtzpurg haben sollen vnd mogen der sie vmb „ire gebrechen wun sie die gewinnen mit jüdischem rechten „entscheiden moge. Nach Inhalt der freyheit darober sagen, „vnd wann sie aber zu disem male keinen Raby zu wirtzpurg „gehaben mogen beuelhen wir die solche ampt vnd sachen zu „handelen vnd dorinnen zu thun vnd zu lassen vff vnnser „widerruffen zu glejcher wejse Als ob du zu Wirtzpurg sesshaft „werest mit Beheltuns vnser buss vnd gerechtigkejt So wir „daran haben nach mejnunge der guten freyheyt darvber be„griffen daran thustu vns zu Sundernd geuallen das wir in „gnaden gein dir erkennen. Geben zu Wirtzpurg Mit vnnserm „aufgetrucktem Insigel x ..... “[2]).

Aber nur bis zum Jahre 1488 dauerte diese günstige Zeitepoche. In diesem Jahre kommt der Bischof Rudolf II. v. Schwerenburg, mehr aus Glaubenseifer als aus Habsucht ein erbitterter Feind der Juden, mit anderen gleichgesinnten Fürsten überein, das von seinem Vorgänger Gottfried erlassene Mandat zu Ungunsten der Juden zu erneuern. Damals scheint Würzburg keinen Rabbiner gehabt zu haben; denn als die Juden, die den tiefen Grund dieser Gesetze ja nur allzugut kannten, durch eine grössere Geldsumme die ihnen drohende Gefahr abwenden wollten, und auch die Heidingsfelder Juden aufforderten, sich zu gleichen Teilen daran zu beteiligen, da

---

[1]) Nach Epstein (a. a. O.) war nicht Jakob von Rothenburg der ernannte Rabbiner; die Urkunde lasse überhaupt nicht erkennen, wer damals Rabbiner zu Rothenburg gewesen; dass dem Rabbiner des nahe gelegenen Heidingsfeld dieses Amt nicht übertragen wurde, hatte seinen Grund darin, dass Heidingsfeld dem Kaiser gehörte und die Reichsjuden von den fürstbischöflichen getrennt sein sollten.

[2]) In I contr. Rudolf libr. f. 315.

wollten sich dieselben oder vielleicht nur ein Teil von ihnen davon ausschliessen [1]). R. Mose Minz [2]) erliess nun an alle Juden in Franken ein Sendschreiben, worin er sie mit ernsten Worten zur Einigkeit und zum Frieden ermahnt. Sie sollten innerhalb 14 Tagen nach Empfang dieses Schreibens eine Versammlung nach Würzburg berufen. Sollte aber auch da wider Erwarten keine Einigung erzielt werden, so sollten sie sich dem Richterspruch des R. David Sprinz in Nürnberg fügen, vor dem persönlich zu erscheinen auch die Gegner mit allen Mitteln gezwungen werden sollten [3]). Auch mit dieser Ausweisung war es, wie es scheint, nicht ernst gemeint. Und wenn wir auch über das Leben der Juden zu Würzburg lange Zeit nichts erfahren, so scheint die Ausweisung doch erst um das Jahr 1559 zu fallen, in welchem Jahre Bischof Friedrich v. Wirsburg vom Kaiser Friedrich II. die Erlaubnis erbat und erhielt, die Juden auszutreiben. Im Jahre 1561 sollte die Vertreibung stattfinden und im Jahre 1567 mussten die letzten fort, bis auf diejenigen, welche Freibriefe vom Adel hatten. Die noch übrigen vertrieb sein Nachfolger Julius Echter. Erst 1623 wurden die Juden wieder toleriert, aber schon 1631 wieder vertrieben. Nur 3 Juden durften bleiben: Schimmel, Marx und Koselmann.

Erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts erfahren wir wieder von einem in Würzburg amtierenden Rabbiner.

---

[1]) Mose Minz RGA nr. 1 spricht von der ק"ק Würzburg und der חברה Heidingsfeld.

[2]) Er war 1469—1474 Rabbiner zu Bamberg; 1474 kam er in derselben Eigenschaft nach Posen, wo er seine letzten Tage verlebte. Nach Eckstein habe er sich vor Antritt seines Rabbinats zu Bamberg kurze Zeit in Würzburg aufgehalten. Sein Sendschreiben aber kann unmöglich in die Zeit seines Würzburger Aufenthalts fallen, welcher doch nach Eckstein vor 1469 war; es müsste denn sein, dass der, Resp. 1 behandelte Fall, wie auch Grätz VIII, S. 195 A 3 annimmt, schon 1453 unter Bischof Gottfried sich ereignete. Nach Güdemann, Gesch. d. Erziehungswesens, III pag. 21 Anm. hat R. Mose Minz vor 1469 in Würzburg Rabbinatsfunktionen ausgeübt.

[3]) RGA ed. Krakau nr. 61.

R. Elia b. R. Jirmijahu Neumark, Rabbiner von Hammelburg und dem Würzburger Kreis, ein äusserst frommer und bescheidener Mann, leitete eine vielbesuchte Talmudschule. Es scheint, dass er seinen Posten später aufgegeben und sich als Privatmann in Hanau niedergelassen hat, denn das Hanauer Memorbuch erzählt uns, dass er als Vorstand (פרנס ומנהיג) der Hanauer Gemeinde am Montag, 26. Schebat 5416 (1656), starb.

Ein weiterer Rabbiner des Würzburger Kreises (מדינת ווירצבורג) war R. Jirmijahu. Von ihm wissen wir nur, dass er ein Zeitgenosse des Jair Chajim Bacharach (1638—1702) war, mit dem er auch in Briefwechsel stand[1]; er starb 1. Tebeth 5462 (1702). Als eine kleine Probe seiner dichterischen Begabung kann uns ein im קיצור ש"ל"ה (Amsterdam 5467) enthaltenes Gedichtchen[2]) von ihm dienen, das, die Bitte zu Gott um baldige Erlösung enthaltend, eine Fortsetzung des מעוז צור ישועתי sein soll.

Auch von einem Nachkommen R. Jirmijahu's haben wir Kunde; als solchen bezeichnet sich der Drucker Hirsch b. Chajim aus Fürth in einem 1717 in Wilhermsdorf von ihm gedruckten Buche[3]).

Im Jahre **1665** gehörte R. Benjamin Seeb Weil zum Würzburger Rabbinatskollegium, wie dies aus einer Approbation hervorgeht, die er dem Werke נחלת שבעה, zusammen mit R. Wolf Traub, erteilte. Er wird auch im Werke selbst erwähnt, und zwar in einem RGA, wo er dem Verfasser des

---

[1]) In einem handschriftlichen Werke Bacharachs, im Besitz des Wiener Beth hamidrasch, wird von einem solchen Briefe gesprochen. Nach einer briefl. Mitteilung des Herrn Epstein-Wien ist besagtes MS. abhanden gekommen.

[2])
יהי רצון מלפניך — יחיד הוד והדר
גאל שארית צאניך — מאדום ישמעאל וקדר
רחום בקודש נאדר — רווח תשים לעדר
נחלתך הושיע, אל נקמות הופיע — בעמלק מדור דור.

[3]) Es ist dies das ס׳ המגיד, ein נ"ך mit ר"שי und jüdisch-deutscher Paraphrase; cf. Weinberg, „Hebräische Druckereien in Sulzbach" p. 56, bes. auch p. 88; Hirsch b. Chajim hatte sich seine Offizin in Wilhermsdorf im Jahre 1706 errichtet, vergl. A. Freimann, „Annalen der hebr. Druckerei in Wilhermsdorf", S.A. aus Festschrift zum 70. Geburtstage A. Berliners, 1903.

Werkes, Rabbiner Samuel Meseritz, der wegen verschiedener innerer Streitigkeiten das Landesrabbinat Bamberg wieder verlassen hatte, Trost zuspricht und wünscht, dass er bald wieder die frühere Stelle einnehmen möge[1].

R. Moses b. Israel war Lehrer und Rabbinatsassessor (דיין) in Heidingsfeld-Würzburg. Er wurde Moses Hammelburg[2] genannt, weil er aus Hammelburg stammte, wohin er im Jahre **1671** auswanderte, als über die Gemeinden Fulda und das zum Fuldaer Stifte gehörige Hammelburg eine Judenvertreibung verhängt wurde[3]. Wahrscheinlich kam er von hier aus in das nahe gelegene Würzburg. Er ist der Verfasser zweier, von grosser Gelehrsamkeit zeugender, Werke[4], eines Kommentars zu den Sprüchen der Väter, genannt בית אבות, und eines zu den Stufengesängen Davids, sowie zu Psalm 104, von denen aber nur der letztgenannte Psalmenkommentar[5] gedruckt ist.

Von **1699—1712** fungierte in Würzburg als Rabbiner der „ausgezeichnete Mann seines Zeitalters“[6], R. Josef Traub oder, wie er sich zu unterschreiben pflegte, Benjamin Seeb Wolf[7]. Er wurde zu Frankfurt a. M. als Sohn des Alexander Traub geboren. Im Jahre 1670 finden wir ihn bereits als Rabbiner von Platzfeld, von dort kam er 1683 nach Mainz[8], wo er 4 Jahre Oberrabbiner war. Im Jahre 1687 wurde er als Oberrabbiner von Hessen mit dem Sitze in Witzenhausen berufen.

---

1) RGA. nr 27; cf. Eckstein 161 A 3. בשלום יבא על אתנו הראשון ועל מקומו כאחד שבטי ישראל ודן את עמו.

2) Benjakob schreibt Hilburg, der Cat. Bodl. nr 6472 Heilburg.

3) Löwenstein, Magazin XVI 1889 p. 259, macht schon darauf aufmerksam, dass R. Mose bei Kaufman L. V. S. 226 in der Aufzählung der Exulanten Hammelburgs fehlt.

4) Heidingsfelder Memorbuch.

5) Er wurde von Israel b. Meir aus Prag in der neu von ihm eingerichteten Druckerei Wilhermsdorf im Jahre 1712 gedruckt, 4°, 12 Bll.; cf. Freimann a. a. O. und Fürst I 360, II 398.

6) Schem hagdolim hachadasch S. 18 s. v.

7) Cf. Jakob Saslavers Nachalath Jakob d.d. Mainz, 1. Jjar 1686.

8) Forts. Zemach David ed. Frankfurt 67b; Resp. Chawoth jair 235 a.

Erst **1699** treffen wir ihn in Würzburg, wo er mehrere Jahre hindurch als Rabbiner tätig war[1]). Der Rabbinatssitz muss damals schon Heidingsfeld gewesen sein; denn von dort aus sind mehrere Briefe datiert, in denen er religiöse Anfragen an R. Ahron S. Kaidanover in Frankfurt richtet[2]). Verschiedene Werke tragen seine Approbation an der Spitze; so gab er solche dem Werke Chacham Leb, ed. 1693, dem zweiten Teile des Nachalath schibah, den RGA. Chawoth jair 1677. Er stand mit den bedeutendsten Gelehrten der damaligen Zeit in Korrespondenz[3]). In Frankfurt a. Main, seiner Vaterstadt, starb er hochbetagt im Jahre 1712[4]).

Das Veitshöchheimer Memorbuch erwähnt einen Gelehrten, R. Nathan b. R. Jehuda, der als Rabbiner des Würzburger Kreises sich durch Bescheidenheit und Gerechtigkeit, sowie durch sein Bestreben die h. Lehre zu verbreiten, einen guten Namen erworben haben soll[5]).

R. Nathan Ahron Esriel b. Chajim war ebenfalls Rabbiner des Würzburger Kreises. Näheres ist uns über ihn und den vorigen Rabbiner nicht bekannt.

Hierauf wurde Landesrabbiner von Würzburg (und später Friedberg) R. Salomon Rothschild. Sein Vater Isak Rothschild war Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Frankfurt a. M. und ist als Stammvater der Freiherrn v. Rothschild von besonderer Bedeutung[6]). Isaks Frau Edel starb im Jahre

---

[1]) Chawoth jair 235a; in Resp. Nachalath schibah nr. 27 und 70 bezeichnet er sich selbst als solchen.

[2]) Resp. Emunath Schemuel nr. 40, 59, 60; David Grünhut, Migdal os 9 a.

[3]) Resp. Eben haschoham des R. Eljakim Getz nr. 58, Walden, Schem hagdolim hachadasch I S. 18.

[4]) Carmoly, Isr. Schulblatt II 159; Brüll, Centralanzeiger f. jüd. Litt. S. 80.

[5]) Das Heidingsfelder Memorbuch, das diesen Rabbiner ebenfalls anführt, erwähnt nicht, wo er amtierte.

[6]) Pollak, Vorrede zum Schem hagdolim; Levysohn, Nafschoth zadikim nr. 41. Wolf in Msch. 1869 S. 379. Hazephira, Jhrg. 20 nr. 84 p. 347. Horovitz, Frankfurter Rabbinen II 29; Eckstein 167a.

1694 und wurde in Walsdorf begraben[1]). R. Salomon Rothschild wird auch häufig, insbesondere von seinem Sohne Samuel Bacharach, genannt[2]). Seinen Sohn Mendel Rothschild, der 1686 Rabbiner zu Bamberg wurde, hat er, wie aus R. Seckel Ethausen's RGA. hervorgeht[3]), selbst unterrichtet; dabei verpflegte er täglich, wie verschiedene Memorbücher von ihm rühmen, Talmundbeflissene in seinem Hause. R. Mendel erzählt, dass in der Eheangelegenheit eines Würzburgers, namens Getz b. Koschmann, von seinem Vater R. Salomon ein Gutachten gefordert worden sei[4]). In Würzburg approbierte er das Werk נחלת שבעה, Fft. 1666, wo er sich מילידי ק"ק וורנקבורט nennt.

Einen Rabbinatsassessor R. Meir aus Würzburg erwähnt Ethausen in seinen RGA., über dessen eigenmächtiges Vorgehen bezüglich der Chaliza-Urkunde wir durch zwei Briefe des Bamberger Rabbiners Mendel Rothschild an R. Seckel Ethausen Kunde erhalten[5]).

Der nächste Landesrabbiner, über den wir zu berichten haben, ist R. Israel Fränkel[6]) aus Wien, ein Wiener Exulant. Er war der Sohn des Koppel Fränkel (st. 1670), der als der reichste Jude Wiens galt[7]). Bei all seinem Reichtum und seinem Ansehen war dessen Hauptbestreben gewesen, in den Kindern Liebe zum Judentum und lebhaften

---

1) Ihre Grabschrift lautet nach Eckstein l. c.: ת"נד לפ"ק פה טמונה אשה הגונה קצרה היריעה שבחה עליה להשטרע גלל כן כל המוסיף בשבחה הוא גורע הילולה אין להמנה ה"ה הרבנית מרת אידל אלמנת הגאון אב"ד מהור"ר זלמן רוטשילד ז"ל. Demnach starb R. Salomon schon vor 1694.

2) Approbat. zu Nachalath schibah und Pi schnajim, Sulzb. 1702 cf. Weinberg No. 45; Kaufmann, L. V. S. 203; Hanke, Juden in Augsb. S. 159; Eckstein S. 167.

3) RGA. Or neelam nr. 31 (Ethausen war Rabbiner in Schnaittach, Marktbreit, Aschaffenburg, Mainz und Pfersee, wo er 1765 starb).

4) Ibid.

5) Ibid. nr. 30 und 31.

6) Das Memorbuch von Veitshöchheim erwähnt einen R. Mose Israel b. R. Jakob Kopplisch halevi, der wohl mit R. Isr. Fr. identisch ist.

7) Kaufmann, L. V. S. 88.

Eifer für das Studium unserer h. Lehre zu erwecken. Daher berief er, wie uns berichtet wird, zum Lehrer unseres damals noch jungen Israel den berühmten R. Ephrajim Kohen, späteren Rabbiner zu Ofen (1666), den Verfasser der RGA. שער אפרים[1]). Seine Mutter, also die Frau des Koppel Fränkel, hiess Zortel und war eine Tochter des angesehenen R. Abigdor Gez.[2]). R. Israel Fränkel war verheiratet mit Chaile, der Tochter des angesehenen Juden Reis aus Wien[3]), von deren Frömmigkeit der Umstand zeugt, dass sie vor ihrem Tode einen prächtigen Thoravorhang für die Heidingsfelder Synagoge stiftete. Zuerst Rabbiner in Holleschau, kam R. Israel dann in gleicher Eigenschaft nach Ungarisch-Brod, von hier nach Pinsk und zuletzt nach **Würzburg**, woselbst er **1695—1700** **Rabbiner des Würzburger Kreises** war. Das Heidingsfelder Memorbuch rühmt ihn als einen äusserst frommen und wohltätigen Mann. Im Jahre 1695, also gleich im ersten Jahre seines Amtsantrittes, sprach er in der Synagoge zu Heidingsfeld über diejenigen, welche סתם יינם trinken[4]) einen Bann (חרם) aus. Anderseits verfasste er aber auch einen an jedem Sabbath im ganzen fränkischen Kreise zu verlesenden מי שבירך für die, welche keinen סתם יינם trinken. Sonderbarerweise findet sich im Heidingsfelder Memorbuch nur eine kurze Erwähnung dieses מי שבירך, dessen Wortlaut wir aus dem **Veitshöchheiner** Mb. mitteilen: בכל שבת ושבת בקביעות מי שבירך בקהל, ובכל הקהילות והישובים. מי שבירך אבותינו אברהם יצחק ויעקב מו"א דו"ש הוא יברך את כל מי הנזהרים מסתם יינות של הערלים, ולא שותים סתם יינות מערלים הן

---

[1]) Im Vorwort zu demselben sagt er: עד שנתקבל לק"ק ווינא בבית מחותנו הראש והקצין הנדיב והמפורסם הגביר המרומם כהר"ר קאפיל הלוי ז"ל ועם בנו הקצין הנדיב על נדיבתו יקום בכל עת לצדקה עשה תורה וגדולה במקום אחד הרב המובהק כמהור"ר ישראל הלוי נ"י אב"ד ור"מ דק"ק בראדא יע"א ועם שאר בעלי תרסין חשמיע תורהו מרישא לסיפא ומכיפא לרישא, cf. Weinberg, Nr. 18.

[2]) Löwenstein, Msch. 1898 S. 277; Frankel, Inschriften d. alten jüd. Friedhofs zu Wien 1855 nr. 328.

[3]) Memorbuch Heidingsfeld.

[4]) Siehe weiter, Seite 42.

בביתם הן בביתם של ערלים ונזהרים ממגע הערלים וגם עושים בהכשר ע"פ דת תורתינו הקדושה הן דאורייתא הן דרבנן ואינם מכשילים רבים ח"ו הן במדינתינו ווירצבורג או חוץ למדינתנו, המקום ישלם שכרם וירפא לכל גופם, ויזכו לראות בנים ובני בנים, ויתברכו בגופם ובמאודם ויזכו לראות פני השכינה בשנה שלש פעמים ויזכו לעמוד לתחיית המתים, ולשתות מיין המשומר בענבים, בין הצדיקים שומרי אמונים, ומשכרתו כפולה מאדוני האדונים, עשרת מונים, וישלח ברכה והצלחה בכל מעשה ידיהם ויתברכו בברכת כהנים עם כל ישראל אחיהם, ישבו דשנים ורעננים עד כי נלכו לארצנו, ארץ חטה ושעורה, וגפן תאינה ורימונים, ונאמר אמן. R. Israel scheint ein bedeutender Talmudgelehrter gewesen zu sein, wie aus einem gelehrten Briefwechsel mit R. David Oppenheim aus dem Jahre 1691 hervorgeht[1]). Zu zahlreichen Druckwerken ist seine Approbation eingeholt worden, ein Zeichen dafür, dass man ihn als Autorität auf talmudischem Gebiete betrachtete. So approbierte er unter anderen Mose Grafs ויקהל משה[2]), 1696. Sein, der Pflege des Gesetzesstudiums und frommer Werke geweihtes Leben, beschloss er am Freitag, 12. Ab 5460 (1700) und wurde auf dem Friedhof zu Allersheim begraben. Er hinterliess zwei Söhne, R. Simeon und R. Bermann Kitzingen[3]), von welchen der erstere, wenn auch nicht direkt, sein Amtsnachfolger im Rabbinat Würzburg wurde. Der unmittelbare Nachfolger R. Israels war:

R. Israel Elieser b. R. Nathaniel. Über diesen Rabbiner, dessen Milde das Heidingsfelder[4]) Memorbuch preist, ist uns gar nichts bekannt worden.

---

[1]) Nischal David III 10, 11, 15; IV 5; Kaufmann, L. V. S. 179 A. 5.

[2]) Kaufmann, l. c. 180 A; vergl. Mose b. Simon Hasans פנים מסבירות im Vorwort.

[3]) Kaufmann, l. c. nach R. Meir Perls Stammtafel; dass in der Tat auch Bärmann ein Sohn Israels war, findet Löwenstein, Kurpfalz S. 283 auf dem Titelblatte der Haftara Jona mit Kommentar, Frankfurt a. O. 1770, bestätigt.

[4]) Auch das Hardheimer Memorbuch führt — nach einer Mitteilung des Herrn Dr. Löwenstein — diesen Gelehrten auf. Das Veitshöchheimer Mb. preist ebenfalls seine Milde und Gerechtigkeit.

R. Elieser Elsass, dem das Heidingsfelder Memorbuch sonderbarerweise keinen Nachruf widmet, scheint sich um die Heidingsfelder Gemeinde sehr verdient gemacht zu haben. Unter seiner Ägide wurde im Jahre 1688 die chebrath gemiluth chassadim gegründet. Im Buche dieses Vereins sind aus dem Jahre 1722 die von ihm getroffenen Anordnungen verzeichnet.

R. Mordechai Jitlich (Jeiteles) aus Prag war ebenfalls Rabbiner des Würzburger Kreises. Von seinem Vater R. Ber Isachar[1]) Jitlich, der Rabbiner in Prag war und am 3. Tamus 5546 (1786) starb, werden, neben der Tiefe und dem Reichtum des Wissens auf talmudischem und jüd. sprachl. Gebiete, insbesondere seine Kenntnisse auf dem Gebiete der Astronomie und der Botanik gerühmt. R. Mordechai war 10 Jahre lang Rabbiner des Würzburger Kreises; über sein Wirken ist uns nichts Näheres bekannt. Das Heidingsfelder Memorbuch hebt seinen Fleiss und seine beispiellose Bescheidenheit hervor, sowie auch, dass er allgemein beliebt war und infolgedessen ganz besonders betrauert wurde. Das Wormser Mb.[2]) erwähnt seinen am Freitag, den 18. Siwan 1731 (תצא), verstorbenen Sohn Israel und lobt dessen Frömmigkeit und Gelehrsamkeit.

Auch die Frau R. Israels, Feil, Tochter des R. Josef Tiglingen, starb in Worms am Montag, 20 Adar I desselben Jahres. Ein Bruder unseres Mordechai hiess ebenfalls R. Israel und starb in Prag am Sonntag, 11. Tischri 5454 (1793).

Der folgende Rabbiner des Würzburger Kreises war R. Simeon Fränkel, der Sohn R. Israels aus Wien. Seine Frau Rechlin war eine Tochter des Bär Oppenheim von Worms. Ihr Gatte liess, wie uns das Heidingsfelder Memorbuch erzählt, zu ihrem Andenken die Psalmen auf Pergament schreiben und stiftete dieses Buch der Heidingsfelder Synagoge. Seine Tochter Frummet war mit Moses, Sohn des

---

[1]) Das Veitshöchh. Mb. hat b. R. Sinai Jissachar.

[2]) ed. Berliner S. 37.

Jakob Uri Carlebach, Vorstehers der jüdischen Gemeinde zu Heidelberg, verheiratet; sie starb am 17. Mai 1773 in Mannheim[1]). R. Simeon war zuerst Rabbiner im Kreis Schwarzenberg und Grabfeld, wurde dann Rabbiner des Würzburger Kreises, welchen Posten er 20 Jahre „würdig" (ונהג נשיאתו בחכמה) verwaltete. Im Jahre 1715 erliess er „vor der Traubenlese" eine, 18 Punkte umfassende, Verordnung über die Herstellung von Koscher-Wein, welche, zu Wilhermsdorf gedruckt, folgenden Wortlaut hat:

דבר שנשנית בסיני ונאמר כבר לבני ישראל היושבים במדינה ווירצבורג נאמרו שנית מדברי סופרים לספר לדור אחרון. ההנהגה של עשיות היין בהכשר בשעת הבציר, ועם יין המונח דרך אוצר למען נזכה לשמוח ולשתות מיין המשומר אשר משׁשת ימי בראשית נוצר.

א) דיא קעלטיר זויבר אב צו שווענקין שנים ושלשה פעמים אונ׳ זויבר אויז צו קעהרין כמו כן דיע פוטין אונ׳ אייך קיבל.

ב) ווען מן אויף דער קעלטר אויף שיטין טוט זול דער יהודי העלפין אויף שיטין דאז דער אינו נימול ניט לבד טוט.

ג) נאך דעם אלש אויף גשיט איזט אונ׳ מן וויל דיע קעלטר צו לינין זאל דיע ערשטי ברעטר אלש מן אויף דער קעלטר לינט דער יהודי לינן אונ׳ דער אינו נימול לגמרי ניט דראן אן רירן.

ד) ווען מען דעם קעלטר בלקין צו ציהן טוט זאל דיא קעלטר צו גישטאפט זיין אלש ניקש רויש לויפן קאן.

ה) זאל דער יהודי ניט לאזן דעם אינו נימול לבד אן קעלטיר בלקין ציהן זונדר אליין דער יהודי זאל אים העלפין ציהן.

ו) דעם צאפפין אין דער קעלטיר מוז דער יהודי ארויז ציהן או צו שטאפפין אונ׳ דער אינו נימול דארף לגמרי קיין נגיע דראן האבין.

ז) דיע גישטוסני טרויבין וואש דער אינו נימול אויז דעם וויין גארטין ברענגט אונ׳ לאזט זיא שטין אין זיין הויז אין איין קוף אלש ווען דיעזעלבגי קוף איין צאפפין האט הונטין דארף דער יהודי דעם זעלבינן יין ניט מעהר פר כשר מאבין.

ח) דעם וויין צו שניידין אך מיט דער הנט צו דריבלן אך ווידרום אויף צו זעטצין מוז אלש דער יהודי טאן דארף. דער אינו נימול לגמרי קיין נגיע דער בייא הבין.

---

[1]) Löwenstein, Kurpfalz S. 238.

ט) זאלכע חביות וואש דער אינו נימול האט אלש דער אינו נימול תוך י״ב חודש יין דרינן גיהאט האט: איז ניט גנוגין ער דאש פאם אויס שווענקין טוט מיט קאלט וואשר זונדרן מוז הגעלה הבין ברותחין מיט זידיג וואשר. וואן אבר זאלכי חביות זיין ואז דער אינו נימול אין י״ב חודש קיין יין דרינן גיהאט, איז גינוג וועו ער אויז שווענקט מיט קאלט וואשר.

יוד) דעם יין וואש יהודים כשר מאבין בייא דעם אינו נימול אלש דער אינו נימול ליגן לאזט אונד וויל אים פר כשר פר קויפען אונד דערזעלביג יין ליגט אין דעם אינו נימול זיין אחריות איז ניט גינוגין מיט חותם אחד זונדרין דער יהודי מוז דעם שליסל האבין פון קעליר אונד דיע חביות מוזין מיט זיין חותם פר חתמנת זיין אודר מוס חותם בתוך חותם האבין דהיינו ער מוז אויף שפונט אונד אויף דעם צאפפין איין לעדר אהין נאגלין אונ מוז לפחות שני אותיות דרויף שרייבין דאש דיע אותיות זאלין שטין האלב אויף דעם לעדר אונ הלב אויף דעם פאם.

י״א) וועו אבר דער יהודי ליגין האט זיין יין בבית אינו נימול אלש אויף דעם יהודי זיין אחריות ליגט ווער צוואר בעשר וועו אך חותם בתוך חותם ווער וועו אבר ניט זיין קאן זאל ער עכ״פ אלי צייט אין אכט נעהמין אונ׳ זיך זונשט סימן מאבין אן שפונד אונד אן צאפפין אונ׳ וואול אכטונג געבין אוב ניט נתקלקל איז צורות החותם אונ׳ ניט איטליכן דריבר שיקין זונדרן איין נאמן אודר ער זעלבשט.

י״ב) האט מאן שון כמה פעמים מזהיר געוועזין אונ׳ אסור געמאכט בבית המשתאות וואז אינו נימול יין ליגין האט איז מחותם בחותם של יהודי דרנאך קומט איין אנדרר יהודי אונ׳ טרינקט פון דעם יין אונ׳ ליגט ווידר איין חותם דרויף דאז זעלביג איז איין איסור גמור רק צו ווירצבורג מאג זיך דער יהודי לענן וויין בבית אינו נימול אונ׳ מאג אים אויז שענקן וויא אבר דעריעניג יהודי דער דעם וויין שענקט מוז דעם שליסל פון קעלר אך האבין אדר מוז חותם בתוך חותם פר חתמנת זיין אונ׳ דרף קיין אנדרר דריבר גין אלש דער יהודי דעם דער יין גיהערט אדר אשתו ובניו הגדולים אך זאלין זיא אין אכט נעמן אוב ניט נתקלקל איז צורות החותם.

י״ג) דיא יינות וועלכי ליגן בבית אינו נימול או זיע פר יארין האבין זוא קאנין זיע דיא שפונט ניט פעליג צו מאבין מוזין דעם וויין לופט לאזן אלש מוזין זיא אין אכט נעמין מיט איין טוך צו פרחתמנן דאש דער אינו נימול ניקש אויז דעם פאם נעמן קאן אך ניקש היניין טאן קאנן:

י"ד) גיבט עש לייט צוואר ניט אין אונזרי מדינה רק דיא סמוכים על הספר זיין וועלכי זולן דש לשון גיזאגט הבין יין מגיתו איז גאר ניט נסך עז טייל זאגין ביז דער וויין דרייא טאג אלט איז אונ׳ אטייל זאגין ביז ער פר יאהרן האט זאגן נאך זיע העטין עז פון רבנים גיהערט אלש איז מען מודיע אלש אפילו דער מאסט ווען ער אויף דיע קעלטר לויפט אפילו אי ער נאך צום קאלטר לאך רויז לויפט ווען אים אינו נימול אויף דער קעלטר אהן רירט איז ער נסך אזו גוט אלש ווען ער יין ישן ווער.

ט"ו) זאל דורך אויז קיין יין פון קיין אינו נימול גיטראגין ווערן חאדשה דער יהודי העלפט אים אויף לאדנין אונ׳ לאדניט אים ווידר אב זאל דאך קיין אינו נימול טראגין ווייל פיל מכשלים היר דורך קומן קאנין.

ט"ז) מען האט שון כמה פעמים מזהיר גוועזין ווירט ווידר ארינערט קיינר קיין יין דארך קיין ביטנר דרף אן שטעכין לאזין.

י"ז) דיא שלויך וואז דער ביטנר דעם וויין אויס איין פאס אין דעם אנדרן ציהט זאל איטליכער נוהר ויין ערשטליך ב׳נ׳ פעמים אויז צושווענקין.

י"ח) אין דער בלאס באלק צו ציהן זאל דער יהודי ניט לאזין דעם אינו נימול לבד ציהן רק דער יהודי זאל העלפין.

נימעלט. י"ח פונקטין זאל איטליכער אין אכט נעהמן הגם מען האט שון כמה פעמים מזהיר גוועזין אך בלאו הכי ישראל קדושים הן אונ איז איטליכער מושבע ועומד מהר סיני מכל מקים לאפרושי מאיסורא איז מען מזהיר באזהרה אחר אזהר׳ה דאש אלי בעמעלטי פונקטין זאלין געהאלטן ווערין אונ׳ ארינערט דעם עולם ערשטליך אן דעם חרם וואש אדוני אבי מורי ורבי הרב הגאון החסיד המנוח מוה"רר ישראל קאפילש זכר צדיק לברכה בשנת ת"יו נ"ון ה"א בבית הכנסת בק"ק הייצפעלט געבן האט. אך דעם מי שבירך וואש הגאון הרב ה"נל האט מיסר גוועזין. וכהיום איז גשלאסין ווארדן פאן מורינו ורבינו המאור הגדול אב"ד מדינה בצירוף קצינים ורוזנים פ"ו מדינה ווידר צו פארנייערן אונ׳ דעם עולם אן צו דייטין בחרם יהושע בן נון ובחרם פנחס דא"ש ווער זאלט עובר זיין אויף דאש גרינגשטו פון די במעלטי פונקטין זאל דעם חרם אויף דעמיעניגין חל זיין ויהיה בחרם — .ונדוי ושמתא ארור יהיה מפי הגבורה ומפי השכינה. אונ׳כל ישראל וועלכי זיך בכשרות נוהג זיין זאלין נקי זיין מהחרם הנ"ל. מען ווירד אויך צום איברבלוס לייט שיקן בשעת הבציר וועלכי ווערן משגיח זיין אוב מען זיך נוהג איז וויע גמעלט. אך בפירוש גבליבן דאש איטלכר ב"ב שולדיג איז בעונש חרם גדול הנ"ל אנצהאגן ווען ער זעהן זאלט זיין חבר דעם יין ניט רעכט

בהכשר כ"נל גמאכט האט. עס זאל זיך אך קיינער אונטרשטין מאג זיין יהיה מה שיהיה קיין יין חוץ למדינה צו פירן אהנע כשר בריב ווערט אים מורינו ורבינו הרב מדינה וידר עקסמאנירן ובאם המצא ימצא איינער איש פורה ראש ולענה זאלט האבן עובר חרם גוועזין ענש יענש האיש ההוא וויא איין עובר חרם געבירט אונ' מען ווערט אך דעם יעניג עבריין בייא השררה יר"ה אלס איין עובר אנצייגין כדי מיט גרוש קנס בלינט ווערט למען שיהיה לאות לבני מרי ע"כ זאל איטליכר זאלכן חרם הגדול משים על הלב זיין והשומע יונעם ותבא עליו ברכת טוב.

נישלאסין ווארדין פאן מורינו ורבינו המאור הגדול ואב"ד מדינה בצירוף האלופים רוזנים וקצינים פ"וווירצבורג וניהורמש בהתועדות פה. ק"ק הייצפעלד קודם הבציר של שנת דבר בעתו מה טוב נדפס פה ק"ק ווילהרמרסדארף.

Ein Exemplar dieses interessanten Zirkulars befindet sich im Privatbesitz des Herrn Jonas Ansbacher in Würzburg, dem wir für die gütige Überlassung bestens danken[1]).

An der Menge der bei ihm eingeholten Druckapprobationen können wir ersehen, dass er weit und breit den Ruf eines Gelehrten genoss. Wir nennen 1702: הגדה עם פ' עבודת הגפן[2]), Offenbach; ס'עיר בנימין שני על אגרות דמסכת ברכות ח"פת Wilhermsdorf; 1706: ס'לחם הפנים על ש"ע י"ד, ibid.; 1707: ס' ראשית חכמה, Frankfurt; שו"ת חנוך בית יהודה, Frankfurt; 1708: ס'ראשית בכרים; 1717: das von seinem מחותן in Druck gegebene ספר המגיד, Wilhermsdorf; 1719: ס'חידושי מהר"ין לב על כתובות; 1722: ס' עמק יהשוע, Offenbach. Am Sonntag, den 23. März 1727 (R. Ch. Nissan 5487), starb er zu Heidingsfeld.

Das Rabbinat blieb nicht lange vakant, denn schon am 23. Mai **1727** wird vom Fürstbischof die Wahl des an R. Simeons Stelle kreierten R. Jakob Löb aus Reckendorf zum Landesoberrabbiner bestätigt. Das Dekret lautet: „Nach„dem Sn. hochfürstlichen Gnaden die ihm angezeigte Wahl „des Jacob Löb zu einem Rabbiner in Heidingsfeld gnädigst „bestätigt und genehm gehalten haben, also ist darüber gegen„wärtiges Dekret unter seiner hochfürstlichen Gnade hoher

---

[1]) Freimann, „Annalen der hebr. Druckereien in Wilh.“, erwähnt dieses Zirkular nicht.

[2]) Löwenstein, Kurpfalz p. 238; Kaufmann, l. c.

„Handunterschrift und aufgestempelten Dekretsiegel ausge- „fertigt und den Supplikanten sowohl zu des neu erwählten „Rabbiners Legitimation als der gesamten Judenschaft zur „Darnachachtung zugestellt worden. Christ. Frantz[1]).

R. Jakob, ein Sohn des R. Arje Löb aus Reckendorf, war anfangs Rabbinatsassessor in Pressburg, wo er eine grosse Anzahl Schüler um sich gesammelt hatte und Vorsteher einer Talmudschule war. Als er nach 9jährigem Wirken daselbst zum Rabbiner von Wallerstein berufen wurde, drangen die Pressburger in ihn, er solle bleiben, und er willigte schliesslich auch ein. So blieb er noch 9 Jahre in Pressburg. Als man ihn aber i. J. **1727** dann zum Rabbiner des Würzburger Kreises erwählte, da zögerte er nicht länger. Fast 16 Jahre lang war es ihm vergönnt, hier segensreich zu wirken, bis er am Samstag, 28. Nissan 5502 (1742), starb.

Das Heidingsfelder Memorbuch sagt von ihm:

יזכור את נשמת מורינו ורבינו הרב הגאון הגדול המפורסם מוה"רר יעקב אשר בחר לו יה ביום ש"ק כ"ה ניסן תק"ב בן לאותו צדיק המנוח כה"רר ארי' ליב זצ"ל מרעקנדארף אשר למד ולימד ותיקן תקנות והעמיד תלמידים הרבה שמו הטוב נודע בשערים בינה ומדע וראשית מלאכתו מלאכה מתושבי בית המדרש שמה ק"ק פ"ב תשע שנים דיינא וספרא לפניו לילות וימים עד שנתקבל לרב דק"ק וואללער־שטיין והי' דעתו למהר דרכו לשם ויפגעו בו בתפלה אנשי ק"ק פ"ב והמדינה ואמרו צדיק הוא כמליץ שלנו ויפטר למקום אחר וענו ואמרו נשיא אחד אתה בתוכינו ונהג נשיאותו שמה עד תשע שנים ואח"כ עלה ונתעלה לאב"ד אביר הרועים במדינת ווירצבורג והגלילות מיטיב ארצנו קרוב לט"ז שנים הראה לנו את הדרך אשר ילכו בו והמעשה אשר יעשון ודלה והשקה מתורתו לכל שואל בשכר זה תהא נשמתו......

Aus dem Jahre **1736** ist hier zu erwähnen R. Jechiel Heitzfeld. Er war der Sohn des Isak Hassfurt. Das Kleinsteinacher Memorbuch nennt ihn פ"ו ושתדלין דמדינת ווירצבורג, Vorsteher und Schtadlan (Fürsprech) des Würzburger Kreises. In welcher Weise er sich für die Würzburger Juden verwendet habe, erwähnt das Mb. nicht.

---

[1]) K. Kreisarchiv Würzburg.

R. Mose Löb Reckendorf, Sohn des vorigen Rabbiners und sein Nachfolger im Amte, war 2 Jahre Rabbinatsassessor (דיין) in Heidingsfeld und im Würzburger Kreis. Verheiratet war er mit Vögele, der Tochter des R. Perez[1]) aus Marktbreit. Er verschied am Dienstag, 21. Tebet 5524 (1763).

R. Jakob b. R. Isr. David Tevele Schames wurde von der Gemeinde und dem Land Würzburg zum Rabbiner erwählt. Er lehnte aber aus Bescheidenheit ab und blieb Rabbinatsassessor und Gelehrter an der Wertheim'schen Klaus zu Frankfurt a. M., bis er starb, 1785.

Am 10. August 1742 bestätigte Fürstbischof Friedrich Karl den von sämtlichen Vorgängern der hochstiftl. Judenschaft per vota mojora gewählten Rabbiner R. Arje Löb Baruch Kohn zum Oberlandesrabbiner. R. Arje Löb, der älteste Sohn des berühmten Fürther Rabbiners R. Baruch Kahana und der Sara Chaja aus Grodno, ein Spross der also bekannten Rabbiner-Familie Rapoport, wurde 1693 geboren. Über seine Jugendjahre ist uns nichts bekannt. Obgleich er ein bedeutender Talmudgelehrter war, wollte er in seiner Bescheidenheit keine öffentliche Stelle bekleiden. Er war mit der gelehrten Esther, Tochter des R. Gumpel Emmerich aus Wien und Wwe. des Jakob Speier aus Frankfurt a. M., verheiratet, die ihm ein reiches Heiratsgut mit in die Ehe gebracht hatte. Mit diesem Vermögen gründete er in Gemeinschaft mit dem Hofjuden Gabriel Fränkel in Fürth ein Geschäft, bei welchem er jedoch seine ganze Habe verlor. Nun

---

1) Erwähnt auf dem Titelblatt des ס׳לקוטי מן.

2) Cf. Horovitz, Fft. Rabbiner IV p. 34, Brüll IX. pag. 163. Im פרדס דוד siehe die Trauerrede auf ihn. Löwenstein, Nath. Weil S. 73A. Leider müssen wir uns versagen, den herrlichen Nachruf, welchen das Memorbuch der Wertheim'schen Klaus zu Frankfurt a. M. ihm widmet, hier ganz anzufügen. Von seiner Wahl heisst es: בכל קצוי ארץ נשמעת תהילתו, ומתאווים לשתות ממי תורתו כאשר עשו גם יושבי ק"ק הייצפעלד ומדינת ווירצבורג ומינהו לאב"ד, ושחרו פניו, ושטחו כפים לפניו, לחסות אותם בצל כנפיו, ולרב ענותנותו לא שת לבו עליהם. למלאות בקשתיהם כי מאס כל כבוד המדומה, אין כסף נחשב למאומה וכו'.

3) Vgl. über ihn Carmoly, hoorfim ubne jona; Daath kedoschim pag. 161; Löwenstein, Nath. Weil p. 70 A. 5.

musste er sich wieder eine Existenz suchen, wobei ihm der Ruf seiner Talmudgelehrsamkeit sehr zu statten kam. Bald ward er zum Rabbiner von Ottensoos, Schnaittach, Forth und Hüttenbach (Rabbinat אשפ״ה), mit dem Sitze zu Schnaittach, gewählt, und versah dieses Amt bis zum Jahre 1733.

Hierauf wurde er als Rabbiner des Würzburger Kreises berufen und wohnte in Heidingsfeld. Hier war auf Einladung der berühmte Asulai bei ihm zu Gast; dieser erzählt, er sei (בשליחות מצוה) zur Erledigung eines Geschäftes nach Heidingsfeld gekommen und habe die Bekanntschaft des dortigen Rabbiners R. Arje Rapoport gemacht, der ihm manche Erklärungen talmudischer Stellen im Namen seines Vaters mitteilte[1]). Viele Werke tragen Arje Rapoport's Druckapprobation, u. a.:

ס׳ מעדני י״ט Fürth 1744.
ס׳ בית לחם יהודה Fürth 1747.
ס׳ חכמת שלמה Sulzbach 1755.
מדרש רבות Sulzbach 1755.
סדורים עם תרגום אשכנז Fürth 1760.
אלפס III. Tl. Sulzbach 1766.
תפארת למשה על ש״ע י״ד Berlin 1778.
חידושי הלכות רשב״ץ Fürth 1778.

Zum Andenken an seine erste Gattin (Gella), die Tochter des Seeb Wolf Berg in Fürth, die in Heidingsfeld starb, stiftete er für die Heidingsfelder Synagoge einen seidenen Thoravorhang[2]). Nach 39jährigem Wirken in seinem Amtskreise starb er, 87 Jahre alt, am 21. Mai 1780 (Sonntag, 16. Ijar 5540) zu Heidingsfeld und wurde in Allersheim begraben. Das Heidingsfelder Memorbuch widmet ihm folgenden Nachruf:

יא״נ מורנו ורבנו המאור הגדול ארי׳ דבי עילאי מוהר״ר אריה
כהנא זצ״ל בן לאותו צדיק הגאון הגדול המפורסם בבל קצוי ארץ מהור״ר

---

[1]) Schem hagdolim, I, 40. R. Arje ist nur im Nachtrag erwähnt. Eisenstadt, Daath kedoschim l. c.

[2]) Heidingsfelder Memorbuch. Seine zweite Gattin starb 1768 zu Frankfurt a. M.

ברוך כהנא ראפאפורט אב״ד דק״ק פיורדא ארי במסתרים תבכה
נפשינו עליו תאבל שהי׳ אב״ד מקדם בק״ק שנייטך משם נסע ותטע
אהלו כאן ק״ק הייצפעלד שנתקבל להיות לנו לעינים ולמורה דרך הישר
ולאב״ד במדינת ווירצבורג וקיהורים([1] יע״א ונטף עלינו טל אורות שהי׳
אור במושבותינו מספר שני חייו ט״ל שנים שנהג נשיאותו כאן בכל
הארץ יצא קו שם טובו ועד קצה תבל נרד נתן ריחו הריח אף הז(ריח)
שמשו ויופי חכמת תורתו משנתו קב ונקי שם כל עקוב למישור והררים
לבקעה מסיק שמעתתא אליבא דהלכתא טעמו ונמוקו עמו בפסקיו הישרים
דן דין אמת לאמתו כל הימים אשר היה חי על האדמה שאול הי׳ לה׳ ומשרת
את פני ה׳ עמד בצדקתו ותומי. מתחלתו ועד סופו עד זקנה ועד שיבה
יקר המותה לחסידיו מפ״ז מספר שני חייו ונתבקש בישיבה של מעלה
ביום א׳ ט״ו אייר תק״ם לפ״ק ונקבר על ב״ע דק״ק אלירשע בין איתני
ארץ לעד עמד זכרון צדקתו ושכר מעשיו ופעולותיו הטובות הולך נכוחו
שהרבה נדרים ונדבות הביא אל בית ד׳ תפלה על קלף עם יוצרות
מערבית סליחות ותהלים גם פרוכת וכפורת משי צבוע אדום עם כסף
טרעם שני גסיעים כסף מוזהבים כסף בלעט־ליין א״ הענגלייכטער
נחושת . . . לחחברא של סנדקת ופיזר נתן לאביוני קרוביו לכמה
מאות בשכר זה יכו׳.

Am 17. Elul hielt ihm R. Tia Weil eine Trauerrede. Arje Löb hinterliess einen Sohn aus zweiter Ehe, Isak Kahana Rapoport, der ein gelehrter und tüchtiger Thoraschreiber war. Carmoly[2]) sagt, er habe seine Schrift gesehen und zu bewundern Gelegenheit gehabt.

Nach dem Tode R. Arje Löb's (1780) wurde Juda Katz (Jehuda Judel Kohn), nachmaliger Rabbiner zu Bamberg, zum Rabbiner berufen, nahm aber die Wahl nicht an, da ihm die Bamberger Gemeinde, „um ihn in Rücksicht auf seine ausserordentliche Beliebtheit an Bamberg zu fesseln“, bedeutende Gehaltserhöhung gab und seiner Frau Pensionsberechtigung zusicherte[3]).

Nun scheint ein 3jähriges Interregnum im Oberrabbinat geherrscht zu haben, wenigstens erfahren wir nichts von

---

[1]) Gemeint sind die Besitzungen, deren Einwohner den Fürstbischof zu wählen berechtigt waren.

[2]) L. c. S. 18.

[3]) cf. Eckstein, S. 175; Löwenstein, Nath. Weil S. 74, 3.

einem Oberrabbiner aus der Zeit 1780—83. Dagegen hören wir von einem Unterrabbiner, der zu jener Zeit und noch zugleich mit den beiden späteren O.-R R. Fahrenbach und Bing zusammen amtierte. Es war dies Koppel Hayum aus Schonungen, der von **1768—1815** im Amte war. Sein Dekret, das am 13. Dezember 1768 ausgefertigt ist, lautet:

„Demnach von Sn. hochfürstlichen Gnaden auf die „von dem Judenamt abgestatte unterthänigste Relation, „der Koppel Haijum aus Schonungen, welchen die Juden-„vorgänger zum Unterrabbiner in Heidingsfeld wegen „seiner besitzenden Geschicklichkeit und guten Eigen-„schaften ausersehen haben, in diesen Dienst qualität „gnädigst bestätigt worden ist.

„Als wird demselben gegenwärtiges Juden Amtsdekret „zu seiner Legitimation darüber ausgefertiget und erteilet[1]).

„Zehner Iur. Dr. geh. Rat und Judenamtmann.

Sein Gehalt betrug 125 f. und an Hauszins (Mietsentschädigung) 33 f. jährlich. Er amtierte zugleich mit dem O.-R., war Mitrichter und hatte die Pflicht, die Urteile gemeinschaftlich mit dem O.-R. zu unterzeichnen. Doch scheint er, nach zahlreichen Akten zu schliessen, mit dem O.-R. nicht gut ausgekommen zu sein. Am 2. März 1815 fragt die K. Hofkommission bei ihm an, ob er, da bei der baldigen Neuorganisation des Judenwesens seine Stelle aufhören solle, mit 500 f. jährlicher Pension zufrieden sei, was er in einem Schreiben bejahte. Wo er gestorben und begraben ist, ist nicht bekannt.

R. Simeon Bunem Kahana Rapoport, ein Sohn des Wallersteiner Rabbiners Zebi Kahana und Enkel des grossen Baruch Kahana Rapoport zu Fürth, war mit der Tochter seines Onkels Löb verheiratet. Als diese bald darauf starb, heiratete er eine Frau, namens Ella. Dieser Ehe entsprossten 2 Söhne. Simeon Bunem hatte sich zuerst dem Kaufmannsberuf gewidmet und nach seiner Verehelichung zu

---

[1]) Kreis-Archiv Würzburg.

Heidingsfeld ein Geschäft angefangen. Doch auch er war, wie sein Onkel, in diesem Beruf vom Glück nicht begünstigt.

Rührend ist seine Erzählung in der Einleitung zu einem seiner Werke (s. weiter), wie sein Vater und seine Mutter sich darüber gegrämt hätten, dass er nicht mehr, wie früher, sich ganz dem Gesetzesstudium hatte widmen können. Als dann kurz nach dem Tode seines Vaters das Geschäft rückwärts gegangen sei, habe er dieses als Omen betrachtet und in Pietät gegen das Andenken des Vaters dem Geschäfte völlig entsagt, um sich ganz dem Gesetzesstudium zu widmen. Gott würde ihn nicht verlassen. — Und schneller, als er selbst geglaubt, kam ihm Hilfe. Die Gemeinde musste für die auswärtigen Rabbinatsfunktionen einen Hilfsrabbiner anstellen und hatte R. Simeon als den geeigneten dafür befunden. Wenn ihm diese zeitraubende Tätigkeit auch nicht völlig zusagte, so enthob sie ihn doch der drückendsten Sorgen. Nachdem er einige Jahre als Vertreter seines Onkels gewirkt hatte, erhielt er einen Ruf als Rabbiner der Gemeinde Marktbreit und des Schwarzenberger Kreises. Von hier aus kam er 1772 (תקלב), als sein Bruder, R. Isak, als Nachfolger seines Vaters nach Bonn übersiedelte, nach Wallerstein, von da wurde er 1788 als Nachfolger seines Bruders als Rabbiner des Rabbinates Bonn und des Ober- und unteren Rheinkreises (מדינת קלוניא) berufen. Er ist der Verfasser zweier Werke, der חידושי הרשב״ץ[1]) (Novellen des R. Simeon b. Zebi) zu den talmudischen Traktaten Kethuboth und Gittin (Fürth 1779) und des ס׳ פרפרת רשב״ץ (Fürth 1807)[2]), eines Kommentares zu den Sprüchen der Väter und zu Ps. 119[3]). Seine Werke liess er auf eigene Kosten drucken und jedem Liebhaber unentgeltlich zur Verfügung stellen. Unter seinem Vorsitze wurden am 5. Cheschwan 5562 (1801) die Satzungen der neu gegründeten jüdischen Gemeinde in Cöln

[1]) Bei Girondi, Toldoth gedole jisrael, S. 223 nr. 10 ist statt רשב״א richtig רשב״ץ zu lesen.

[2]) Eckstein S. 175; cf. auch Löwenstein, Nath. Weil 74, 3.

[3]) Brisch, Gesch. der Juden in Köln, hat fälschlich Ps. 118.

entworfen, die auch von seinem Sohne Samuel unterzeichnet sind[1]). Er starb am Dienstag, 11. Nissan 5576 (9. April 1816) in Bonn und wurde in Reindorf begraben. —

Gleich nach dem Tode des R. Löb Baruch (1780) zeigten sämtliche Judenvorgänger an, dass der Landesoberrabbiner am 21. Mai gestorben sei mit der gleichzeitigen Bitte, eine „Neuführung" zu gestatten.

Am 27. Mai verlangte der Bischof Bericht darüber, was in derartigen Sachen Brauch und Herkommen sei.

Die Vorgänger erwiderten, dass nicht nur die bischöflichen, sondern auch die ritterschaftlichen Juden mitzuwählen hätten, da der Rabbiner für ganz Franken angestellt sei; die bischöflichen Juden hätten $^3/_4$ der Stimmen, die andern $^1/_4$ abzugeben. Es möchte so gehalten werden, wie bei der Wahl im Jahre 1742; jedenfalls sei es unstatthaft, dass das Judenamt sich eine Privat-Jurisdiktion über die Judenschaft anmasse. Auch seien die Sporteln des Rabbiners nur von der Regierung zu regeln.

Das Judenamt beantragte, dass von den ritterschaftlichen Juden 5 Mann schleunigst zur Kürung schreiten sollten, worüber ein Schreiben an die Regierung erging.

1781. Namens der Ritterschaft in Schweinfurt erklärt der Judenfaktor Samuel Wolf in Niederwerrn d. d. 7. 12., dass sie noch nicht antworten könne, bis ein beim Reichsgericht anhängiger Prozess über den „Arnsteiner Vergleich"[2]) erledigt sei. Die Wahl eines Oberrabbiners

---

[1]) Brisch, l. c. II 148; Löwenstein, Biogr. Skizzen S. 23.

Ein bedeutender Gelehrter scheint auch der am 8. Tebeth 1804 (5564) in Heidingsfeld verstorbene R. Joel Schames gewesen zu sein. Das Heidingsfelder Memorbuch rühmt ihm nach, er sei der Verfasser dreier den Pentateuch erläuternder Werke, habe 42 Jahre lang der jüdischen Gemeinde seines Geburtsortes treu gedient, und viel zum Zustandekommen des Heidingsfelder Synagogenbaues im Jahre 1780 beigetragen. — Diesen Nachruf widmen ihm sein Sohn Jakob und der Heidingsfelder Gemeindevorsteher.

[2]) Siehe Seite 76.

sei hiebei einer der Vergleichspunkte; daher sei ihr Antrag, die Wahl des Rabbiners bis dahin auszusetzen.

1782. Am 15. Januar erschienen, auf Vorladung des Bischofs, in Würzburg Dr. Wolfsheimer, Coppel aus Höchberg, Herz Löb in Kissingen, Lasar Bamberger und Joel Veitel in Heidingsfeld, die letzten beiden als Deputierte von Heidingsfeld und erklärten, dass sie der Prozess des Samuel Wolf nichts anginge; sie hätten gar nicht nötig, die ritterschaftlichen Juden mitwählen zu lassen und bäten daher, ohne die letzteren wählen zu dürfen.

Die ritterschaftlichen Juden remonstrierten und schrieben unter anderm, die Vorgänger der Würzburger Juden wären nicht fähig, ein Votum zur Rabbinerwahl abzugeben, denn sie könnten so viel lateinisch wie hebräisch, und so viel hebräisch wie lateinisch. Der Bischof solle daher eine Deputation ernennen.

1782. 6. April. Es wurde dekretiert, dass die Würzburger und die ritterschaftlichen Juden innerhalb 6 Wochen zur Wahl zu schreiten hätten.

1782. 19. April. Der Bischof wies in eigenhändigem Schreiben den anmassenden Ton der ritterschaftlichen Juden zurück „dass man hiezu nicht stillschweigen und eine solche Benehmung lediglich übergehen können“.

Unterschrieben ist: Ludwig, B. H. zu B. u. W.

Ohne Datum. Die Vorgänger zeigten der Würzburger Judenschaft an, dass, „nachdem per clementissimum „decretum d.d. 27. Juni die Kürung bewilligt worden „sei, in Gemässheit der zwischen den fürstbischöflichen „und ritterschaftlichen Rezesses zur Entwerfung einer „Taxordnung und eines Regulativs in Betreff der bei „Land-Oberrabbiner als erste Instanz vorgehenden „gerichtlichen und andern Handlungen der Zusammen„tritt beider Judenschaften erforderlich ist, mit nächsten „Wochen die Vorgänger und Deputierte zusammen„kommen werden, und den Landoberrabbiner küren

„und zugleich das Regulativ entwerfen werden. Das „Resultat werde alsdann pflichtschuldigst angezeigt „werden.

1782, 31. Mai. „Hochwürdiger Reichsfürst, gnädiger Fürst und Herr!

„Nach der von Ew. Hochfürstlichen Gnaden gegebenen „Weisung haben wir die Rabbinerwahl unterm 28ten c. „vorgenommen und ist hiezu der Löb Fernbacher aus „Berlin und damaliger Rabbiner daselbst per vota ma- „jora ausersehen worden. Wir haben dahero hievon „die unterthänigste Anzeige machen, sofort selbigen als „hochfürstl. Würzburg Land Oberrabbiner gütigst zu „decretieren. Geh. Bitte stellen und schuldigster Unter- „werfung verharrende

„Ew. hochfürstlichen Gnaden
„unterth. Vorgänger und Deputierte
„der hochfürstlichen Judenschaft.

1782, 11. Juni. „Protokoll der Regierung.

„Die Judenschaft habe angezeigt, dass sie den Löw „Farenbach gewählt und dass „dieser Löw“ als Rab- „biner bestellt werden solle.

„conclusio: Da die Juden nicht versichert seyen, ob „der Gekürte die Stelle annehme und es nicht schick- „lich, ihm das Dekret zum Voraus zu erteilen, so seien „die Vorgänger zu bedeuten, sie sollen sich zuvor ver- „sichern, dass der Gekürte die Stelle annehme, als- „dann kein Bedenken obwalte, ihn als Landrabbiner „zu dekretiren.

1782, 11. Juni. Erlass des Bischofs Ludwig an die Regierung.

„Da ich in Ansehung der Judenrabbiner-Wahl mir erst „vom Judenamt ausführlichen Bericht erstatten lasse, „weil es der Herrschaft nicht ganz gleichgültig sein „kann, einen von Weitem hergeholten ganz fremden

„Landrabbiner vor die Residenzstadt hinsetzen zu lassen, „hat die fürstliche Regierung bis zur Einlangung vor„bedachten Judenamtsbericht mit der Bestätigung noch „etwas einzuhalten.

„Ludwig.

1782, 6. Juni. Eingabe Samuel Wolfs, Judenrabbiners zu Niederwerrn, an den Bischof:

„Ungeachtet dass bei der Wahl 10 Stimmen für mich „ausgefallen sind, hat es der nur allzubekannte Joel „Veitel, dann der Juden-Doktor zu Hetzfeld[1]), durch „verschiedene Umtriebe dahin zu schieben gewusst, „dass ich ein Votum wieder verloren und ein Juden„Rabbiner aus Berlin beschrieben werden solle. Ohne „die bei dieser Wahl unterlaufene widerrechtliche Ver„fahren nur zu berühren, kann ich nicht umhin, folgende „Umstände zur Beurteilung vorzulegen. Kurz vor der „Wahl war ein Ausschuss der Judenschaft bei mir in „meiner Behausung und trug mir die Stelle an. Da „mir der äusserst zerfallene Zustand und die häufig „eingerissene Unordnung nicht unbekannt waren, liess „ich mich aus blosser Liebe zu meinen Glaubens„genossen bewegen, den Antrag anzunehmen. Es er„hellt daraus, dass ich mich nicht darum beworben, „sondern aufgefordert worden bin. Um so empfind„licher ist es nun, dass mir ein Fremder vorgezogen „werden soll. Ich getraue mir zu mit voller Gewiss„heit zu behaupten, dass diejenigen Juden zu Hetzfeld, „welchen das Wohl ihrer Gemeinde am Herzen liegt, „mit der meinigen Wahl vollkommen zufrieden sind, „und nur jene solche zu hintertreiben bemüht sind, „welche aus den überhand genommenen Unordnungen „Vorteil ziehen. Es ist äusserst notwendig, den bei „der Hetzfelder Judenschaft obwaltenden Irrungen bal„digst Ziel zu stecken und wie wenig solches ein fremder

[1]) Hetzfeld (Heidingsfeld), der Rabbinatssitz bis dahin.

„Rabbiner vermöge, welchem die Kenntnis der Lands-„gewohnheit gänzlich abgeht und von welchem es über-„dies unbekannt, ob er seine Station verlassen und in „Ansehung des Gehalts noch weit weniger bedeutende „Stelle annehmen werde oder nicht. An Ew. Hoch-„fürstl. Gnaden gelangt nun ein submissestes Flehen, „dass kein ausländischer Rabbiner angestellt werde, son-„dern vielmehr, da dieses ganz allein von Ew. Gnaden „abhängt, der dortigen Judenschaft dahin Entschliessung „zu erteilen, dass die Judenschaft also gehalten sein „sollen. Ich getröste mich der Erfüllung, um so mehr „als es in solchen Fällen nicht sowohl auf die Mehrheit „der Stimmen, sondern auf Nutzen anzukommen hat, wozu „noch kömmt, dass mich kein zeitliches Interesse, son-„dern die Liebe zu meinen Glaubensgenossen vermöget „hat, da ich allgemein bekannter Massen als ein ehr-„licher Mann zu leben vermag.

1782, 20. Juni. Bericht des Judenamtmann Friedr. Ad. Rothlein an den Bischof:

„Die Eingabe des Wolf betr., so sei zunächst fest-„gestellt worden, dass 9 Stimmen für diesen, 11 für „den Berliner seien.

„Der Vorgänger El. Bamberger in Heidingsfeld habe „vor der Wahl seine Stimme Wolf versprochen gehabt, „aber sein Wort nicht gehalten; ferner wären verschie-„dene Deputirte, wie der von Schonungen, Hassfurt „und . . . . noch nicht bei der Wahl gewesen. Die „Heidingsfelder hätten nur solche Leute ausersehen, „von denen sie versichert seien, dass sie zu ihnen „stehen, ja sogar in Veitshöchheim ein von Ew. Hochf. „Gnaden decretirte Vorgänger aufgestellt ist, weilen „dieser nicht in ihr Horn blaset mit dessen Übergehung „aus der kahlen Ursache, da dessen Vater bei der Wahl „als Deputirter sitze, einen gemeinen Juden, ohngeachtet „dieser der Schwiegervater zu dem Sohn des Höch-„berger Vorgänger ist, zur Wahl berufen, so weiter

„auch Jakel von Höchberg, wo doch die Juden zu „Höchberg die Jurisdiktion der Rabbiner nicht einmal „ganz anerkennen, ohne Rücksicht, dass dieser ein „Schwager des bekannten Deputierten Joel Veitel ist, „welcher, da er dermalen die Kasse unter seinen Händen „hat, ohnehin mehr als ihm gebührt sich herausnimmt, bei „der Kürung eine Stimme gegeben, und endlich dem „Juden Jondof Jüle Klein ein Votum verstattet, obschon „dieser in inquisition nicht unbefangen, sondern auch „in Haft gesessen wäre, so ist die Beschwerde des „Supplikanten gewiss gerechtfertigt.

„Ferner sei der Berliner als grosser Gelehrter im Tal- „mud geschildert worden, da der Rabbiner aber nicht „für die Studenten, sondern dass er bei vorkommenden „Klagehändeln als Recht erster Instanz die Parteien „zu verbescheiden habe, und er was das gerichtliche Ver- „fahren betrifft, er noch in keiner praktischen Übung „gestanden sei, so wird die vom Suppl. hingegen „gemachte Erinnerung nicht zu verwerfen sein. Über- „haupt sei er der Ansicht, dass es bei der Anstellung „nicht darauf ankomme, dass der Rabbiner den Talmud „seinen Schülern gut vortrage, sondern, dass er das „Amt eines Richters gut vertrete, und sich hervorragend „gut ausweisen kann.

„Ferner, dass die Kosten beim Aufzug des Berliners „viel grösser seien, da die Judenschaft nicht nur ihn „und seine Familie auf ihre Kosten hierher zu liefern „verpflichtet sei, sondern auch eine ganz neue Haus- „einrichtung gestellt werden muss, dagegen sei dies bei „dem Suppl. nicht der Fall, da er sich erklärt habe, „den Aufzug ganz auf seine Kosten zu veranstalten, „so kann diese also zum Vorteil der ohnehin äusserst „verschuldeten Judenheit erspart werden.

„Ferner sei bisher bei dem vorigen Rabbiner wegen „seines hohen Alters viel in Unordnung gerathen, und

„viele Mängel eingeschlichen, dass es daher viel leichter „und besser wäre, ein Mann käme daran, der die Verhältnisse genau kennt, die dermalen am Ruder sitzen„den Vorgänger hätten aber wie es scheint ein Inter„esse daran, dem Suppl. gleichsam ein exclusion zu „geben, weil sie wissen, dass ihm von einem Jeden das „Innerste bekannt ist und dass sie bei diesem ihre „Herrschaft verlieren, weil Suppl., auch ohne ihre Bei„steuern leben kann und ihnen nicht zu gefallen leben „brauche, und manches unterbleiben muss, was sie bis„her namentlich mit der gemeinen Kasse treiben konnten „und wenn auch der Fremde ein ehrlicher Mann sei, „so konnten sie doch einige Jahre ihre Streiche treiben. „Der Suppl. habe nicht nur hier, sondern auch auswärts „den Namen eines vornehmen Rabbi und habe sich in „langen Jahren praktisches Wissen erworben, ferner „wissen die Rabbiner selten die deutsche Sprache zu „gebrauchen, weil sie alles in ihrer Sprache zu verfassen „pflegen, während Suppl. für einen Juden eine besondere „Geschicklichkeit besitze und auch in guten Vermögens„umständen sei.

„Der Bischof brauche sich um die Wahl-Majorität nicht „kümmern, sondern bestätigen wen er wolle, auch den „der Minorität.

1782. 4. Juli. Eingabe der Deputierten an den Bischof des Inhalts, dass der x. Wolf aus Niederwern aus den verschiedensten Gründen die Stelle nicht erhalten könne, namentlich auch, weil sein Vermögen wegen eines Prozesses mit der ritterschaftl. Judenschaft mit Arrest belegt sei, während

„der Berliner Rabbi in der Stellung eines Unterrabbi „stehe und die jüdischen Studenten als jüdischer Pro„fessor unterrichtet, nicht minder seiner Fähigkeit wegen „von allen Rabbinern belobt wird, folgsam wir uns der „Bestätigung unserer Wahl vertrösten etc.

Protokolle der Deputirten unter sich.

1tes, Montag 27. Mai 1782 in der „Judenschule“ zu Würzburg.

„Anwesend:

Dr. Wolfsheimer	Vorgänger
„Koppel Höchberg	
„Leser Bamberger	
„Scholem Untereiseheim	Deputirte
„Aron Arnstein	
„Joel Feidel	
„Abraham Sondheimer Aktuarius	
„Seligmann Seb	
„Oscher Löb	

„Jomtof Felheim statt Vorgänger Moritz Hassfurt.
„Vorgänger Herz Kissinger wird morgen erwartet.
„Wurden einige Formfragen wegen Vertretung einiger „an Erscheinen verhinderten Deputirten durch andere „verhandelt.

2tes, Ohne Datum.

„erschienen 15 Personen.

„Die Wahl soll vorgenommen werden, da aber nach „errichtetem Recess von der ritterschaftlichen Judenheit „5 beizusitzen haben, (als der) also ist dem Jakob Judel „Landbut befohlen worden, sich in die Ritterschaftlichen „Juden-Landstuben zu verfügen und den 5 anwesen- „den Ritterschaftlichen Vorgängern zu insinuiren, dass „sie zu der Würzburger Versammlung diesen Vormittag „erscheinen sollen und der Wahl beisitzen sollen.

„Der Landbut hat dieses insinuirt und bringt zur „Antwort, dass ihm Samuel Wolf in Niederwern gesagt „habe, es fehle noch einer, sobald dieser da sei, kämen „die 5, er selbst käme aber nicht.

Dann sind als präsent aufgeführt:

„Samuel Wolf Niederwerrn	Ritterschaftliche Vorgänger
„ Feist „	
„Judlun Frankenwinnheim	
„Beer Mainstockheim	
„Abraham Fuchsstadt	

„Am selben Tage nachmittags 3 Uhr versammelten sich „die erstigen 15 und die 5 Ritterschaftlichen Juden. „Letztere erklären, dass sie an der Wahl mitwirken „wollen.

„Sämtliche Anwesenden gaben dann mündlich ihr Votum „motivirt ab und zwar mit Ausnahme von Herz Kissinger, „Aron Arnstein, Victor Neustadt, Feist Niederwern, „Judlin Frankenwinnheim, Nathan Tüngen, Beer Main-„stockheim, und Abraham Fuchsstadt die für Wolf „waren, dass Fernbacher aus Berlin, primor des jüdi-„schen Richter Amts zu Berlin, als Oberrabbiner gewählt „sei, und dass jede Wahl, die auf einen über 60 Jahre „alten Mann falle, null und nichtig sei, nach vor 2 „Jahren laut Protokoll gefassten Beschluss. Es waren „15 Vota für Fernbach, also die Majora abgegeben „und ist somit gewählt. folgen 15 Unterschriften.

1782, 16. August. Dekret des Fürsten Ludwig, Herzogs von Franken.

„Obwohl man sich an die Wahl oder den Vorschlag „der Judenschaft nicht zu binden hat, sondern von „Landes Herrschaft wegen selbst jeden jüdischen „Rabbiner benennen kann, welche die gesamte Juden-„schaft alsdann für ihren Rabbiner zu erkennen schuldig „ist, so will ich jedoch auf den dahier per majora von „der Judenschaft gewünscht werdenden Berliner Rabbi, „auf welchen dieselben ein vorzügliches Vertrauen „setzen sollen, die dermalen erledigte Oberrabbiner „Stelle ex gratia conferiren, also dass der gedachte „Rabbi von Berlin nunmehr berufen werden kann.

1782, 2. Spt. Schweinfurt. „Die Räte der freien Reichsritter-„schaft, Hauptmann und Ausschuss an den Bischof,

„dass sie niemals den Samuel Wolf als Rabbiner aner-„kennen werden, weil er noch die Rechnungslegung „vor 30 Jahren schuldig sei und mit der ritterschaft-„lichen Judenschaft in Process sei, sie kann also in „jüdischen Sachen sich keines unpartischen Bescheides

„versehen, wenigstens diejenigen nicht, welche ihm bisher „zu Leibe gegangen sind. Das Objectum ist von grosser „Beträchtlichkeit, dessen eigene Schutzherrschaft hat „eine Anzeige bei uns übergeben, dass Samuel Wolf „nach dem leidenlichsten Anschlag mit fl. 50 000 in „Rest bleiben muss. Bei diesem Umstand können wir „ihn unmöglich aus der reichsritterschaftlichen Juris- „diktion hinausziehen lassen, wenn er sich in den hoch- „fürstlichen Schutz begeben wollte, und Ew. Gnaden „möge ihm solchen solange nicht gewähren, als bis er „sich bei uns ganz rein gemacht hat.

Nunmehr übersiedelte Rabbi Löb Fahrenbach (Fernbach) aus Berlin nach Heidingsfeld. Bald nach seinem Einzuge wandte er sich mit folgendem Schreiben an den Bischof.

„Die Vorgänger der Hochfürstl. Landjudenschaft haben „mir mitgeteilt, dass die auf mich gefallene Wahl von „Gnaden genehmigt worden sei. Wie nun nichts „schmeichelhafteres für mich sein kann, als in den „Dienst Ew. Gnaden zu treten und ich nun Berlin, „wo ich bisher angestellt war, verlassen habe und in „Heidingsfeld am 22. des Monats angekommen bin, „so lege ich Ew. Gnaden mit tiefschuldigster Ehrfurcht „mich zu Füssen unterthänigst bittend, dass Hoch die- „selbe mich als Land Oberrabbi bestätigen und das „Aufnahmsdekret für mich ausfolgen zu lassen, dass „ich mich der höchsten Gnade stets würdig zeige und „das anvertraute Amt zum höchsten Wohlgefallen zu „versehn in tiefster Erniedrigung beharrend . . . . . .

Zu gleicher Zeit richteten auch die Vorgänger eine Eingabe an den Bischof, mit der Bitte, das Aufnahmedekret für den bereits in Heidingsfeld eingetroffenen Oberrabbiner nunmehr ausfolgen lassen zu wollen.

1782, 29. November. Der Bischof fragt bei der Regierung an, ob gedachtem Fernbacher nunmehr das Dekret auszufolgen sei.

Die Regierung beschliesst und erwidert:

„Da die Judenschaft Vorgänger das ihnen auferlegte „nun mehr befolgt hatten, also den Sublicanten Löb „Abraham Fahrenbacher Dekret als Landes Ober-„rabbiner ohne Anstand erteilt werden kann.

Aus dem hessischen Dorfe Fahrenbach stammend, war Rabbi Jehuda Löb Fahrenbach 1770 Rabbinatsassessor in Fürth, kam dann in gleicher Eigenschaft nach Berlin, wo er Mitglied des Rabbinatskollegiums wurde; an dessen Spitze stand damals der berühmte Rabbi Herschel Levin. Fahrenbach führte in dem Kampfe gegen die Mendelsohnsche Pentateuch-Übersetzung infofern eine Rolle, als er mit zu denen gehörte, die, wenn auch ungern, derselben die Druckapprobation im Jahre 1779 gaben. I. J. 1783 wurde er, wie gesagt, als Rabb. des Würzburger Kreises erwählt[1]). Er hat verschiedene Druckapprobationen gegeben, so zu קהלת mit dem Comm. des Elia Aschkenasi, Berlin 1766, zu den Fürther מנהגים, Fürth 1767, zu ס׳אליה רבה auf verschiedene Talmud-Traktate, Fürth 1775. Mit ihm sind als Mitglieder des Fürther ב״ד, neben R. Josef Steinhart, noch unterschrieben: Benjamin Wolf b. Meir Frankfurt, Josef Hess, Jehuda Löb Friedburg, Chajim Hirsch b. R. Meir Berlin. Auch ein RGA. findet sich von ihm in den Responsen בגדי כהונה, Teil Eben haeser, Nr. 7. Nach 11 jährigem Wirken starb er, am 30. Mai 1794 (8. Sivan 5554) und wurde in Allersheim beerdigt.

Das Heidingsfelder Mb. widmet ihm folgenden Nachruf:
יזכור א׳ נשמת מורינו ורבינו האדם הגדול בענקים רב ועצום בישראל

---

[1]) Walden in seinem Schem hagdolim hachadasch erwähnt R. Löb irrtümlicherweise zweimal; er schreibt pag. 42 הרב מו״ה ליב גאון מפורסם בדורו אב״ד הערצפעלד בימי הגאונים מוה׳ טעבלי מליסא ומהר״ע איגר והגא׳ בית מאיר מזכירו בריש קונטרס צלעות הבית אשר לו und pag. 44 b erwähnt er ihn wieder הרב מוה׳ ליב פאהרענבאך הגאון המפורסם אב׳ד דק׳ק הייצפעלד בימי הגאון מה״רז״ך והזכירו בבגדי כהונה אשר לו כאה׳ע ס׳ ז׳. cf. Landshut, Toldoth ansche schem pag. 121; cf. auch ibid S. 85

ארי דבי עלאי האיש הגדול מעח ומגדול הגאון האמיתי מהור"ר יודא ליב פארין באך וצלל"הה שהי' לנו לא"בד ור"מ במדינת ווירצבורג ובמדינת קיהורים יע"א זה זמן משך אחד עשר שנים אשר זרח עלינו אור תורתו זכה וברה והאיר עיננו במשפטיו ונוראתיו להוציא דין אמת לאמיתו שמחו כל לב מבקשי ה' כי דרשו מאתו את החוקים והתורות הלכה למעשה מעשה רב תורה בקשו מפיהו פה מפיק מרגליות נפוצו מעיינתיו חוצה כי מפוזרין חידושי תורתו בכל קצוי ארץ והעמיד תלמידים הרבה ששתו ממי בארו באר מים חיים לבו היה פתוח כפתחו של אולם רחב ידים ודולה מים מבארות עמוקים ברב פלפולו ורב בינתו ועוצם חריפותו והי' משקה ממנו צאנו צאן קדשים בהיותו דיין בק"ק פירדא ובק"ק בערלין וכן כל זמן היותו כאן רב ולמורה דרך ושמעו הולך ונודף בכל עמים ונתבקש בישיבה ש"מ בר"ח סיון שנת תק"נד ונקבר בין איתני עולם על ב"ע דק"ק אלרשא[1] הוא אזל למנוחה ואותנו עזב לאנחה ונפשנו עליו תאבל כי הוא היה לנו למחזה ולמסתור זכותו יגן עלינו ובשכר תורתו ופעלות הטובות תנצבה . . . . .

Seine Grabschrift lautet:

פ"ט

אדוננו ורבנו מ"ו מהור"ר ליב פ"ב זצ"ל אב"ד בק"ק ה"פ ומדינת ווירצבורג.
פה נגנז ארון התורה והנזר ועטרה
הגאון המפורסם מהור"ר יהודא בן מהור"ר אברהם זצ"
מופלא ומופלג בחריפת ובקיאות בפלפולים וסברא
העמיד תלמידים הרבה עצמו מלדבר מקדם היה
דיין ונוהג בישיבה בק"ק פיורדא ואחריו בבערלין הבירה
ומשם נתקבל במדינת ווירצבורג לרב ומורה ויאהל אשר
השלים העולה אל ה' בליל עש"ק ח' סיון בשנת ה' אלפים תקנ"ד ליצירה
תנצב"ה

Er hatte 7 Söhne, die sämtlich Rabbiner gewesen sein sollen.

Ein Mitglied des Rabbinatskollegiums zur Zeit Fahrenbachs war R. Abraham Sundheim. Das Heidingsfelder Memorbuch erwähnt ihn nicht. Es ist uns von ihm nur der Tag seines Todes bekannt, der nach Aufzeichnungen in den Büchern der Gemeinde Allersheim, woselbst er begraben ist, der 19.

---

[1]) Allersheim.

Adar 5551 (23. Februar 1791) gewesen ist. Sein Grabstein ist nur zum Teil leserlich. Er lautet:

פ"נ
מהור"ר אברהם זעהיים מ"פ
ואברהם זקן בא בימים
בתורה הגה לילות וימים
בחבר היו קבע עתים
שנים וימים עסק(?)ג"ח
עסק בלב תמים יהושה
המשולשים גם מהוט
פור לתורה בריתו נעלה.

Auch über den zu Heidingsfeld in jener Zeit amtierenden Rabbiner R. Moses Löb Hatzfeld b. R. Kalman ist uns nur Weniges bekannt. 44 Jahre wirkte er als Lehrer und Unterrabbiner (Medino-Rav) im Würzburger Kreise. Seine Tochter Judith war die Mutter meines sel. Grossvaters, Rabbiner S. B. Bamberger. R. Moses Löb starb, 75 Jahre alt, am Dienstag, 7. Ab 5570 (17. August 1810), und wurde in Allersheim begraben. Die Grabschrift[1]) lautet:

פ"ט

המאור הגדול הצדיק מהור"ר משה ליב בן מהור"ר קלמן סג"ל מהייצ־פעלד אשר היה לעודד מ"ד שנים מלמד בביה"מ במדינת ווירצבורג כמה שנים היה מ"צ והעמיד תלמידים הרבה והרביץ תורה בישראל שמו הטוב נודע בשערים היה אוהב שלום והיה עניו מאוד וכל מעשיו ועסקיו היו לשם שמים ולאחר שהיה ע"ה שנים נתבקש בישיבה של מעלה ביום ג' ז' אב תק"ע לפק.

Durch den Tod Fahrenbachs war die Stelle des Landesoberrabbiners verwaist. Laut bischöflichen Dekretes wurde die Wahl des neu zu kreierenden Landesoberrabbiners auf den 25. Juli 1798 anberaumt. Gewählt wurde R. Abraham Bing.

Die Vorgänger der Würzb. Landjudenschaft und der ritterschaftl. Landjuden, sowie die Deputirten, teilten dem

[1]) Die Kopie dieser, sowie der vorhergehenden Grabschriften verdanke ich der Güte des Herrn Lehrers Abr. Weissbart s. A. in Allersheim.

Gewählten die auf ihn gefallene Wahl in folgendem Schreiben mit:

„Heidingsfeld, 25. Julius 1798.

„Mit Nachstehendem benachrichtigen wir den Herrn Abr. „Bing, dass ihn die Wahl zum O.-R. betroffen habe. Auf Ver„anlassung allerh. Dekrets unsres allergnädigsten Landes„fürsten, in welchem uns ebenfalls erlaubt worden, einen „Landesoberrabbiner zu wählen und aufnehmen zu dürfen, „haben wir unterschrieben an sämtliche Vorgänger und „Deputirte der würzb. u. rittersch. Landjudenschaft uns „hierher zu begeben und die auf den Frankfurter Unter„rabbiner gefallene Wahl zum O.-R. dahier festzusetzen „beschlossen.

„Wovon wir demselben unter einmütigen Glück„wünschen hiermit vorläufig Wissenschaft geben.

„Perez Koppel Levi	Vorgänger der Würzburgischen Landjudenschaft
„Jakob Moises v. Höchberg	
„Samuel Samson von Gemünden	
„David Kahn von Heidingsfeld	
„Faust Meyer von Dittigheim	
„Michel Moses v. Schonungen	
„Joel Veitel von Heidingsfeld	Deputierte
„Benjamin Wolf Baruch von Höchberg	
„Lemlein Mosses Falkler von Heidingsfeld	
„Hirsch Nien von Nördlingen	Ritterschaftl. Landjuden-Vorgänger.
„Hajum Lazarus von Thüngen	
„Josef Emanuel v. Mainstockheim	

Am 10. September erstatteten die Juden an die bischöfliche Kanzlei über das Resultat der Wahl folgenden Bericht[1]). „Anzeige der Vorgänger David Koppel aus Heidings„feld und Feist Meyer Vorgänger aus Dittigheim wegen der „Wahl des Rabbiners Abraham Bing.

[1]) Kreisarchiv Würzburg.

„Unterzeichnete Vorgänger der hochfürstlichen Juden-
„schaft [haben] zufolge des wiederholten Befehls die Rabbiner-
„wahl am 25. Juli vorgenommen und [ist] dieselbe auf dem
„Frankfurter Unterrabbiner Abraham Bing per majora gefallen.
„Diese Wahl mildestens zu begenehmigen und das gnädigste
„Dekret darüber am gedachten Abraham Bing ausfertigen zu
„lassen, weil

„1. dieser Abraham Bing die auf ihn gefallene Wahl
„bereits acceptiert und demnächst die Landesoberrabbiner-
„stelle nach erteiltem Dekret antreten und von Frankfurt
„abziehen will,

„2. die Landesoberrabbiner-Stelle schon geraume Zeit un-
„besetzt geblieben ist und länger nicht mehr unbesetzt
„gelassen werden kann.

„Unterzeichnete getrösten sich gnädigster Gewährung
„dieser Bitte. 10. September 1708

Schon am 15. September 1798 traf das zu Veitshöchheim ausgefertigte, die Wahl genehmigende, Dekret ein[1]).

R. Abraham Bing[2]) war als Sohn des R. Enusch halevi Bing im Jahre 1752 zu Frankfurt a. M. geboren. Unter der Leitung des R. Nathan Adler in Frankfurt a. M. für seinen späteren Beruf vorbereitet, wurde er schon als siebzehnjähriger Jüngling Klausrabbiner zu Offenbach. Nach 9jährigem segensreichen Wirken daselbst, wurde er Leiter einer Talmudschule und Rabbinatsassessor in Frankfurt, wohin man ihn wegen seiner Gelehrsamkeit und seines ausgebreiteten Wissens berufen hatte. Im Jahre 1796 berief man ihn als Rabbiner des Würzburger Kreises; dem Rabbinat Würzburg gehörten mit dem Sitze in Heidingsfeld über 100 Gemeinden an[3]). Vor seinem Weggange aus Frankfurt hielt er eine glänzende Abschiedsrede. In Heidingsfeld bestand zur damaligen Zeit noch ein jüdischer Gerichtshof, der in Geld-

---

[1]) Epstein, Msch. 1880 p. 440.

[2]) Über ihn siehe ausserdem: Bamberger, Sichron Abraham; Mnemosyne, Beilage zur „Neuen Würzburger Zeitung" d. d. 28. März 1841.

[3]) Vergl. hierüber, auch soweit die spätere Zeit in Betracht kommt, die Beilagen B und C.

sachen entscheiden durfte. Die Entscheidungen des R. Abraham Bing, des Vorsitzenden beim Gericht, fanden wiederholt ausdrückliche Anerkennung des Hofgerichts.

Dem O.-R. Bing standen, mit Genehmigung der Regierung, zur Erleichterung der bedeutenden Amtsgeschäfte Rabbinatssubstitute zur Seite. Einer derselben war Isak Werner, der in vielen amtlichen Schreiben und Ausfertigungen des jüd. Gerichts als Aktuar des O.-R. unterschreibt. Im Jahre 1817 vollzog er im Auftrage des O.-R. die Abnahme des „Judeneides“ bei den Juden zu Heidingsfeld, Höchberg, Unterleinach u. Kirchheim. Isak Werner starb 1836.

Sein Nachfolger wurde Gabriel Hirsch Friedmann aus Niederwerrn. Die Reg. bestätigte ihn durch folgendes Schreiben an den O.-R.:

„die Versehung des Rabbinats betr.

„Auf den Bericht vom 29. Nov. 1837 in rubr. Betr. „wird dem O.-R. Bing gestattet, dass der geprüfte „Rabbinats Candidat Gabriel Hirsch Friedmann in der„selben Eigenschaft ihn in Versehung der Rabbinats„geschäfte unterstütze, wie ihm der verlebte Isak Werner „beigegeben war.

„K. b. Reg des Untermainkreises
„KdJ. In Abw. d. Präs.
„(gez.) Giech.

Aus dem Jahre 1816 datieren die Anfänge der Bildung einer jüdischen Gemeinde zu Würzburg. Bald verlegte auch R. Abraham Bing seinen Sitz dahin. Nach Würzburg strömte nunmehr eine grosse Anzahl Schüler, um seinen gelehrten Worten zu lauschen. Zu den bedeutendsten gehörten der nachmalige Altonaer Ober-Rabbiner Jakob Ettlinger, der spätere Londoner chief rabbi Nathan Adler, der Hamburger Chacham Is. Bernays, R. Elieser Bergmann und mein Grossvater, Seligmann Bär Bamberger. In der Judenversammlung zu Würzburg von 1836 [1]) war Abraham Bing der Vertreter für

[1]) Vgl. weiter S. 69.

Unterfranken, der die Sache des Judentums so glänzend vertrat, dass allen beabsichtigten Reformen die Spitze abgebrochen wurde. Zur damaligen Zeit drang die Regierung auf Einführung eines geregelten und gleichförmigen Religionsunterrichtes bei den Juden; sie trug daher dem Oberrabb. Bing auf, ein dazu geeignetes Lehrbuch zu verfassen. Die Arbeit wurde unter seiner Aufsicht von Dr. Alexander Bähr trefflich gelöst; das Lehrbuch fand die Billigung der Kgl. Regierung, und die Einführung in den Schulen wurde angeordnet. Im J. 1840 wurde Rabb. A. Bing wegen körperlicher Leiden in den Ruhestand versetzt. Nach seinem Rücktritt wurde von der Kgl. Regierung am 31. Dez. 1839 Friedmann zum Oberrabbinats-Verweser bestimmt, in welcher Stellung er bis zum 16. April 1840, dem Tage der amtlichen Vereidigung von Bings Nachfolger, wirkte. Am 1. März 1841 (5. Adar 5601) segnete Bing, 89 Jahre alt, das Zeitliche und wurde zu Höchberg beerdigt. Sein vor ungefähr 23 Jahren renoviertes Grabdenkmal hat folgenden Wortlaut:

מר קשישא חסידא ופרישא המפורסם מוהר"ר
אברהם בינג סג"ל אב"ד דמדינת ווירצבורג יע"א
נתבקש למעלה ה׳ אדר תר"א לפ"ק.

הוה על הוה   הארון נשבה
נר אלהים כבה   מרביץ הישיבה
גאון ומורה   אלוף התורה
מלחמתה לחם   קדוש מרחם
עלה לגבוהים   מלאך אלקים
בסוד העליונים   שם עדן גנים
בוא יבא ברנה   יחזה השכינה
יגן בעד קהלו   עד יבא שילה

תנצבה

Auch das Heidingsfelder Memorbuch widmet ihm folgende ehrenden Worte des Gedenkens:

יזכור א"א"נ מורינו ורבינו הרב הגדול מוהר"ר אברהם בן החבר ר׳ אנוש הלוי בינג הנולד בכרך פפד"מ יזכרו לו צדקיותיו ומעשיו הטובים, מנעוריו לא מש מבית המדרש טרח ויגע מאד בתורה בהתמדה רבא

ושמש ת"ח עד כי גדל ונתקבל להיות יושב אוהל כבית המדרש באפענבאך ושמעו הולך וגדל עד כי גדל מאד ונתקבל לרב אב"ד במדינתנו. ממקור חכמת תורתו היה כמעיין הנובע מים קרים על נפש עיפה מים של תורה נאמנים לא יכזבו. פיו דבר חכמות רמות ונשגבות והורה כהלכה ודן כמשפט העמיד תלמידים והיה חרד על דבר ה' לקיים מצות מן המובחר דקדוק אחד בל יחסר. ועלה למרום ביום ה' אדר שנת תר"א לפ"ק ונקבר למחרתו בכבוד גדול בהיכבערג.

תנצבה

R. Seligmann Bär Bamberger, sowie der älteste Sohn des Verstorbenen, Isachar Bär Bing, waren die bedeutendsten der zahlreichen Trauerredner am Grabe.

R. Abraham Bing war zweimal verheiratet. Aus erster Ehe hatte er zwei Söhne, R. I. Bär und R. Bendet, beide gut situierte Kaufleute zu Scheinfeld in Mittelfranken. Ersterer verfasste eine deutsche Übersetzung des Machsor zu Mussaf von Jom Kippur, ferner das Sefer Dudoe Isachar[1]), desgl. eine deutsche Übersetzung zu Schir haschirim. Ober-Rabb. Bing hinterliess eine grosse Anzahl handschriftlicher Werke, die aber, bis auf 3, sämtlich verloren gegangen sind. Gedruckt sind nur seine Randglossen zum Schulchan aruch, Teil orach chaim[2]), sowie einige zu den Traktaten Berachoth und Sabbat gehörige Erläuterungen von Talmud-Stellen.

Es war eine Zeit des Dranges und des Sturmes, als der Nachfolger Bings, R. Seligmann Bär Bamberger, den Rabbinatsstuhl Würzburg im April 1840 bestieg. Die „Reform" hatte sich bereits so sehr aller Faktoren des religiösen Lebens bemächtigt, solche Fortschritte in der Beseitigung alles ihr Unbequemen und Überflüssigen im jüdischen Leben gemacht, dass es einer vollen Manneskraft bedurfte, um die religiöse Tradition zu wahren und zu halten. Eine solche Kraft war Rabb. S. B. Bamb. Geboren war er in Wiesenbronn, einer kleinen Dorfgemeinde Frankens, am 5. Marcheschwan 5568 (6. November 1807)[3]).

---

[1]) Hebräische Lieder, erschienen Würzburg 1821. 8°.

[2]) Siehe oben Seite 64, Anmerkung 2.

[3]) So ist zu berichtigen in Karpeles, Gedenkblätter, wo der 9. Nov. 1807 (8. Cheschwan) als Geburtstag angeführt ist.

Sein Vater, Simon Bamberger, war ein durch strenge Gewissenhaftigkeit und wahrhafte Menschenliebe sich auszeichnender Kaufmann, seine Mutter, Judith, eine Tochter des oben S. 62 erwähnten Rabb. Moses Löw Hatzfeld in Heidingsfeld. Seine Lehrer waren der Rabbiner des Geburtsortes, Gerson Levi, der Fürther Dajan Rabbi Jehuda, R. Löb-Halberstadt und hauptsächlich Rabb. Wolf-Hamburg, letzterer Leiter der Fürther Jeschiba (Hochschule), zu dessen Lieblingsschülern Bamberger zählte. Im Alter von 20 Jahren verliess dieser (5 Jahre hatte er sich dort aufgehalten), mit dem Rabbinatsdiplom versehen, die Fürther Hochschule, die ihn als den gelehrtesten und vorzüglichsten Schüler nur ungern scheiden sah. In seine Heimat zurückgekehrt, begründete er gleich jenen grossen entsagenden Lehrern der Vorzeit, die bürgerliches Gewerbe und religiöse Lehre vermählten, ein Materialwarengeschäft, ohne unter seiner Geschäftstätigkeit das Studium jüdischer Disziplinen leiden zu lassen. In diesem Streben fand er wahre Unterstützung, als er Kela, Tochter des Fuldaer Rabb. Seckel Wormser[1]) und seiner Gattin Zerla[2]), heimführte. Schon zu dieser Zeit hatten sich bei Bamberger Jünger und Schüler aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands eingefunden; denn überallhin war der Ruf seiner vorzüglichen Gelehrsamkeit, seines Wissensreichtums und seiner Geistesschärfe gedrungen. Von diesen vorzüglichen Eigenschaften zeugt die Tatsache, dass der damalige OR. Bing seinem Freunde Bamberger (in dessen 30. Lebensjahre), unaufgefordert, das Rabbinatsdiplom[3]) übersandte und gleichzeitig ihn in den ihm unterstellten Gemeinden als Vertreter proklamierte. Zum ersten Male trat Bamb. öffentlich gegen die religiöse Reformbewegung auf, als diese aufs neue versuchte, einzelnen Religionsvorschriften ihre

---

[1]) Sohn des Salomon Wormser, Rabbiners in Fulda, dann in Gelnhausen.

[2]) Enkelin des Oberrabbiners David Strauss in Fürth und väterlicherseits mit dem Frankfurter Rabb. Nathan Adler verwandt.

[3]) In einem handschriftlichen Werke Bings, finde ich die Abschrift dieses Diplomes, die ich im Anhang (IV) wiedergebe.

Gültigkeit und ihren Wert für die gegenwärtige Zeit abzusprechen. Die bayerische Regierung berief i. J. 1836 eine Anzahl Gelehrter des Königreichs und Abgeordnete einer jeden jüdischen Gemeinde in die Kreishauptstädte, um über diese Punkte zu beraten. Die Gemeinde Wiesenbronn entsandte B., dessen mannhaftem Auftreten auch der günstige Verlauf der Verhandlungen, in denen das traditionelle Judentum zur Ehre gelangte, zu danken ist. Den Ausführungen Bambergers wurde seitens der Behörde unzweideutige Anerkennung ausgesprochen. Als nun einige Jahre später der O.R. Bing starb, trat auch Bamberger unter die Zahl der Bewerber um die verwaiste Stelle und wurde trotz aller Bemühungen und Bestrebungen von gegnerischer Seite mit grosser Majorität[1]) gewählt. So trat der in bescheidenen, ja ärmlichen, Verhältnissen lebende in die Öffentlichkeit hinaus und übernahm im April 1840 sein Amt. Sein Auftreten als Rabbiner bedeutete tatsächlich eine Epoche in der neueren Geschichte des Judentums. Die unter seiner Leitung stehende Jeschiba wurde von zahllosen Jüngern aufgesucht. Sie war besonders eine Zufluchtsstätte für die aus den Fürther Lehrhäusern verbannten Schüler. — Seine Predigten erfreuten durch ihre schöne Sprache, ihre elegante Diktion, nicht minder auch durch ihren Gedankenreichtum die Zuhörer, unter denen nicht selten auch Andersgläubige waren. Weit entfernt davon, jemand kränken zu wollen, verstand er es, durch väterliche Ermahnungen zu wirken und wahre Gottesfurcht und Frömmigkeit in das Herz seiner Zuhörer einzupflanzen.

Trotz seiner ausgebreiteten Tätigkeit in Beruf und religiösem Studium fand der Unermüdliche Zeit und Musse, auch für die Pflege der profanen Wissenschaften Sorge zu tragen. Er selbst betrachtete sich als Schüler und bemühte sich mit nie versiegender Jugendkraft die Geistes- und Kulturschätze eines neuen Zeitalters in sich aufzunehmen. Durch ein glück-

[1]) Über das Stimmenverhältnis vergl. Beilage C.

liches Gedächtnis unterstützt und mit einem hellen Blick begabt, erreichte er es noch im reifen Alter, lateinische und griechische Autoren in der Ursprache zu lesen[1]). Die deutsche Dichtung und Wissenschaft erheiterte die kurze Musse des vielbeschäftigten Lehrers. Seinem emsigen Streben ist es zu verdanken, dass eine jüdische Elementarschule, nach dem Vorbild der öffentlichen staatlichen Anstalten, in Würzburg gegründet wurde, damit die jüdische Jugend Erziehung im altüberlieferten Geiste erhalte, sowie, dass eine jüdische Lehrerbildungsanstalt in Würzburg erstand, in welchem Lehrer, ausgestattet mit profanem und jüdischem Wissen, herangebildet werden konnten. Beide Gründungen unterstanden direkt seiner Leitung und wirken noch bis heute segensreich. Ganz besonders aber war es die Lehrerbildungsanstalt, die, gleichsam sein Lieblingskind, mit besonders liebendem Auge von ihm überwacht wurde. Bei all dieser anstrengenden und vielseitigen Tätigkeit fand B. noch Zeit, religiöse Werke, meist halachischen Inhaltes, zu verfassen, deren hoher Wert für alle Zeiten ein bleibender sein wird. Wir müssen es uns versagen, auf den Inhalt der Werke selbst einzugehen[2]) und geben daher bloss die Titel und die Jahre ihres Erscheinens:

1853 Amirah l'beth Jakob, über die Pflichten jüdischer Ehefrauen. Im Jahre 1901 erschien die VIII. Auflage.

1855 Melecheth schamajim, Abhandlung über das Verfahren beim Thoraschreiben. II. Aufl. im Jahre 1860.

1861/2 Jizchak j'rannen, Kommentar zu einem von Rabb. S. Bamberger in Aschaffenburg edierten Werke des Aben Giat. 2 Teile.

1863 Moreh l'sobchim, Lehrbuch für Schächter. II. Auflage im Jahre 1864

---

[1]) Interessant sind seine diesbezüglichen Notizen, die er in mehreren Heften, betitelt חולין שנעשו על טהרת קודש, niedergelegt hat.

[2]) Näheres hierüber siehe in Nathan Bamberger, „S. B. Bamberger, dessen Leben und Wirken", Würzburg 1897.

1867 Nachale d'basch, über Chaliza[1]).
Kore b'emeth, Erklärung der „Al tikri“ (traditionellen Textvarianten) in Talmud, Midrasch, P'sikta etc., 2 Teile.

Nicht unerwähnt sei auch die von ihm im Vereine mit 2 anderen Gleichgesinnten, den Rabbinern Adler in Aschaffenburg und Lehmann in Mainz, herausgegebene Übersetzung des Pentateuchs[2]).

Daneben fand er noch Zeit für andere Arbeiten, teils talmudischer, teils wissenschaftlicher Art, die als Einzelschriften oder in Zeitungen ihre Veröffentlichung fanden. Wir nennen u. a. die Einzelschriften: „Einige Worte des Aufschlusses in Betreff der Emanzipation der Juden“, Würzburg 1850; vgl. ferner „Fackel der Wahrheit“, Würzburg 1860.

Es war hohe Zeit gewesen, dass in Bayern wieder einmal ein Mann hervortrat, gross genug und in sich vollendet, um die zahlreichen Anhänger einer tieferen Religiosität mit neuem Mut zu beleben, durch die Reinheit des Charakters ein Vorbild zu werden und die allzu empfängliche Jugend wieder auf eine religiöse Richtung zurückzulenken. Wie viel eine alleinstehende, entschiedene Manneskraft vermag, das hat Bamberger in seiner Amtstätigkeit gezeigt. Auch das erwachsene Geschlecht, sonst so beharrlich in seinen Irrtümern, so stolz auf seine vermeintlich freie Überzeugung, gehorchte dem Zauber eines grossen Beispiels, seiner Uneigennützigkeit und seiner erhabenen Auffassung des Glaubens; seine Rechtlichkeit und Tugend fand auf allen, allen, Seiten gebührende Anerkennung und Huldigung.

Zu früh sollte B. seine irdische Laufbahn vollenden; er, der noch so Grosses hätte vollbringen, dessen Geistes-

[1]) Schon 27 Jahre vorher hatte B. dieses Werk vollendet, liess es aber als Ms. liegen, bis ihm der Zeitpunkt für die Drucklegung geeignet erscheinen würde.

[2]) Die 3 genannten organisierten die rühmlichst bekannte „orthod. israel. Bibelanstalt“, deren Zweck die Herausgabe der traditionellen Textausgabe und Übersetzung des Pentateuchs war und die noch heute segensreich wirkt.

quelle noch so Herrliches hätte entsprudeln können, wurde plötzlich am II. Tage des Sukkothfestes 5639 (13. Oktober 1878) dem Wirkungskreis entrissen. Während des Gottesdienstes in der Synagoge entfiel das Gebetbuch seinen Händen, und — einer der grössten, gelehrtesten Männer in Israel hatte zu leben aufgehört. Die Freude des Festes war dahin, „Klage und Trauer hatten seine Stelle eingenommen“. Am 1. Tage des Sukkothzwischenfestes wurden die sterblichen Reste unter einer in Würzburg noch nie gesehenen starken Beteiligung in Höchberg beigesetzt. Das Grabdenkmal hebt die Grösse und Bedeutung Bs. hervor. Die Aufschrift lautet:

פ"ט

אבינו רבינו עטרת ראשנו הרב הגדול המופלג מהורר יצחק דוב בהרר
שמחה הלוי באמבערגער

גאון ישראל והדרו
מחבר ספרים היקרים
מלאכת שמים, אמירה לבית יעקב, מורה לזובחים, יצחק ירנן
נחלי דבש, קורא באמת ואשר עדנו בכתובים,
שמש בכתר הרבנות, בק"ק ווירצבורג, והגליל ל"ט שנים.

שאו מספד קשה ותמרורים על מות רבינו הקדש ראש המדברים
כל דבר קשה אליו הביאו כי תורת חסד ואמת היתה בפיהו
אב רחמן לעניים ואביונים ולטובת אה"ק היו ידיו תמיד אמונים
הוא הרים דגל התורה רִפָּא מזבח ה׳ ההרוס והחזיר ליושנה העטר׳
רכב ישראל עומד בפרץ ואור לישרים מאיר בתורתו לארץ ולדרים
עד אשר נגנז הארון המיוחד בהיותו בשנים בן שבעים ואחד
בראשון בשבת בשני לחג האסיף למרום עלתה נשמתו
בבהכנ הקדושה במעמד כל עדתו נספד ונקבר בכבו׳ גדול
למחרתו א׳ דחהמס תרלט לפק עלינו יגן זכותו
תנצבה אס

B. hinterliess 6 Söhne und 3 Töchter.

Ihre Namen, sowie ihre Wirkungsstätten seien hier chronologisch geordnet, angeführt. Ein ausführlicher Stammbaum der Familie Bamberger sei einer späteren Gelegenheit vorbehalten.

Rachel B. (starb, 62 Jahre alt, 1893), verheiratet mit Seligmann Fromm, Landgräfl. Hessischer Landesrabbiner und gleichzeitig staatlich berufener Vorsitzender des israel. Cultusvorstandes in Homburg v. d. Höhe seit 1851 (bezw. 1852), dann von Baron Freiherr Wilhelm Carl v. Rothschild-Frankfurt a. M. an seine Seite berufen im Jahre 1875, starb in Frankfurt, im Alter von 77 Jahren, im Jahre 1898.

Simcha, 2 Jahre Rabbiner an der Rabbinerschule in Colmar, dann 26 Jahre Rabbiner der Gemeinde Fischach und 16 Jahre Rabbiner des Distrikts Aschaffenburg, starb im Alter von 66 Jahren zu Aschaffenburg im Jahre 1898.

Zerline B. (starb 62 Jahre alt, 1898), verheiratet mit Unna, Moses, Rabb.-Kand. und Lehrer in Würzburg seit 1856, starb als solcher im Jahre 1890.

Salomon, 1868 Lehrer an der T. T. Schule in Sulzburg (Baden), Rabbiner in Lengnau seit 1872, Niederhagenthal seit 1879, jetzt Sennheim (Elsass) seit 1888.

Moses Löb, Distrikts-Rabbiner in Kissingen seit 1865, starb als solcher daselbst im Alter von 61 Jahren im Jahre 1899.

Seckel, 1867 Lehrer an der isr. Schule in Frankfurt a. M., seit 1869 Rabb.-Assessor in Frankfurt a. M., starb als solcher daselbst, 49 Jahre alt, im Jahre 1885.

Judith B., verheiratet mit Immanuel Adler, Rabbiner in Mainbernhein seit 1868, jetzt Distrikts-Rabbiner in Kitzingen seit 1871.

Nathan, Seminardirektor und Rabbinatsverweser seit 1878 in Würzburg, Stadt- und Distrikts-Rabbiner seit 1880.

Jakob, Kaufmann, jetzt in Frankfurt a. M.

Auf Nathan Bamberger, der bereits seit einer Reihe von Jahren den Vater in seiner Amtstätigkeit unterstützt hatte, als den würdigen Sohn des grossen Vaters, richteten

sich alsbald die Blicke des Bezirkes, als die Frage der Neuwahl an diesen herantrat. Am 13. Mai 1880 wurde er zum Distr.-Rabb. des Bezirks Würzburg gewählt und am 18. Mai 1881 von der Kgl. Reg. als solcher bestätigt. — Er war auch der würdige Schüler des Vaters. Von ihm war er eingeweiht in religiöses Wissen und religiöse Betätigung. Schon in seiner Jugend bearbeitete er gemeinsam mit seinem Bruder Simcha ein in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek als Manuskript sich vorfindendes Werk des R. Ahron halevi zu den Traktaten Berachoth und Taanith, das sie mit einem Kommentar versahen und unter dem Titel פקודת הלוים herausgaben.

In kindlicher Pietät knüpfte er überall an, wo sein Vater abgebrochen hatte. Vor allem lag ihm von Anfang an die Lehrerbildungsanstalt am Herzen. Mit aufopfernder Liebe und Hingebung widmete er ihr bis heute jeden freien Augenblick —, und es gelang ihm auch tatsächlich, den Erfolgen nach die Anstalt an die Spitze aller deutschen Schwesteranstalten zu stellen. In ganz Bayern und weit darüber hinaus wirken jetzt Schüler als Lehrer im Sinne des Gründers und jetzigen Leiters. Am 14. Mai dieses Jahres beging er unter grosser Teilnahme von Verehrern aus Gemeinde und Bezirk Würzburg und anderen Teilen Deutschlands, unter Anteilnahme der Kgl. Reg. und besonders der Lehrerkreise, die auf das Würzburger Seminar als die Pflanzstätte ihres Wissens und Könnens zurückblicken, das 25jährige Jubiläum der Amtstätigkeit im Rabbinerberuf und in der Leitung der Lehrerbildungsanstalt. Uneigennützigkeit ebnete ihm überall den Weg. Die Mittel zur Erhaltung weiss er durch unverdrossenes Anklopfen an jüdische Wohltätigkeit ganz allein herbeizuschaffen. Ohne Rücksicht auf etwa zu erwartenden Undank hat er für jeden Zögling ein väterliches Herz; gar mancher hat ihm allein in materieller Hinsicht den Fortgang seiner Studien zu danken. Die Güte und Milde seines Sinnes lässt ihn überall finden, wo es gilt, Not von Brüdern zu mildern, er ist gleichsam einer der Mittelpunkte für die Wohl-

tätigkeitsbestrebungen der Juden in Deutschland und darüber hinaus. Besonders erwähnt sei hier seine Organisation der auf das hl. Land gerichteten jüdischen Wohltätigkeit.

Wohl kaum eine höhere, die Allgemeinheit der deutschen Juden betreffende, religiöse Frage wird ohne seine Mithilfe erledigt.

Sein Leitfaden für den israelitischen Religionsunterricht, der bereits in siebenter Auflage erschienen ist, ward vom Kgl. bayrischen Staatsministerium zum Gebrauche in den Schulen Bayerns empfohlen, und die weitgehende Verbreitung zeugt von seinem inhaltlichen und pädagogischen Werte.

Beilage A.

Das Grossherzogl. Landesoberrabbinat mit dem Sitze in Heidingsfeld bis 1813. Die Einführung des „Judenedikts“ vom 13. Juni 1813.

Bevor wir näher auf das Landes-Rabbinat selbst eingehen, müssen wir zur Orientierung das Wichtigste über die Organisation der Judenschaft im Grossherzogtum Würzburg vorausschicken. Die grossh. würzburgische Regierung hatte im Jahre 1808 behufs Organisation des Judenwesens Unterhandlungen gepflogen. Aus dem Memorandum[1]) des mit Vorschlägen zur Neuorganisation betrauten Referenten Halbritter erfahren wir über die bisherige Organisation folgendes:

> Die Judenschaft im Grossherzogtum Würzburg, mit Ausschluss der vormals ritterschaftl. Juden, bildet eine eigene Korporation, welche einen Oberrabbiner, gewisse Landvorgänger, einen Kassierer und einen Judenboten hat. Gegenwärtig sind im Grossherzogtum noch ein Oberrabbiner (in Heidingsfeld), und in drei — Unterrabbiner nämlich in Heidingsfeld, Burgpreppach und Mainbernhein; das letztgenannte ist erst durch den Staatsvertrag mit Bayern an das Grossherzogtum übergegangen.
>
> Die vormals ritterschaftl. Juden teilten sich 1806 in die Unterländer und in die Oberländer oder Grabfelder Juden.
>
> Die Unterländer bildeten gleich den altwürz-

[1]) Das Memorandum samt den Einwendungen und Bescheiden des Grossherzogtums findet sich unter Judensachen MS. 296f. im Archiv des histor. Vereins in Würzburg.

burgischen eine eigene Korporation und haben mit diesen einen gemeinschaftlichen Oberrabbiner, nämlich jenen zu Heidingsfeld.

Die Oberländer oder Grabfelder bildeten gleichfalls einen eigenen Verein, der in 5 Distrikte eingeteilt war, und hatten ihren eigenen Rabbiner in Burgpreppach.

Seit wann das Landesoberrabbinat Würzburg mit dem Sitze in Heidingsfeld bestand, lässt sich mit Bestimmtheit nicht nachweisen. Doch aus einem Bittgesuch der Heidingsfelder Juden aus dem Jahre 1809, den Rabbinatsitz dort zu belassen, entnehmen wir, dass derselbe fast zwei Jahrhunderte dort gewesen sein muss. Misshelligkeiten, die seit 1769 zwischen der Hochfürstlichen Würzburgischen gemeinen Land-Judenschaft und der ritterschaftl. Judenschaft in Franken ausgebrochen waren, führten zu dem sog. Arnsteiner Regress, der am 27. Januar 1772 geschlossen wurde und am 20. Dezember 1775 die Bestätigung der hochfürstl. Regierung erhielt. Dieser Vertrag hatte hauptsächlich den Zweck, die Stellung des Landesoberrabbinats zu den verschiedenen Judenkorporationen zu ordnen. Die den Landesrabbiner betreffenden Punkte des Vertrages sind:

§ II. „Sollen und wollen die Ritterschaftlichen „Juden den von Ihrer hochfürstl. Gnaden zu Würzburg be„stätigten und dekretierten Würzburgischen Landrabbiner für „ihren ordentlichen Rabbiner, gleich der Hochfürstl. Würz„burgischen schutzverwandten Judenschaft, in allen „vorkommenden Ceremonial-Sachen, und denen nach dem „Jüdischen Gebrauch und Rechten dahin einschlagenden „Fällen erkennen.

§ III. „Sofort alle Ehe-pacta von ihm bestätigen, alle „Copulationes, Ehescheidungen und Teilungen, und überhaupt „alle und jede in Ceremonial-Sachen einschlagende Vorfälle „durch ihn allein verrichten lassen, auch diejenige, welche in „jüdische Ceremonien, als Schechten und dergleichen ge„braucht werden sollen, gedachtem Würzburgischen Land-

„rabbiner zur Prüfung vorstellen und über ihre Fähigkeit „desselben schriftliche Approbation anverlangen; Soviel

§ IV. „Die strittigen Rechtshändel oder Prozess-„Sachen, Ritterschaftliche Juden betrifft, sollen solche, „indem sie unter die Ceremonien-Sachen gehören, wie „vor Alters, also auch fernerhin von dem Würzburgischen „Landrabbiner alleinig untersuchet und abgehandlet werden, „jedoch dergestalten, dass von dem Landrabbiner ausgefertigte „Ladung von demjenigen Vorgänger, in dessen Bezirk der „beklagte Ritterschaftliche Jud wohnet, ebenfalls unterschrieben „werde. Wenn aber der Kläger bescheinigen kann, dass er „sothane Ladung dem Bezirksvorgänger zur Unterschrift über-„lieferet und von diesem in Zeit 30 Tägen von dem Tag der „Überlieferung an nicht unterschrieben worden, so soll der „Beklagte auch ohne des Vorgängers Unterschrift auf die „Ladung zu erscheinen schuldig und der Landrabbiner fort-„zufahren befugt seyn. In Sachen aber, die 20 Rthlr. und „darunter betreffen, solle es, wie unter'm § VIII verglichen „ist, gehalten werden. Dieweilen nun auch

§ V. „Befug des unter dem 14ten Januarii 1727 er-„lassenen hochfürstlichen Decrets deren beyderseitigen Juden-„schaften vergönnt ist, den Würzburgischen Landrabbiner ge-„meinschaftlich auszuersehen, und Sr. Hochfürstl. Gnaden zur „gnädigsten Bestättigung unterthänigst vorzustellen; alss ist „bedungen worden, dass bei Kührung eines künftigen Land-„rabbiners der vierte Teil an denen Stimmen der Ritter-„schaftlichen, und die andere drey Vierttheil deren „Stimmen der Würzburgischen Judenschaft, nebst der „Stimme des Obmanns, zukommen sollen, z. E. Man würde „einig werden, dass die Wahl durch 20 Personen geschehen „solle, so hätten die Ritterschaftliche Juden 5 Stimmen, und „die Würzburgische Juden 15 Stimmen zu führen, und die „Stelle eines Obmanns, welcher nach den jüdischen Rechten „in derley Geschäften gegenwärtig seyn muss, hätte einer aus „der Würzburgischen Judenschaft allezeit zu vertretten, es „möchten viel oder wenig Personen von beyden Teilen, doch

„allemahl nach den vorbedungenen Verhältnis, zur Kührung „deputirt werden. Ferner

§ VI. „Versprechen die Ritterschaftliche Juden „dem Würzburgischen Landrabbiner das gewöhnliche Salarium, „nebst denen von Alters her üblichen accidentien, ohne allen „Abgang oder Verkürzung künftighin ohneverweigerlich abzu„reichen, dahero auch dem dermahligen Landrabbiner zu „Heydingsfeld sein rückständiges Salarium und gebührende „accidentien in Zeit Sechs Wochen 3 Tagen annoch zu ver„güten, oder sich dissfalls mit demselben billiger massen zu „vergleichen. Und gleichwie

§ VII. „Die ritterschaftliche Judenschaft Zeithero „einen Unterrabbiner für sich gehalten hat, alss solle zwar „derselben, einen Solchen auf ihre alleinige Kosten ferner zu „haben, ohnbenommen seyn, mit der ausdrücklichen Be„dinguns jedoch, dass diesser Unterrabbiner sich keiner „Ceremonialsache, Sie mag Nahmen haben, wie Sie wolle, „unterziehen solle, es wäre dann, dass derselbe von dem „Landrabbiner die Erlaubnis hierzu insbesondere erhalten „hätte, oder zu einen oder anderen Vorfall bevollmächtiget „worden wäre. Wenn aber

§ VIII. „Ein Prozess zwischen zwey ritterschaftlichen „Juden entstehet, oder ein ritterschaftlicher Jud der Beklagte „ist, so solle zwar der Ritterschaftliche Unterrabbiner befugt „seyn, auf Anrufen des Klägers Ladung zu erlassen, und das „Richteramt mitzutheilen, nur aber in dem Fall, wenn der in „der Klag befangene Gegenstand nicht mehr als 20 Rthlr., „oder darunter betraget, und der beklagte näher an dem „ritterschaftlichen Unter-Rabbiner, als an dem Würzburgischen „Land-Rabbiner wohnet, jedoch

§ VIV. „Bleibet auch in diesem Fall dem Beklagten „die Auswahl, ob er nicht lieber bei dem Würzburgischen „Landrabbiner seine Sache austragen wolle; Wo sodann auch „der Kläger schuldig ist, die Klag bey dem Würzburgischen „Land-Rabbiner einzuführen.

So weit das Memorandum Halbritters.

Der Oberlandrabbiner war das Oberhaupt der kirchlichen Verfassung.

Bisher hatte er folgende Gegenstände zu besorgen:

1. Die Kopulation.
2. Die Ehescheidungen.
3. Das Schuhausziehen bei den Sterbefällen des Schwagers nach mosaischen Gesetzen.
4. Alle Dispensations-Erteilungen oder Befreiungen von der Beobachtung des Zeremoniells.
5. Die Zivil-Jurisdiktion, welche nach jüd. Gesetzen in den Streitsachen der Juden unter sich bestehen, und zu den Zermonialgegenständen gehören, in deren Gefolge auch die Verhängung des Bannes und die desfalsige Ausschreibung an die schwarze Tafel verfügt werden.
6. Das Recht, alle Eheverträge zu fertigen, dann nach den Sterbefällen die Inventuren und Teilungen mit Zuziehung des Distrikts-Vorgängers vorzunehmen.
7. Die Abnahme der Haupteide und
8. Das ausschliessende Recht, die Kandidaten zum Rabbiner-Amte, ebenso alle diejenigen, welche sich dem Schächten widmen wollen, zu examinieren und frei zu sprechen. —

Das Gehalt des Oberlandrabbiners bestand in einem Fixum von 100 fl. rh. seitens der altwürzburgischen Judenschaft und 63 fl. seitens der ritterschaftl. Judenschaft und in Accidenzien; auf diese war sein Unterhalt hauptsächlich gegründet.

Sie waren nach der von der Landjudenschaft festgesetzten und eingeführten Ordnung folgende:

„1. Für eine Verlobung von jeder Partei ein Gulden „20 Kr., zusammen 2 Gulden 40 Kreuzer.

„2. Bei Verehelichungen:

„a) als Trauungsgebühr 2 fl. 15 Kr., ferner

„b) von der Aussteuer bis zu 500 Reichsthalern $^1/_2$ % „und von dem, was die Aussteuer diese Summen

„übersteigt, $^1/_4$ %, und zwar von der grössten Aus-
„steuer.

„c) als Schreibgebühren, von jedem Schtar oder so „betitelten Verlobungspackte bei der Hochzeit $^1/_4$ „Rth.; wenn nämlich der Oberrabbiner die Trauung „in Person vornimmt.

„d) Von der sogenannten Kesuba 1 fl. 20 Kr.

„e) Von Bestätigung aller Ehepackten bei der Hochzeit „besonders 1 Spezies Thaler.

„3. Ausser den Hochzeiten wird für die Bestätigung „eines einzelnen Schtars oder Vertrag ebenfalls 1 „Spezies Thaler bezahlt.

„4. Für eine Citation 10 Kr. und zwar von einer jeden „Citation.

„5. Für einen Befehl gleichfalls 10 Kr.

„6. Für einen so betitelten Kala-Brief | id est ein Be-„glaubigungsschein für eine Braut, damit sie das ihr „an der versprochenen Aussteuer abgehende durch „Besteuerungen erhalte | 1 fl.

„7. Von einer Ehescheidung, desgleichen

„8. Von Erteilung der sogenannten Chalize sind dem „L.-R. 12 Rth. zu bezahlen, davon hat derselbe aber „Mitrichter, und die Zeugen, auch den Schreiber zu „befriedigen, und die übrigen hierbei nötigen Kosten „zu bestreiten.

„9. Von der Prüfung und Anstellnng eines Schächters „2 fl. Von der Prüfung eines jeden Viehschächters „aber nur 1 fl. und von jedem insbesondere 2 fl.

„10. Von der abermaligen Prüfung eines bereits ange-„stellten Schächters 30 Kr.

„11. Von der Prüfung einer sog. Morenu, welches mit „Vorwissen aller Vorgänger zu geschehen hat, 18 Rth.

„12. Von Erteilung der so betitelten Chober | id est die „Benennung der gelehrten Klasse, die demjenigen, „dem solche Benennung beigelegt wird, gewisse Vor-„züge in der Synagoge verstattet | welche nicht ohne

„Vorwilligung des Distriktsvorgängers erteilt werden „darf, einen Speziesdukaten.

„13. Bei Hinterlassenschaften sind die Gebühren, wie bei „Hochzeiten:

„a) von dem Sterbefalle des Familienhauptes 2 fl 15 „Kr., ferner

„b) von den ersten 500 Rth. 1/2 % und von dem, „was die Hinterlassenschaft diese Summen über„steigt, 1/4 %, nämlich nach Abzug der Passiv„Schulden und von dem übrigen werden die Ge„bühren wie hier bemerkt bezahlt.

„c) Von dem Wittwen-Eide 4 Rth., welche die Wwe. „auch dann zu bezahlen hat, wenn sie von dem „Eide entlassen worden.

„14. Sporteln bei Prozessen werden nach Inhalt der „Sachen und nach Betreff des Prozesses der billigen „Einsicht des O.-R. überlassen.

„15. Die Gebühren von Erneuerung der Landes-Anlagen „werden jedesmal für den O.-R. bei Vornahme dieses „Geschäftes reguliert werden.

„16. Von Vormundsrechnungen 2 Rth.

„17. Derjenige, der zum Vorgänger erwählt wird, hat „dem O.-R. einen Dukaten zu bezahlen, und ist dem„selben die in Artikel 13 bemerkte Chober | wenn er „solche noch nicht erhalten haben sollte | zu erteilen; „wovon derselbe die bestimmten Gebühren hiervon „mit einem Dukaten zu zahlen hat.

„18. Von der Erwählung eines neuen Deputirten gebührt „dem O.-R. 2 fl. fränkisch. Welches von uns ge„schrieben confirmirt sind.

„Würzburg, den 5ten Tag der Woche.

„26t in Monath Tebas des Jahres 5559 nach jüdischer „Zeitrechung | id-est der 23t Januar 1799|.

„Peretz Koppel Levi Landvorgänger
„Samuel Samson von Gemünden Landvorgänger

„Faust Meyer von Didigheim Landvorgänger
„Michel Moises von Schonungen Landvorgänger
„Abr. Hirsch Moises Meyer Landvorgänger
„Vigdor Hes aus Neustadt a/S. Vorgänger.

Die Accidentien, die der O.R. von der ritterschaftl. Judenschaft erhielt, waren der Hauptsache nach dieselben und nur in wenigen Punkten verschieden. Die Abweichungen sind:

„Bei der Verlobung zahlt jede Partei nur 2 fl.

„Beträgt die Aussteuer nicht 200 fl., so werden nur 2 „Rth. bezahlt.

„Jede Citation hat der O.-R. dem Distrikts-Vorgänger zu „überschicken. Besag Arnsteiner Regresses und Nachtrages.

„Für eine Chalize sind 18 fl. zu bezahlen.

„Für die Prüfung einer bereits angestellten Morenu „werden nur 1/2 Karlin bezahlt.

„Für die Erteilung der Chober 5 fl. 30 Kr.

„Der Herr O.-R. wird sich bei jeder Gelegenheit zum „Besten der ritterschaftl. Landjudenschaft verwenden.

„Alles obige bezieht sich laut Arnsteiner Regresses und „Nachtrages.

„Aron Jonathan von Westheim
„Hirsch Nahm von Niederwerrn
„Hayum Lazarus von Thüngen
„Josef Mandel von Mainstockhein
„Jonas Hirsch von Frankenwinhein
} Ritterschaftl. Land-Vorgänger.

Im Jahre 1808 (14. Dzb.) richtete der O.R. an die Landesdirektion das Ersuchen, gesetzlich den Bezug der Accidentien bei Inventuren und Teilungen zu regeln. Bing sah sich um so mehr veranlasst, die Behörden in diesen Angelegenheiten in Anspruch zu nehmen, als man ihn in verschiedener Weise in seinem „Geschäftskreise zu beeinträchtigen suchte“ und in die ihm zustehenden Rechte häufig unrechtmässig eingriff. Zur Beglaubigung seiner Angaben legte er des öfteren ein Attest der Landesvorgänger bei.

Das Jahr 1813 brachte endlich den Juden Bayerns die langersehnte staatliche Organisation, den Rabbinern die gesetzliche Anerkennung und bedingte Gleichstellung mit den Rechten der Geistlichen anderer Konfessionen. Doch erst am Schlusse des Jahres 1816 wurde dieses sog. „Judenedikt“ im Grossherzogtum Würzburg und Fürstentum Aschaffenburg eingeführt. Das Edikt von 1813 bespricht die Verhältnisse der Rabbiner in 5 Paragraphen und zwar:

„§ 26. Die Ortsrabbiner und Substituten werden von den „Mitgliedern der Kirchengemeinde vorgeschlagen, von den „General- Kreis- Kommissariaten geprüft und nach Befund „bestätigt oder verworfen.

„Die Bestätigten können ohne Bewilligung des General-„Kommissariats nicht entlassen werden.

„§ 27. Der zum Rabbiner oder Substituten vorgeschlagene „Jude muss:

„a) als königlicher Unterthan in die Matrikel eingetragen,

„b) der deutschen Sprache mächtig und überhaupt wissen-„schaftlich gebildet,

„c) ohne Makel des Wuchers oder eines betrüglichen „Bankerotts, und sonst von einem guten und sittlichen „Lebenswandel sein.

„§ 28. Bei der Bestätigung hat der Rabbiner einen „feierlichen Eid dahin abzulegen, dass er den Gesetzen des „Reiches durchgehends schuldige Folge leisten, nichts gegen „dieselben lehren oder gestatten, wo er etwas dagegen erfahren „würde, solches der Obrigkeit treulich anzeigen und in keine „Verbindung irgend einer Art mit ausländischen Obern sich „einlassen werde.

„§ 29. Die in den drei vorhergehenden Artikeln ent-„haltenen Bestimmungen finden auch auf die dermal bestehenden „Rabbiner ihre Anwendung.

„§ 30. Der Wirkungskreis der Rabbiner wird aus-„schliessend auf die kirchlichen Verrichtungen beschränkt, und „alle Ausübung von Gerichtsbarkeit, unter welchem Vorwande „sie immer angesprochen werden wollte, sowie alle Einmischung

„derselben und der Barnosen in bürgerliche oder Gemeinde-„angelegenheiten wird bei ernstlichen Geld- und Areststrafen „nach Umständen selbst der Entlassung verboten, wobei sich „die Nichtigkeit der Handlung von selbsten versteht. Die „Juden haben demnach, gleich den übrigen Unterthanen, bei „Unseren Behörden Recht zu nehmen und alle Gesetze „Unseres Reiches, insoweit nicht rücksichtlich der Juden „Ausnahmen gemacht sind, finden auch auf sie ihre Anwen-„dung.

Durch diese neue Organisation ward gleichzeitig die bisher den Rabbinern zustehende Jurisdiktion (Gerichtsbarkeit) aufgehoben, nachdem solche bereits 70 Jahre früher trotz aller Vorstellungen[1]) wesentlich eingeschränkt worden war[2]). Die Rabbiner fühlten sich aber jetzt durch den dadurch entstehenden materiellen Verlust aufs schwerste geschädigt und erhoben Widerspruch, bezw. Anspruch auf Entschädigung, bei der Regierung in Würzburg, Kammer des Innern.

Die Kammer des Innern erwidert am 12. Dezember 1817: „dass man die Entschädigung der beiden Rabbiner für „die verlorenen Sporteln und Accidentien allerdings für „billig halte, indem diese Sporteln nunmehr zur Staats-„kasse fliessen, und vordem einen Besoldungsteil dieser „beiden O.Rabbiner ausgemacht hatten.

„Ebensowenig findet man gegen die aufgestellten und in „dem Berichte an die allerh. Stelle zu erstattende „anliegende zurückgehenden Bericht auseinandergesetzten „Liquidationsgrundgesetzen etwas zu erinnern, indem „solcher mit dem früher dahin beachteten vollkommen „übereinstimmen.

---

[1]) Siehe Beilage D.

[2]) In Preussen wurde die Rechtsprechung der Juden denselben durch Reskript vom 22. Febr. 1700 ganz entzogen. Im Fürstbistum Strassburg wurde sie am 6. April 1679 unter staatliche Aufsicht gestellt. (Weiss C. Th., Geschichte und rechtliche Stellung der Juden im Fürstbist. Strassb. Diss. Heidelb. 1894).

Das Gesuch der Rabbiner wurde genehmigt und dem Rabbiner Bing wurde der Anspruch auf 870 fl. „Sportelgelder" von der Regierung zugestanden.

Die von verschiedenen Seiten erhobenen Klagen über die rabbinatlichen Verhältnisse, nicht in letzter Linie auch der zunehmende Abfall vom traditionellen überlieferten Judentum veranlassten die Behörden, im Jahre 1828 dem Plane näher zu treten, eine Behörde für die Religionsangelegenheiten der Juden zu schaffen.

Auch der Magistrat in Würzburg wurde um gutachtende Äusserung über dieses Projekt, insbesondere wegen Aufbringung der Kosten, befragt.

Da nach seinem Berichte nicht genügend Beiträge zu den durch diese Organisation entstehenden Unkosten eingehen würden, liess man die Sache auf sich beruhen. Ebenso erging es den Beschwerden des Oberrabbiner B. und Genossen, die gegen mehrere § des Edikts Einsprache erhoben und Änderungen im Interesse der Rabbiner erbaten. So gegen § 27 des Edikts:

[1])Vorstellung des Rabbiner Bing et. Cons. vom 19. Jänner 1833.

„Der Distriktsrabbiner Abraham Weichsler zu Schwabach „und mit ihm auch der Oberland- Rabbiner Bing in „Würzburg, der Stadtrabbiner Hochheimer in Ansbach „und andere ältere Rabbiner beschweren sich, dass die „in § 27 lit. b enthaltene Bestimmung dahin gedeutet „und ausgedehnt werde, dass der jüd. Rabbinatskandidat „gleich den Pfarramtskandidaten, alle hohen Schulen „regelmässig absolviert auch die lateinische und griech. „Sprache erlernt haben müsse, wodurch die Vernach-„lässigung des Studiums der jüd. Gottesgelahrtheit, „offenbare Spaltungen und Sekten unter den Israeliten

[1]) Aus einem Faszikel Akten der Kgl. Regierung von Oberpfalz und Regensburg, mitgeteilt von Herrn Distriktsrabbiner Dr. Weinberg in Sulzbürg (Oberpfalz).

„veranlasst und für die positive Religion, sowie für den „Staat selbst grosser Nachteil herbeigeführt werden. „Von der Emanierung des allerh. Ediktes vom 10ten Juny „1813, oder vielmehr von der demselben gegebenen „obenerwähnten Auslegung widmete jeder Rabbinats-„kandidat von seinem 13ten Lebensjahre an bis zum „zurückgelegten 24ten Jahre seine ganze Zeit in Tätig-„keit dem Talmuds-Studium, um dadurch eine feste „Grundlage zur hebr. Gottesgelahrtheit für seine künftige „Berufssphäre zu bilden, ohne dabei die allgemein wissen-„schaftliche Ausbildung, soweit sie zu dem Stande „eines Rabbiners und seinem künftigen Wirkungskreise „erforderlich war, von seinem Privatfleisse auszuschliessen. „Ganz anders gestalteten sich die Verhältnisse, seitdem „die Rabbinerstellen mit noch jugend. Subjekten besetzt „werden, welche die Universitäts-Studien absolviert haben. „Diese haben den Zeitraum von 11 bis 12 Jahren, „welche ein gründliches Talmudstudium ausschliessend „in Anspruch nimmt, mit Erlangung der lat. und griech. „Sprache, sowie mit der Erlernung solcher Kenntnisse „zugebracht, welche mit der Funktion eines Rabbiners „in gar keiner Verbindung stehen, während sie in den „Studien des Talmuds gänzlich zurückgeblieben sind, „und sich durch ihre Lebensweise auf den Akademien „von ihrem künftigen Berufe gänzlich entfernt haben.

„Die unmittelbare Folge dieses zweckwidrigen Vor-„bereitungsplanes für Rabbiner- und Substitutenstellen „ist, dass sich Subjekte zu diesen wichtigen und einfluss-„reichen Ämtern drängen, welche den Talmud, diese „inhaltsschwere mündliche Überlieferung der mosaischen „Religion und diese weit umfassende Sammlung von „Religions- und Moralgesetzen nur höchst oberflächlich „aus blossen Auszügen kennen, keine schwierige religiöse „Frage beantworten können und ihre Prüfung zur Er-„langung des Titels Morene lediglich auf Talmud-Auszüge „beschränken müssen.

„Hieraus ist auch die traurige Erscheinung erklärbar, „dass diej. neuen Rabbiner, welche das gründliche Studium „des Talmuds entbehrten, solche Veränderungen in der „mosaischen Religion gewagt haben, welche die gelehrten „Rabbiner vorzunehmen nicht befugt sind, da diesen „Neuerern die wahren Gründe der früher bestandenen „Religiosen und Kultus-Institute unbekannt sind; und „sie sich in ihrem Eigendünkel selbst über Fundamental-„Sätze der mosaischen Konfession kühn hinwegsetzen.

„Es ist übrigens durchaus nicht anzunehmen, dass „unter der § 27 des allerh. Ediktes vom 10. Juny 1813 „für den Rabbiner oder Substituten als Vorbedingung „seines Standes geforderten wissenschaftl. Bildung die „Absolvierung des Universitäts-Studiums und die Erlernung „der lat. und griech. Sprache zu verstehen sei. Diese „Auslegung widerspricht nicht nur dem buchstäblichen „Inhalt des bemerkten Ediktes, sondern auch dem „Gesetze der Zweckmässigkeit.

„Wäre unter wissenschaftl. Bildung der Besuch der „Universitäten und die Erlernung der lat. und griech. „Sprache verstanden worden, wie hätte dann die Be-„merkung beigefügt werden können, dass der Rabbiner „oder Substitut der deutschen Sprache mächtig sein „muss, da sich diese Sprachkenntnis von einem Subjekte, „welches alle Schulen durchgehen muss, schon von selbst „versteht, und kurz vorher bestimmt ist, dass nur ein „K. bayerischer Untertan zu dem Amte eines Rabbiners „gelangen kann.

„Wozu soll die Kenntnis der lateinischen und grie-„chischen Sprache einem Rabbiner dienen, da die israeliti-„schen Religionsbücher in hebräischer Sprache verfasst „sind?

„Zur Erlangung einer wissenschaftlichen Bildung ist „es nicht absolut notwendig, denn es gibt sehr viele „wissenschaftlich gebildete Männer, welche nie eine „Hochschule besucht haben“.

Hieran schliessen sich nun die Vorschläge der bittstellenden Rabbiner, dass es

„a) hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Bildung bei dem „allerhöchsten Edikt vom 10. Juny 1813 zu verbleiben „habe, ihnen sohin, um sich der jüdischen Theologie, „als ihrem wahrhaften Berufe gehörig widmen zu können, „der Besuch der hohen Schulen zu erlassen sey,

„b) dass sie sich mit einer Approbation vor einer aller„gnädigst zu bestellenden Kommission von aner„kannten, rechtlichen Gelehrten und religiösen Männern „über deren Befähigung zum Rabbiner-Amte auszu„weisen haben,

„c) dass sie den jüdischen Ritus, wie er bisher als rechts„gültig anerkannt ist, treu anzuhängen haben, und zu „keiner Abänderung befugt sein sollen.

Ad § 30 des Ediktes.

In bezug auf diesen § wird von mehreren Seiten über zu hoch gestellte Forderungen der Rabbiner für ihre kirchlichen Verrichtungen, namentlich wegen zu grosser Gebühren bei den Trauungen Beschwerde erhoben.

Zu § 32 des Edikts[1]).

Aus einer Vorstellung des Rabbiner Bing u. Cons., vom 19. Jänner 1833.

„1. Nachteilig wirken die neu angestellten Religionslehrer. „Während dieselben hauptsächlich nur das Examen eines „Elementarlehrers zu erstehen haben, wird auf ihre Re„ligionskenntnisse nur wenig Rücksicht genommen und „werden sogar, wenn sie auch durch ihre zweideutige „Lehre das Zutrauen der Gemeinde gänzlich verloren,

---

[1]) § 32 des Edikts lautet:

„Die Judenkinder beider Geschlechter sind gleich jenen Unserer „übrigen Unterthanen zum öffentlichen Schulbesuche in Städten und auf „dem Lande verbunden, und sie erhalten, mit Ausnahme der Religions„lehre, gleichen Unterricht mit denselben, unter Beobachtung aller über „das Schul- und Erziehungswesen bestehenden Verordnungen; der Zutritt „zu allen höheren Lehranstalten ist ihnen gestattet“.

„derselben noch als Vorsänger trotz aller Protestationen „aufgedrungen.

„2. Auch trägt die dermalige Einrichtung der jüdischen „Religionsschulen sehr viel zum Verfall der jüdischen „Religion bei, denn die israelitischen Religionsschullehrer „sind nicht dem Rabbiner, sondern dem christlichen „Schulinspektor untergeordnet.

„Die Folge dieses Verhältnisses ist, dass die israel. „Kinder eher alles andere, als ihre Religion kennen „lernen, und dass dermalen ein Kind von 13 Jahren „nicht so viel Religionskenntnis besitzt, als sonst ein „Kind von 9 Jahren hatte, indem das ganze Bestreben „der isr. Schullehrer nur dahin zu richten ist, den Bei- „fall der Schulinspektoren zu erlangen, von deren Gut- „achten ihre Beförderung oder Zurücksetzung abhängt „und die Erinnerungen der Rabbiner von seiten der „Religionslehrer gar keiner Beachtung gewürdigt werden.

„Dieser Missstand erscheint um so auffallender, da „die israel. Religionsschule ausschliessend dem Unter- „richte in der Religion gewidmet seyn sollte“.

Das Edikt von 1813 gilt heute noch in Bayern als zu Recht bestehend.

Beilage B.

Das K. Landesoberrabbinat Würzburg 1813—1839 mit dem Sitze in Würzburg.

Im Jahre 1813 verlegte O. R. Bing wohl aus eigenem Antriebe den Rabbinatssitz, den er seit 1798 inne hatte, von Heidingsfeld nach Würzburg, woselbst damals 15 Familien wohnten. Das Oberrabbinat umfasste in jener Zeit

a) das altwürzburgische, sog. Unterland;

b) die mit dieser Judenkorporation in Verbindung stehende, ehem. ritterschaftl., Judenschaft, sowie. folgende Ortschaften[1]):

Acholshausen	(K.)	Brünnau	(Sch.)
Adelsberg	(Ks.)	Burgfarnbach	(o)
Aidhausen	(Bp)	Burgsinn	(Ks.)
Allersheim	(Kz.)	Bütthard	(Kz.)
Altenschönbach	(Sch.)	Dettelbach	(W.)
Arnstein	(Sch.)	Ebelsbach	(o)
Aub	(Kz.)	Erlabrunn	(o)
Bibergau	(W.)	Ermershausen	(Bp.)
Bischbrunn	(o)	Estenfeld	(W.)
Bischwind	(o)	Ettershausen	(o)
Boedigheim	(Mannheim)	Euerbach	(Sch.)
Bonnland	(Sch.)	Fladungen	(o)
Brückenau	(G. Ks.)	Frankenwinheim	(Sch.)
Brünn	(o)	Fuchsstadt	(o)

[1]) Die in Klammern beigefügten Buchstaben weisen auf die spätere Rabbinatszugehörigkeit hin: Bp. = Burgpreppach; G. = Gersfeld; Ks. = Bad Kissingen; Kz. = Kitzingen; Sch. = Schweinfurt; W. = Würzburg; o = aufgelöst.

Gaukönigshofen (Kz.)
Geldersheim (Sch)
Gemünden (Ks.)
Geroldshausen (Kz.)
Gerolzhofen (Sch.)
Gochsheim (Sch.)
Gossmannsdorf (Kz.)
Grossheynfeld (o)
Hammelburg (Ks.)
Hassfurt (Sch.)
Hessdorf (Ks.)
Heidingsfeld (W.)
Hettenhausen (Fulda)
Hettstadt (o)
Himmelstadt (o)
Höchberg (W.)
Höllrich (Ks.)
Holzstadt (o)
Homburg (W.)
Jäsbersdorf (o)
Kirchensgruber (o)
Kirchheim (W.)
Kirchschönbach (Sch.)
Kissingen (Ks.)
Kleineibstadt (Bp.)
Kleinsteinach (Bp.)
Königshofen (Bp.)
Külsheim (Külzberg?) (Wertheim)
Laudenbach (W.)
Leuchtersbach (o)
Lendershausen (Bp.)
Lülsfeld (Sch.)
Mainbernheim (W.)
Mainstockheim (W.)
Massbach (Ks.)
Mellrichstadt (G. Ks.)
Michenwind (o)
Mittelstreu (Ks.)
Neubrunn (W.)
Neuhaus (Ks.)
Neustadt (Ks.)
Niederwerrn (Sch.)
Nordheim (Ks.)
Obbach (Sch.)
Oberaltertheim (W.)
Obereuerheim (Sch.)
Oberelsbach (G. Ks.)
Obernbreit (Kz.)
Oberschwarzach (Kz.)
Oberthulba (Ks.)
Oberwaldbehrungen (G.Ks.)
Pfarrweisach (o)
Pfersdorf (o)
Platz (G. Ks.)
Prichsenstadt (Sch.)
Poppenlauer (Ks.)
Remlingen (o)
Reichenbach (Darmstadt)
Reichenberg (W.)
Reinbach (o)
Rimpar (W.)
Rottenbauer (o)
Rödelsee (Kz.)
Schwanfeld (Sch.)
Schonungen (Sch.)
Schwebheim (Sch.)
Schaubenbach (o)
Segnitz (o)
Stadtschwarzach (o)
Sommerhausen (Kz)
Steinach (Ks.)

Steft	(o)	Veitshöchheim	(W.)
Theilheim	(Sch.)	Völkersleier	(Ks.)
Thüngen	(W.)	Werneck	(Sch.)
Traustadt	(Sch.)	Westheim	(Ks.)
Unsleben	(Ks.)	Weisbach	(Ks.)
Unteraltersheim	(W.)	Wiesenfeld	(W.)
Untereisenheim	(Kz.)	Zeilitzheim	(Ks.)
Unterleinach	(W.)	Zeitlofs	(Ks.)
Unterriedenberg	(G. Ks.)	Zellingen	(o)
Urspringen	(W.)		

Das Rabbinat umfasste also im Ganzen weit über 100 Gemeinden, zumal ihm noch im Jahre 1816 Ansbachische, Fuldaische und herrschaftliche Gemeinden angegliedert wurden.

Wahrlich, ein Rabbinat von eminenter Ausdehnung! In der Tat führten auch im Jahre 1833 einige Rabbinats-Kandidaten Beschwerde bei der Reg. darüber, dass bei der grossen Anzahl der dem Würzburger Rabbinat unterstellten Gemeinden nur ein Rabbiner angestellt sei. „Das Würzburger Rabbinat", heisst es in der Vorstellung vom 26. 2. 1833, „sei ein mon-„ströses Rabbinat, welches sich auf 10 Meilen im Umfange „erstrecke und Gemeinden in sich fasse, in welche der Würz-„burger Rabbiner noch nie einen Fuss gesetzt, geschweige „denn geistliche Funktionen ausgeübt hat.

Bing hatte zur Unterstützung bei seinen Amtsgeschäften sich die Anstellung von Substituten erwirkt. Unter diesen sind es besonders zwei, die ihm lange Zeit zur Seite standen: Jak. Werner und Friedmann, ersterer 27 Jahre, letzterer bis zu seinem Ausscheiden aus dem Amte bezw. bis zur Inpflichtnahme Bambergers, von deren Bevorstehen der Magistrat Würzburg am 16. April 1840 der Regierung Kenntnis gibt.

Im Jahre 1814 verlangt die Hofkommission von der K. Landesdirektion Bericht über die Verhältnisse des Oberrabbinats.

„Im Namen Sr. Majestät des Königs.

„Die K. Landesdirektion als Regierungskammer wird „hiermit beauftragt, binnen 14 Tagen

„a) Ueber die Verhältnisse der hiesigen jüdischen Ober-„rabbinerstelle,

„b) Ueber den Umfang und die Grenzen der damit ver-„bundenen Gewalt,

„c) Ueber den Distrikt, der dem hiesigen O.-R. unter-„geben ist,

„d) Ueber die demselben obliegenden Geschäfte, welche „spezifisch auszuführen sind,

„e) Ueber den damit verbundenen Gehalt

„aufklärenden Bericht zu erstatten.

„Würzburg, 7. November 1814.

„K. Hofkommission.

Nachdem eingehender Bericht über alles Verlangte abgegeben war, blieb alles beim Alten.

Im Jahre 1821 ersucht das Landgericht links des Mains die K. Regierung, gelegentlich der Verhandlung über die Revision des „Edikts über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen in Bayern“, die Zahl der Rabbiner zu vermehren. Eine durchgreifende Organisation, so führt das Landgericht aus, sei schon aus dem Grunde nicht abzuweisen, weil z. Z. mehrere Stellen von Unterrabbinern wegen Todesfalls der bisherigen Inhaber neu zu besetzen seien.

Im Jahre 1828 befanden sich 2 ordentliche Rabb.-Bez. in Unterfranken:

1. Oberrabbinat des Fürstbistums Aschaffenburg,
2. Unser Landesoberrabbinat für das ehemal. Grossherzogtum Würzburg.

Ein ferneres Rabbinat wurde 1838 zu Burgpreppach errichtet für ritterschaftl. Besitzungen im Grabfelde und der Rhön; so dass der bayrische Untermainkreis oder wie er seit 1837 hiess, Unterfranken, drei Rabbinate besass; im Jahre 1839 tauchte zum erstenmale ein Antrag der Stadt-

schulen in Würzburg auf, das Rabb. Würzburg in 2 Teile zu teilen und einen der beiden Teile an das Rabbinat Burgpreppach zuzugliedern. Nach langen Verhandlungen wurde nun durch Reg.-Entschliessung vom 31. Dez. 1839, die „Bildung und Besetzung der Rabbinate" betreffend, überhaupt eine vollständige neue Formation der Rabbinate im ganzen Regierungsbezirk durchgeführt.

Es entstanden die Rabbinate Aschaffenburg, Burgpreppach, Kissingen, Marktsteft, Obbach, Würzburg. Später kam das Rabbinat Gersfeld dazu, welches 1866 durch Übergang an Preussen ganz vom Kreis losgelöst wurde. Da die Rabbinatsgemeinde Obbach durch Auswanderung sehr abgenommen hatte, so wurde der Sitz des Rabbinats nach Schweinfurt verlegt. Aus demselben Grunde wurde Kitzingen an Stelle von Marktsteft Rabbinatssitz. Nach dem im Jahre 1887 erfolgten Ableben des Rabbiners Wormser von Gersfeld schloss der in Unterfranken belegene[1]) Teil seines Rabbinats, sich an das Rabbinat Kissingen, die preussischen Ortschaften an das Rabbinat Fulda an.

---

[1]) Es sind dies die Ortschaften: Brückenau, Geroda, Mellrichstadt, Mühlfeld, Nordheim, Oberelsbach, Oberwaldbehrungen, Platz, Schondra, Unterriedenberg, Villmars, Weimarschnieden, Zeitlofs.

Beilage C.

Das Distriktsrabbinat Würzburg seit dem Jahre 1840.

Die in Beilage B, besprochene Bildung von Distrikts-Rabbinaten hatte die Regierung schon seit 1828 beschäftigt. Doch stellten sich der definitiven Organisation die bis dahin bestehenden Rabbinatsverhältnisse entgegen. Oberrabbiner Bing widersetzte sich mit Recht jeder Schmälerung seines ihm durch landesherrliches Dekret bestätigten Rabb.-Bezirks. Zudem harrten die Beschlüsse der Landessynode von 1836[1]) noch der behördlichen Genehmigung. Zahlreiche Kandidaten, welche die Rabb.-Prüfung abgelegt hatten, überhäuften die Behörden mit Bitten und Gesuchen um Anstellung und mit Vorstellungen und Vorschlägen für die neue Einteilung der Rabbinate, deren Anzahl möglichst gross sein und zur Anstellung vieler Kandidaten führen sollte[2]). Auch verschiedene Gemeinden machten bei der Regierung Vorschläge; z. B. schlug die Würzburger Gemeinde die Errichtung von 4 Rabbinaten in Unterfranken vor. Auch über den Sitz der Rabbinate gingen Gesuche an die Regierung. So wollte Heidingsfeld, das schon an 100 Jahre den Rabbinersitz inne gehabt, denselben wieder haben.

---

¹) Siehe oben Seite 69.

²) Am 18./II. 1837 5 Kandidaten an den König von Bayern, mehr Rabbinate zu errichten.

Am 22./II. 1838 3 Kandidaten an die Regierung, allein in Unterfranken 14 Rabbinate zu errichten.

Am 25./III. 1838 16 Kandidaten an den König von Bayern, um endliche Erledigung der Rabbinatangelegenheit.

Am 31. Dezember 1839 endlich erliess die Kgl. Regierung, K. d. I., eine Verfügung, nach welcher das Ober-R. Würzburg aufgehoben und dem bisherigen Ober-Rabbiner Rücktritt von seinen Funktionen gestattet wird. Die Zahl der in Unterfranken zu bildenden Einzelrabbinate wurde, wie bereits erwähnt (Beilage B), auf 6 festgesetzt. Bis zur endgiltigen Anstellung des neuen Distrikt-Rabbiners in Würzburg selbst und zur Wahrnehmung der vorkommenden Rabbinatsangelegenheiten wurde ein Rabb. Kandidat[1]) gegen herkömmliche Gebühren angestellt.

Über das Gehalt für den neu zu erwählenden Distriktsrabbiner wurde, auf Grundlage eines Berichtes des Stadtmagistrates an die Regierung vom 24. April 1840, folgendes bestimmt:

1. Die fixe Besoldung beträgt 700 Gulden.
2. Für sämtliche offiziellen Reisen und Regiekosten erhält der Rabbiner 200 Gulden.
3. Für eine Trauung in Würzburg 3 fl. 30 Krz.
4. Für Approbation eines neu anzustellenden Schächters 2 fl. und für die von 3 zu 3 Jahren wiederholt vorzunehmenden Approbationen 30 Krz.
5. Für ein Zeugnis, ausschliesslich des Stempels 30 Krz.
6. Für Gegenwart bei Abnahme eines Eides 1 fl.
7. Für die Schuhausziehung (Chaliza) erhält der Rabbiner keine Gebühr, wohl aber Ersatz etwaiger verausgabter Reisekosten.
8. Bei Ehescheidung (Get) wird es ebenso wie bei der Schuhausziehung gehalten.
9. Für eine Entscheidung oder ein Gutachten in zweifelhaften Religionssachen wird keine Gebühr entrichtet.

Das fixe Gehalt sowie verschiedene andere Gebühren beruhen dagegen auf Spezialvertrag des Rabbiners und der Gemeinde, mit der Einschränkung, dass laut erwähntem Rescripts das Gehalt nicht weniger als 700 fl. betragen darf; ein Fehlendes soll vom Staate ergänzt werden.

---

[1]) Es war dies der auf Seite 65 erwähnte Friedmann, der schon zu Bings Zeiten diesem in der Ausübung der Rabbinatsgeschäfte zur Seite stand.

Es gehörten zu dem neu errichteten Distriksrabbinat:

Vom k. Landgericht Würzburg r. d. M.:

Estenfeld, Rimpar, Veitshöchheim, Würzburg.

Vom k. Landgericht Würzburg l. d. M.:

Heidingsfeld, Höchberg, Kirchheim, Reichenberg, Rottenbauer, Unterleinach, Zell.

Vom k. Landgericht Dettelbach:

Bibergau, Dettelbach, Mainstockheim.

Vom k. Landgericht Karlstadt:

Himmelstadt, Laudenbach, Steinbach, Thüngen, Wiesenfeld, Zellingen.

Vom k. Landgericht Homburg:

Bödigheim, Erlenbach, Homburg, Neubrunn.

Vom freien Herrschafts-Gericht Remlingen:

Oberaltertheim, Remlingen, Unteraltertheim, Urspringen.

Vom freien Herrschafts-Gericht Rothenfels:

Greussenhein, Karbach.

Das Ausschreiben wurde im „Intelligenzblatt von Unterfranken und Aschaffenburg" am 23. Januar 1840 No. 22, Seite 305 und 306, erlassen und hat folgenden Wortlaut:

„Die Bildung und Besetzung der Rabbinate betr.

„Nach einem Rescripte k. Regierung von Unterfranken „und Aschaffenburg, K. d. Innern vom 31. Dezember v. J. „No. 4108/8078 bilden

„a. Die kgl. Landgerichte Würzburg r. d. M., Würzburg „l. d. M., Dettelbach, Homburg, Karlstadt.

„b. Die Herrschaftsgerichte Remlingen und Rothenfels „der linksmainseitige Teil.

„c. Die Stadt Würzburg

„mit 3193 Seelen in 692 Familien einen Rabbinatsdistrikt mit „dem Sitze in hiesiger Stadt. Der Gehalt des für diesen „Distrikt aufzustellenden Rabbiners wird in Minimo auf 700 fl. „festgestellt. Hiervon müssen jedoch auf die Lebensdauer

„des rückgetretenen Oberrabbiners Bing jährlich 96 fl. zu „dessen Alimentation beigetragen werden.

„Diejenigen geprüften Rabbinatskandidaten, welche sich „um die besagte Stelle bewerben wollen, haben bis zum 14 „Februar ihre Gesuche mit den entsprechenden Zeugnissen „über die erfüllten Vorbedingungen an unterfertigte Behörde „einzureichen. Bemerkt wird, dass laut einer Allerhöchsten „Entschliessung vom 23. Oktober 1838 Seine Majestät der „König nur gründlich gebildete und zugleich den ächten „mosaischen Glaubenslehren und Zeremonialsatzungen treu „anhängende, nicht verderblicher Neologie huldigende Kandi„daten als Rabbiner bestellt, resp. bestätigt wissen will.

„Die Bewerber haben demnach nicht nur über dieses „angedeutete Erfordernis, sondern auch über folgende Punkte „legale Zeugnisse beizubringen:

„I. Dass sie Inländer

„II. ohne Makel des Wuchers oder eines betrügerischen „Bankerotts, und sonst von einem sittlichen Lebens„wandel seien und

„III. wissenschaftliche Bildung genossen und die vor„geschriebenen Prüfungen mit guten Noten be„standen haben.

„Würzburg, 16. Januar 1840.

Die Wahl wurde auf den 19. Februar angesetzt.

Gegen diesen Termin wurde in einer Beschwerdeschrift hervorgehoben, dass die Meldezeit zu kurz bemessen sei; es würden sich sonst noch tüchtige Leute melden. Man beantragte daher die Wahl noch „zu sistieren, im Namen der Religion und aus Rücksicht auf die religiöse und moralische Zukunft der Israeliten Bayerns“. In einem anderen Protest drohte man, dass diejenigen, die gegen die Anstellung eines Distr.-Rabb. wären, keine Plätze in der Synagoge kaufen würden, damit kein Geld für Wohnungs-Entschädigung da sei. Der Rabbiner solle aufs Land ziehen; Oberrabbiner Bing habe nur aus eigenem Antrieb seinen Sitz nach W. verlegt. Unter den

Bewerbern um die Stelle eines Distriktsrabbiners befand sich auch Seligmann Bär Bamberger in Wiesenbronn. Gegen ihn wurde vorgebracht, dass er ein Handelsgeschäft betreibe und deshalb gegen das Edikt vom 10. Juni 1813 verstosse; die Regierung antwortete, dass er, wenn er ein offenes Geschäft betreibe, noch lange kein Wucherer sein müsse. — Die Kandidatur fand denn auch bald allseitigen Anhang, und so wurde Seligmann Bär Bamberger mit der überwiegenden Mehrheit von 310 unter 500 Stimmen zum Distrikts-Rabbiner gewählt und am 8. April 1840 als solcher bestätigt. Als Kultusdeputierte zur Zeit der Wahl fungierten Feist Hirsch und Josef A. Meyer.

Nach der Übernahme des Rabbinats durch Bamberger erblühte neues Leben in allen religiösen Gebieten und Friede herrschte zwischen ihm und den Gemeinden.

Beilage D.[1])

„Unterthänigste und flehentlichste Memoriale und Bitten „um gnädigste Intercession an Ihrer Hochfürstl. Gnaden „Bischofen zu Würzburg und Herzogen zu Franken.

„Unserer sämtlicher unter dem Hochw. Hoch- und „Hochwohlgeboren gnädigen Dom-Capitel sowohl als „auch unter jeden Hohen Mitgliede desselben insbe-„sondere stehende Schutz-Juden.

„Den 13. Julius 1750.

„Die Jurisdiktion der Juden wird eingeschränkt.“

„Hochwürdige, Hochgebohrene Reichs Frey,
Hochwohlgeb. Herren
„Gnädige Herren!

„Euren Hochwürden, Hochgeboren, wie auch Reichs-„frey Hochwohlgeborenen Exzellenz und Gnaden können „wir, dero unterthänigste unter dem gesamten Hochw. „Hoch- und Hochwohlgeborenen gnädigen dem Capitel „sowohl als auch unter einem jeden hohen Mitgliede „desselben insbesondere stehende, durch den Jammer „und bevorstehenden Umsturz unserer im Hochfürstl. „Hochstift Würzburg in Schutz seyender Mitbrüder „tiefgebeugte Schutzjudenschaft in tiefster Submission „flehentlich vorzutragen nicht umhin, und wird auch „aus denen wider die gedachte Hochstift Würzburgische „Schutzjudenschaft den 9. May und 1. Junii curr. anni „ergangenen Hochfürstl. Regierungs-Decretis gnädigst „bekannt seyn, wasmassen nach solchen denen Rabinern „und Vorgängern nicht allein die von vielen hundert

[1]) Aus dem Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg. Mitgeteilt von Herrn Meier Oppenheimer in Würzburg.

„Jahren her in dem Hochstift Würzburg nachgelassenen „und von denen nacheinander gefolgten Hochfürstl. „Landes-Regenten durch viele bey diessfalls angeordnet „gewesenen hochlöbl. Deputationen vorgezeigte Decreta „gnädigst confirmirte Befugnisse vermöge welchen, er„nannte Rabbiner und Vorgänger, sowohl alle in die „Jüdischen Ceremonien einschlagende, als auch unter „sich selbst habende Erbfalls-Inventar, Theilungs- und „Handlungs-Differenzen abzuthun und nach befindenden „Dingen die Renitentes zu ihrer denen jüdischen „Ceremonien gemässe Schuldigkeit durch gewöhnlichen „Bann anzuhalten erlaubt gewesen, nunmehr fast völlig „entzogen und die Handelschaft über die Massen ein„geschränkt werden sollen.

„Wann nun aber Hochw. Hoch- und Reichs Frey „Hochwohlgeborene Herren, gnädige Herren höchst „dieselben von selbsten bey sothanen Umständen höchst„erlauchtst einsehen werden, dass wenn sothane Hoch„fürstl. Rggs. Decreta nach ihrem Inhalt in Erfüllung „gebracht werden sollten, die sämtliche Judenschaft „weder ihre Ceremonien nach denen Israel Satzungen „weiter zu vollbringen, noch auch den gnädigsten hohen „Landes Herren die gebührenden Schuldigkeiten wegen „des dadurch zugleich völlig zu Grunde gerichtet „werdenden Handels und Wandels zu prestiren ver„mögend ist. Wir aber nebstdemselben solcher ge„statten bey unseren ohnehin sehr geringen Wohnungs„Umständen völlig verarmen und in den totalen Um„sturz versetzt werden. Gleichwolen aber, dass wir „bey diesen unveräusserst betrübenden Umständen noch „der unterthänigsten Hoffnung leben, es mögten sich „Ihre Hochfürstl. Gnaden nach dero angestammten „Landesväterlichen Cleemenz wider zu derjenigen „Gnade, welcher der hochfürstl. Würzburgischen Juden„schaft und aus nebst derselben unter dero höchst„seligen Herren Vorfahren angediehen, huldreichst er-

„bitten lassen, und andurch der uns bereits vor Augen „stehende völlige Umsturz dazumalen die Judenschaft „in grossen Schulden stecket, gnädigst abgewendet „werden können, wenn Eure Hochw. Hoch- und Hoch„wohlgeborne Exzellenz und Gnaden Gnaden vor dero „arme unterthänigste Knechte die unschäzbare Gnade „zu haben und gleichwie in Anno 1699 vom Hoch„würdig Hoch- und Hochwohlgeborenen gnädigen Dom„Capitel vermittelst der von Ihrer Hochwürdig Hoch„gebohrenen Exzellenz Herrn Grafen von Ostein und „Ihrer Hochwürden Gnaden Herrn Dom-Capitularen „von Fuchs gethanen Relation an Ihrer Hochfürstl. „Gnaden von Hochwürdig, Hoch- und Hochwohlgebornen „gnädigen Dom-Capitel zu der sämtlichen Judenschaft „nie vergesslichen unterthänigsten Danknehmigkeit ge„schehen und das damals angedrohte Verderben der„halben dadurch gnädigst abgewendet worden.

„Auch in den jetzigen betrübensvollen Umständen „denenselben mit einem höchstvermögenden Inter„cessionale bey Ihrer Hochfürstl. Gnaden gnädigst zu „statten zu kommen, und damit unser an Ihre Hoch„fürstl. Gnaden eingegebenes unterthänigstes Memoriale, „worinnen das Verderb und Ruin der Judenschaft deut„licher und weitläufiger vorgestellt worden, gnädigst zu „begleiten geruhen wollten.

„Als haben wir Euer Hochw. Hoch- und Hochwohl„geboren Exzellenz und Gnaden Gnaden hierdurch um „sothane gnädigste Untercessionation unterthänigst an„flehen wollen. Sothane uns hierunter erzeugende „Gnade, werden wir lebenswürig mit devotestem „Danke erkennen, dem Allerhöchsten um dero aller„seitiges hohes Wohlergehen inbrünstig anflehen und „in tiefster Devotion lebenswürig verharren.

„Eu. Hochwürden, Hoch- und Hochwohlgeboren
„Exzellenz und Gnaden Gnaden unterthänigste,

„tiefgehorsamste Sämtliche unter dem Hochwürdig, „Hoch- und Hochwohlgebohrenen gnädigen Dom-„Capitels sowohl als auch unter jedem hohen „Mitglied desselben insbesondere stehende Schutz-„judenschaft.

Anhang I.

ציון
הלז הוקם על
ר׳ משה הנהרג
בר אברהם נפטר
י״ג באדר השני
נ׳ז׳ לפרט ונוקם
השם במה׳ בימ׳
אאאם

Am 27. September 1895 (ע״ב תרנ״ו) wurde bei Grabungen zum Bau der Fundamente eines neuen Hauses in der Dominikanergasse ein Grabstein mit oben erwähnter Inschrift zu Tage gefördert; er wurde später am Eingang des Würzburger jüdischen Friedhofs auf einem Sockel aufgestellt. Der Grabstein ist 112 cm hoch, 48 cm breit.

Der 13. Adar II des Jahres 57 ist identisch mit Sabbat, 9. März 1297. Also scheinen vor dem Jahr der grossen Judenverfolgung in Würzburg (23. Juli 1298) schon Verfolgungen dahier stattgefunden zu haben. Über die Person des Mose b. Abraham konnte ich nichts Genaueres eruieren.

Anhang II.

קינה

זה יסד הר׳ משה בר אלעזר הכהן

וְכָל בֵּית יִשְׂרָאֵל יִבְכּוּ אֶת הַשְּׂרֵיפָה.

שַׁאֲלוּ נָא וּרְאוּ כָּל יוֹשְׁבֵי אֲדָמָה, הֶהָיְתָה כָּזֹאת לְכָל אוּמָה. כַּאֲשֶׁר
אוֹלֵל לִי יוֹצֵר כָּל נְשָׁמָה. אוֹי לִי וְאַלְלַי כִּי שָׁכְנָה נַפְשִׁי דוּמָה. בָּרְבִיעִי
בִּשְׁלֹשָׁה עָשָׂר בְּאָב הֻכֵּיתִי עַד חָרְמָה. בְּיוֹם הֶרֶג רַב בִּנְפוֹל מִגְדַּל וְחוֹמָה.
כְּנֵסִיָּתִי שֶׁבְּווירְצְבּוּרְק הַיְּקָרָה וְהַתְּמִימָה. הַנָּאוָה וְהַמְעֻנָּגָה כְּזִיו וְהָדָר
מְסוּיָּמָה. נִגְדְּעָה קַרְנָהּ וְנָפְלָה מִבְּלִי תְקוּמָה. רַבָּתִי שָׂרָתִי בַּמְּדִינוֹת כַּנִּדְגָּלוֹת
אֲיוּמָה. אֵם בְּיִשְׂרָאֵל יוֹפִי מְכֻלָּלָה כַּחַמָּה. זַכּוּ צַחוּ אָדְמוּ מִפָּז עֶלֶם וְעַלְמָה.
נָשִׁים הַיָּפוֹת מְחוּטָּבוֹת כִּקְצִיעָה וִימִימָה. בַּחוּרִים מְגֻדָּלִים כְּאַרְזֵי לְבָנוֹן
וְשִׁקְמָה. בַּעֲלֵי מִקְרָא וּמִשְׁנָה הַתּוֹרָה וְהַחָכְמָה, שַׁלְשֶׁלֶת יוּחֲסִין רָאשֵׁי אַלְפֵי
יִשְׂרָאֵל הֵמָּה. נֶהֶפְכוּ בְּרֶגַע כִּסְדוֹם וַעֲמוֹרָה וְאַדְמָה. נֶהֶרְגוּ נִשְׂרְפוּ נִטְבְּעוּ
בְּכִלָּיוֹן וּמְהוּמָה. עֲלֵיהֶם אֲקוֹנֵן בְּמַר נֶפֶשׁ בְּיִלְלָה וּבִנְהִימָה. אֶקְרָא בַּיּוֹם
הַהוּא לְקָרְחָה וּמִסְפֵּד מַר לְהָרִימָה. יֶחְשְׁכוּ בּוֹ כּוֹכְבֵי נֶשֶׁף וְעָשׁ כְּסִיל וְכִימָה.
תַּחַת פְּתִיגִיל מַחְגּוֹרֶת שַׂק אָשִׂימָה. תַּחַת פְּאֵר בָּאֵפֶר אֶתְבָּלֵשׁ בְּנֶפֶשׁ עֲגוּמָה.
לֹא אֶתֵּן שְׁנַת לְעֵינַי וּלְעַפְעַפַּי תְּנוּמָה, עַד אֶבְכֶּה וְאָנוּד מִיָּמִים יָמִימָה. עָפָר
אֶלְהוֹךְ וְאֶזְרוֹק עַל רָאשִׁי הַשָּׁמַיְמָה. לֹא אֶשְׁמַע עוֹד בְּקוֹל שָׁרִים אַךְ
בְּקוֹל דַּקָּה דְמָמָה. עֵינִי נִגְּרָה וְלֹא תִדְמֶה עַל מַכָּתִי אֲנוּשָׁה וַעֲצוּמָה. טָרְפוּ
זְרוֹעַ אַף קָדְקֹד וּכְתֵפִי מִשִּׁכְמָה. אוֹי לָנוּ כִּי יָצְאָה אֵשׁ וְנֶאֱכַל גָּדִישׁ וְקָמָה.
בּוֹסְסוּ נַחֲלָתִי שָׂמוּהָ לְעִיִּים וּלְשַׁמָּה. אֶשְׁכְּבָה לְמַעֲצֵבָה בְּבֹשֶׁת וּכְלִימָה.
בִּרְאוֹתִי מְקוֹם קִבְרוֹת אֲבוֹתַי חֲרֵבָה וּשְׁמֵמָה. הֵן עַם לְבָשָׂר חֲמוֹרִים נִדְמָה.
זָכוּ לִקְבוּרָה וַחֲלָלַי אֵין קוֹבֵר לָהֵמָּה, וּמִקְדָּשׁ מְעַט לִתְפִלָּה בְּעֵת מִשְׁכָּב
וְקִימָה. הִכְנִיסוּ בוֹ צָרָה וְדַכָּה מַשְׂטֵמָה. וְעַתָּה הֲיָכוֹל אוּכַל דַּבֵּר מְאוּמָה,
אֵין בְּיָדִי לִמְחוֹת אַךְ בְּיָדְךָ הַחֲזָקָה וְהָרָמָה. שְׁפוֹךְ עֲלֵיהֶם זַעַם וַחֲרוֹן אַף
וְחֵימָה. יַעַן וּבְיַעַן כִּי הִגְדִּילוּ וְהִרְבּוּ אַשְׁמָה. שָׁפְטֵנִי וְנַקְמֵנִי הָאֵל הַנּוֹתֵן נְקָמָה.
וּרְאֵה הַשְּׂרוּפִים וְהָעֲטוּפִים לְיַעֲקֹב קֵדְמָה וָיָמָּה. וּבַשְּׂרֵם יִהְיֶה לְךָ כַּחֲזֵה
הַתְּנוּפָה.

Anhang III.

הא לך צורת הגט בק"ק ווירצברק[1]

בשני בשבת בשבעה ימים לירח כסלו שנת חמשת אלפים ומאתים ותשע לבריאת עולם למנין שאנו מנין כאן במדינות ווירצבורק מתא דיתבא על נהר מוין ועל נהר בליכך[2]) ועל נהר קורנך[3]) ועל מי מעינות אנא משה המכונה זעליקמן בן יואב הלוי העומד היום כאן במדינות ווירצבורק מתא דיתבא על נהר מוין ועל נהר בליכך ועל נהר קורנך ועל מי מעינות צביתי ברעית נפשי בדלא אניסנא ושבקית ופטרית ותרוכית יתיכי ליכי אנת אנתתי ורוידא בת מנחם העומדת היום כאן במדינות ווירצבורק מתא דיתבא על נהר מוין ועל נהר בליכך ועל נהר קורנך ועל מעינות דהוית אנתתי מן קדמת דנא וכדן פטרית ושבקית ותרוכית יתיכי ליכי דית־יהויין רשאה ושלטאה בנפשיכי למהך להתנסבא לכל גבר דיתיצביין ואנש לא ימחא בידיכי מן יומא דנן ולעלם והרי את מותרת לכל אדם ודן די יהוי ליכי מנאי ספר תרוכין ואגרת שבוקין וגט פטורין כדת משה וישראל

אברהם בן תרח עד

שלמה בן דו״ד עד.

---

[1]) העתקה מכ"י ישן ס' מרגליות

[2]) Pleichach } Namen zweier Waldbäche, die in den Main münden.

[3]) Kürnach }

Anhang IV.

ויצא יצחק לשוח בשדה, בפלפול וחדובה, ידו הדה, הוא ניהו אהובי חביבי הקצין המופלא הר"ר יצחק דוב המכונה זעליגמאנן בער בן החבר ר' שמחה הלוי באמבערגער ז"ל מק"ק וו"ב אשר יראת ה' מעוזו, מיום היותו, נאמן בבריתו, למד ושמש, מבית הספר לא מש, קבע לשיעור עונה, לעתים בינה, בן יכבד אב, ידיו לו רב, שנן חצו, יציץ ציצו, עלה נצה, כיונק משדי תרומתו, קמה אלומתו, שרש נחמד על פלגי התורה והיראה, אפנקי תלמודו מתהלך על גדותיו, ירבו פארתיו, וישגה לגפו אדרת, לשם ולתפארת, לזאת נוצר תאנה לא ימנע לספר שבחו בקהל עם ולפארו באמרי נועם, לעטרהו ולסלסלהו בזר עטרת תפארת ובשם מורינו הרב רבי יצחק דוב לקוראיהו וזה שמו, הנאה לו אשר יקראו לו כל שלחי זרע בית ישראל בבואם לשרת בקדש, ולכל דבר שבקדושה בעשרה, גם לתת לו גדולה ויקרה, ביורה יורה להורות את עם ה' דרך התורה, וה' יקבץ נדחים, שושנה בין החוחים וירח עוד ריח ניחוחים ונעלה לציו שמחים המדבר לכבוד התורה.

וו"ב יום ד' באחד לחדש כסליו תקצח לפ"ק

הק' אברהם בן הר"ר אנוש בינג סג"ל חבהנ"ל ואגפי'.

Alphabetische Zusammenstellung der Würzburger Rabbinen und Gelehrten.

	Seite
Abraham	22
Abraham ben Moses	21
Ahron	15
Ahron S. Kaidenower	35
Asriel ben Elieser	27
Bacharach Jair Chajim	33
Bamberger, Nathan	73 ff.
Bamberger, Seligmann Bär	67 ff., 100
Baruch ben Samuel	13
Benjamin Seeb Weil	33
Bing, Abraham	62 ff., 99
Chamlin ben Ephraim	22
David	27
David	30
David ben Mëir	22
Elia ben Jirmijahu Numark	33
Elia ben Samuel	22
Elieser hadarschan	23
Elieser ben Joel halevi	12
Elieser ben Nathan	9
Eljakim	7
Elsass, Elieser	39
Ephraim ben Abraham	22
Ethhausen, Seckel	36
Fahrenbach, Jehuda Löb	56, 59, 60
Fränkel, Israel	36
Fränkel, Simeon	39
Goldknauf	27
Hatzfeld, Moses Löb	62
Heitzfeld, Jechiel	44
Hillel ben Esra	18
Hiskia ben Eljakim	11
Hiskijahu	22
Isak ben Ascher halevi	12
Isak ben Eljakim	39
Isak ben Jonathan	14
Isak ben Mose	8
Isak ben Mose	14
Isak ben Nathan	23
Israel Elieser ben Nathaniel	38
Jakob	15
Jakob ben Arje Löb	44
Jakob Zarfati	14
Jechiel ben Ephraim	22
Jechiel ben Josef	16
Jehuda, der Fromme	25
Jirmijahu	33
Jittlich (Jeitelles) Mordechai b. Bär	39
Joel ben Isak halevi	11
Jonathan ben Isak	15
Jonathan der jüngere	14
Joseph ben Nathan	22
Kahana, Baruch	45
Katz, Juda (Kohn Jehuda Jutel)	47
Kobelin	20
Kohen, Ephraim	37
Kohn, Arje Löb Baruch	45
Koppel, Hajum	48
Löb, Jakob ben Arje	43
Mëir	36
Mëir ben Eleasar	23

Seite

Mëir aus Rothenburg 11, 12, 14, 15, 18
Menachem ben David 18
Menachem ben Natronai 19
Meschullam ben David 13
Meschullam ben Mëir 21
Minz, Moses 32
Mose 8
Moses Asriel 23
Moses ben Elieser hadarschan 25 ff.
Moses ben Elieser hakohen 23
Moses ben Israel 34
Moses Löb ben Kalmann 19
Nathan ben Jehuda 35
Nathan, Magister judaeorum 12
Nathan Aron Esriel ben Chajim Jehuda 35
Neumark, Elia ben Jirmijahu 33
Rapoport, Simon Bunem Kahana 48

Seite

Reckendorf, Moses Löb 54
Rothschild, Mendel 36
Rotschild, Salomon 35
Salomon ben Adereth 16
Salomon ben Samuel 13
Samson ben Zadok 16
Samuel ben Jakob 14
Samuel ben Menachan 11
Schames, Jakob ben Israel Tevele 45
Schames, Joel 50
Simon ben Jakob Halevi 22
Simon ben Levi 28
Süsslein 28
Sundheim, Abraham 61
Tamar ben Menachem 23
Traub, Wolf, Benjamin Seeb 33, 34
Weill, Benjamin Seeb 33

Register.

A. Literaturverzeichnis.

Achava Jahrgang 1865.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Nürnberg 1871.

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg.

Aretin, Geschichte der Juden in Bayern. Landshut 1803.

Aronius, Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reiche. Berlin 1887—1902.

Auerbach, Brith Abraham. Frankfurt a. M. 1880.

Back, S., Rabbi Mëir b. Baruch v. Rothenburg. Frankfurt a. M. 1895.

Ben-Chananja, Monatsschrift. Szegedin 1860.

Ben-Jakob, Ozarha-sefarim. Wilna 1880.

Brüll, Centralanzeiger für jüdische Litteratur, I. Band, Frankfurt a. M. 1891.

Brüll, Jahrbücher für jüdische Geschichte und Litteratur, Jahrg. I—X; Frankfurt a. M. 1874/90.

Brisch, Geschichte der Juden in Cöln. 2 Bände. Mülheim 1879—1883.

Eckstein, Geschichte der Juden im ehem. Fürstbistum Bamberg. Bamberg 1898.

Epstein, A., Moses Hadarschan aus Narbonne. Wien 1891.

Frankel, Inschriften des alten jüdischen Friedhofs in Wien. Wien 1855.

Frankel, Entwurf einer Geschichte der Litteratur der nachtalm. Responsen. Breslau 1865.

Freimann, Annalen der hebr. Druckerei in Wilhermsdorf. Frankfurt 1903.

Fries, Würzburger Chronik. Würzburg 1848.

Geschichte der Juden in Augsburg. Augsburg 1803[1]).

Graetz, Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. 11 Bände. Leipzig 1860—74.

Hänle, Geschichte der Juden im ehem. Fürstbist. Ansbach. Ansbach 1867.

Hamagid, Zeitschrift 1874.

Hazefirah, Zeitschrift, 20. Jahrg.

Heffner, Würzburger Chronik. Würzburg 1849.

[1]) Nicht Hanke, Juden etc.

Heffner, die Juden in Franken. Nürnberg 1855.

Heimberger, Staatskirchenrechtl. Stellung der Israeliten in Bayern. Freiburg 1893.

Horovitz, Frankfurter Rabbinen. Frankfurt a. M. 1884/85.

Israelischer Volkslehrer. Frankfurt a. M. 1851—58.

Jaeger, Geschichte des Frankenlandes. Rudolfstadt 1806—1808.

Jarazewsky, Geschichte der Juden in Erfurt. Erfurt 1868.

Jellinek, Beth Hamidrasch. Leipz. u. Wien 1853/77.

Jost, Geschichte der Israeliten Bd. X. Berlin 1846/47.

Jubelschrift zum 70. Geburtstage H. Graetz. Breslau 1887.

Kaufmann, R. Die letzte Vertreibung der Juden aus Wien u. Niederöstr., ihre Vorgeschichte u. ihre Opfer. Wien 1889.

Kaufmann, R. Jair Chaim Bacharach und seine Ahnen. Trier 1894.

Kohn[1]), Mordechai ben Hillel. Breslau 1878.

Kohut, Aruch completum, I—VIII. Wien 1878—92.

Kohut, Geschichte der deutschen Juden. Berlin 1900.

Landshut, Onomastikon. Berlin 1883.

Lang, Regesta Bavarica. München 1822.

Levisohn, Nafschoth zadikim. Frankfurt 1855.

Löwenstein, Geschichte der Juden in der Kurpfalz. Frankfurt 1895.

Löwenstein, Nathanael Weil Oberlandrabbiner in Karlsruhe und seine Familie. Frankfurt 1898.

Löwenstein, Blätter für jüdische Geschichte. Jhrg. I—IV. Mainz. mit Löwenstein, biographische Skizzen. 1900—1904.

Main- u. Tauberbote, Jhrg. 1853.

Magazin für die Wissenschaft des Judentums. Jahrgänge III—XX. Berlin 1876—1893.

Michael, Or hachaim. Frankfurt 1891.[2])

Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, 1.—41. Jahrgang. Posen-Breslau.

Monumenta boica. Bd. 37—43. München.

Neubauer, Catalogue of The Hebrew Manuscripts. Oxford 1886.

Novellen aus Frankens alten Tagen. Würzburg 1883/86.

Perles, Beiträge zur Geschichte der hebr. und aram. Studien. München 1884.

Presse, jüdische 1888.

Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. II und III[3]). Berlin 1898/99.

Renan (u. Neubauer), Les Rabbins Français. Paris 1900.

Revue des études juives. Paris 1880—90.

Rosenthal, Zur Geschichte des Eigentums der Stadt Würzburg. Würzburg 1878.

[1]) So zu lesen statt: Cohn . . . .

[2]) So zu lesen in den diesbez. Anmerkungen.

[3]) So zu lesen statt: Salfeld, Martyrologium des Nürnberger Memorbuches.

Rietzler, Geschichte der Juden in Bayern. Gotha 1880.

Schäffler, Entwicklungsgeschichte der Stadt Würzburg. Würzburg 1880.

Steinschneider, Hebr. Bibliographie. Berlin 1858—1882.

Steinschneider, Katalog der heb. Handschriften. Hamburg 1878.

Stern, die israel. Bevölkerung der deutschen Städte. Frankfurt 1890; Kiel 1892.

Stumpf, Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte. Erfurt und Bamberg 1802—1807.

Weinberg, Die hebr. Druckereien in Sulzbach 1669—1851. Frankfurt a. M. 1904.

Weiss, C. Th., Geschichte und rechtliche Stellung der Juden im Fürstbistum Strassburg. Diss. Heidelberg 1894.

Weissbart, Geschichtl. Mitteilungen über . . . . . Würzburg. Würzburg 1882.

Wiener, Emek habachah von R. Joseph ha-Cohen. Leipzig 1858.

Wiener, Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland während d. Mittelalters. Hannover 1862.

Wilken, Geschichte der Kreuzzüge. Leipzig 1807—32.

Würzburger, Neue . . . Zeitung Würzburg 1878.

Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. Berlin.

Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland. I—V. Jahrgang. Braunschweig 1886—1890.

Zeitschrift für die Wissenschaft des Judentums. I. Band. Berlin 1823.

Zeitschrift, jüd. . . . für Wissenschaft u. Leben. Jahrg. I—XI. Breslau 1862—1875.

Ziemlich, das Machsor Nürnberg. Berlin 1886.

Zunz, zur Geschichte und Litteratur. Berlin 1845.

Zunz, Der Ritus des synagog. Gottesdienstes. Berlin 1859.

Zunz, Litteraturgesch. der synagog. Poesie. Berlin 1865.

Zunz, Nachtrag zur Litteraturgeschichte der synagog. Poesie. Berlin 1867.

Zunz, Gesammelte Schriften. 3 Bände. Berlin 1874—76.

Zunz, die gottesdienstlichen Vorträge der Juden. II. Aufl. Frankfurt a. M. 1892.

B. Hebräische Werke.

[1]) אור זרוע Berlin 1848

אוצר נחמד (Zeitschrift)

אור החיים Frankfurt a. M. 1891

אליהו רבה על הש"ם Fürth 1776

אלפסי Sulzbach 1766; Wilna 1881

בית לחם יהודה Fürth 1747

דעת קרושים Petersburg 1897/98

הגדה עם פי' עבודת הגפן Offenbach 1702

הפטרת יונה עם פי' Frankf. a. O. 1770

הדר זקנים Livorno 1840

העורבים ובני יונה Frankf. a. M. 1860

ויקהל משה Dessau 1696

ס' זכירה Wilhermsdorf 1729

זכרון אברהם Pressburg 1892

חידושי הרש"בץ Fürth 1779

חידושי מה"ריבנלב Wilhermsd. 1719

חכם לב Fürth 1693

חכמת שלמה Sulzbach 1755

ס' לחם הפנים על י"ד Wilhermsd. 1706

לקוטי מן Amsterdam 1764

מגדל עוז Altona 1748

מדרש רבות Sulzbach 1755

מנהגי דק"ק פירטה Fürth 1767

ס' מעדני י"ט Fürth 1704

מרדכי Wilna 1897

ס' המגיד Wilhermsdorf 1717

נחלת יעקב

נחלת שבעה Amsterdam 1766

סדר הדורות Karlsruhe 1769

ס' סיני MS. in Jews' College London

סידורים עם תרגום אשכנזי Fürth 1760

עיר בנימין שני על ברכות Wilhsd. 1702

עמק יהושע Offenbach 1702

פי שנים Sulzbach 1702

פנים מסבירות Prag 1893

פרדס דוד Sulzbach 1796

פרפרת הרשבץ Fürth 1807

צמח דוד Offenbach 1768

קהלת עם פי' Berlin 1766

קובץ על יד Berlin 1885—1899

קורא הדורות Berlin 1846

קיצור ש"ל"ה Frankfurt a. M. 1775

ראשית בכורים Frankfurt a. M. 1708

ס' ראשית חכמה Frankfurt 1707

רמ"ב"ם Warschau 1881

ש"ות אבן השהם Dienfurt 1733

„ אמונת שמואל Frkf. a. M. 1683

„ בגדי כהונה חלק א"ה Fürth 1805

„ זכרון יהודה Berlin 1846

---

[1]) So zu lesen statt RGA. Or sorua.

ש"ות חות יאיר Frankf. a. M. 1698
„ חנוך ב"י Frankfurt 1707
„ יוסף קולון Venedig 1519
„ מהר"ם מראטענבורג Prag 1608 u. a. Ausgaben.
„ ר' מהר"ם מינץ Krakau 1612 u. a. Ausgaben.
„ משאת בנימין Krakau 1633
„ נחלת שבעה Amsterdam 1767
„ נשאל דוד Leghorn 1857
„ הרא"ש Venedig 1607

ש"ות שער אפרים Sulzbach 1688
שם הגדולים Wien 1864
שם הגדולים החדש Wien 1870
תולדות גדולי ישראל Metz 1828
תוספתא Wilna 1897
תלמוד בבלי Wilnaer u. Amsterdamer Ausg.
ס' תניא Warschau 1879
תפארת למשה על ש"ע י"ד Berlin 1766
תש"בץ Warschau 1876

Zusätze und Berichtigungen.

Seite 3	Anmerk.	1	Nicht RGA., sondern „Sefer Nachlath . . .; RGA. Moses Minz nr. 64.
„ 3	„	3	RGA — Ascher . . . . . Absch. 3 § 6.
„ 3	„	4	Genaue Nummer des MS. in der Stadtbibliothek zu Hamburg: 182. 100.
„ 7	„	1	Msch. XXIX.
„ 8	„	4	Joseph ha Cohen, Emek habacha, ed. v. Wiener hat Rekachja; vergl. ibid Anm. 105, woselbst er ihn auch Chiskijahn ben Eljakim nennt.
„ 8	„	5	Aronius Regesten nr. 245; Quellen III, 119.
„ 9	„	2	Brüll, Jahrbücher IX, p. 1—45. Erster Vorgang wegen des Streites bei der Bischofswahl ibid p. 38.
„ 10	„	1	Fries 243—244; dieser Bischof קירא, Meister Heinrich Käs genannt, findet sich auch unter dem Namen קיזא (Käse), weil er der Sage nach stets nur Brot und Käse gegessen. Heinrich IV (1202—1207).
„ 10	„	1	Über den Tod R. Eliesers cf. Brüll, Jahrbücher IX. p. 44.
„ 11	„	1	Samuel, Lehrer der R. Mëir: vgl. noch Talm. babli Joma 40b, Tosapath „umah“ u. ibid Pesachim 73b, Tosapath „b'dam“.
„ 12	„	5	Statt p. zu lesen: nr.
„ 14	„	1	Graetz VII p. 121.
„ 14	„	2	Cod 92. 182 der Hbg. Stadtbibliothek.
„ 16	„	1	Msch. 1871 p. 257.
„ 16	„	3	§ 356 in der Taschbazhandschrift Giessen; die gedruckte Taschbazausgabe (Warschau 1876) hat „Bunberg“.
„ 16	„	4	ibid § 303.
„ 19	„	4	Ausg. Wilna Baba Bathra § 614; Gittin § 381.
„ 19	„	5	Die Würde eines Magister universitatis Herpipolensium entsprach vermutlich der des Bürgermeisters in christlichen Städten. Löwenstein, Kurpfalz, pag. 4, Anm.

Seite 20	Anmerk.	2	H. B. X, 128.
„ 20	„	4	cf. Zunz, zur Geschichte p. 162.
„ 20	„	5	Brüll, Jahrbuch VIII 61 n. 2.
„ 21	Zeile	12	im Text zuzufügen: auch dessen Enkelin Ogia, Tochter des gelehrten Tamar.
„ 21	Anmerk.	1	Statt 5A zu lesen: 4 Anmerkung; cf. Michael, Or hachajim nr. 1108.
„ 21	„	2	Maim. Resp h. Mispatim nr. 7; h. Kinjan nr. 18.
„ 22	„	1	Kore hadaroth p. 24b; cf. ferner, Zunz Lit. p. 618; auch in den RGA des Chajim ben Isak nr. 229 wird er erwähnt.
„ 22	„	3	p. 364.
„ 23	„	2	Hbgr. Stadtbibliothek 86. 37.
„ 23	„	7	cf. ferner Geiger, Zeitschrift X p. 315.
„ 24	„	1	statt „wie“ zu lesen „nr.“
„ 24	„	2	Brüll, V. 88 nr. 4.
„ 24	„	7	Vermutlich ist es der von Herz Trives, Commentar zum Gebetbuche fol. 24a gen. Elieser hadarschan; hinsichtlich des Titels cf. Zunz, zur Gesch. p. 105.
„ 24	„	8	Msch 1895; auch so zu ändern Seite 26 Anm. 8.
„ 26	„	2	Prag nr. 963; Zunz p. 430.
„ 27	„	2	Kohen, nicht Cohn.
„ 28	„	2	Nicht Aronius, sondern Wiener, Reg. nr. 409; cubes. hinsichtlich des Titels S. 29 Anm. 1, Seite 30, Anm. 1 u. 3.
„ 28	„	3	Graetz p. 202.
„ 32	„	2	Graetz p. 203; wir nennen Moses Minz, nicht Menz, wie Graetz VIII 436 u. wie es Güdemann an dem p. 32 angeb. Werke S. 21 für richtig hält.
„ 33	„	3	cf. Löwenstein, Kurpfalz p. 239 am Ende der Anmerkung.
„ 33	„	3	ודן zu lesen ידין.
„ 34	„	6	Schem hagdol. hachadasch p. 41; auch so zu lesen S. 35 Anm. 3; Jos. Traub: cf. Michael, or hachajim nr. 586, der ihn Benjamin Seeb Weill nennt; dieser Quelle nach lebte er 1678 noch in Mainz.
„ 35	„	6	In der Einleitung zu dem Werke „Anijah b'leb jam“, Fürth 1766 4 findet sich eine kurze Stammtafel der Familie R.; cf. Kaufmann, die Memoiren des Glückels von Hameln p. 255 u. 293; Msch. S. 379 nr. 1.
„ 36	Zeile	7	im Text zu lesen: Talmudbeflissene.
„ 38	Anmerk.	3	Löwenstein, Kurpfalz S. 238.

Seite 43 Zeile 9 zu setzen nach Offenbach: Anm. 2); ebenso S. 45 Zeile 6 nach 1785; Zeile 14 nach Ober ..... ner Anm. 3).

„ 44 1. Zeile von unten nach oben: Der Schtadlan, Fürsprech oder Syndikus spielte eine nicht unbedeutende Rolle in der jüd. Gemeinde, die er auf Grundlage bestimmter Instruktionen den Behörden gegenüber zu vertreten hatte. Man wählte zu diesem Amte gewöhnlich einen gesetzeskundigen Mann. cf. Perles in der Monatsschrift, Jhrg. 1865 p. 84.

„ 45 Anmerk. 2 In vielen handschriftlichen Sammlungen finden sich zerstreut seine halachischen und adjadischen Bemerkungen, die von seinem ausgebreiteten Wissen, seinem klaren Denken und tiefen Verständnis beredtes Zeugnis ablegen.

„ 45 „ 2 Löwenstein, Nath. Weill, S. 73, Anm. 2.

„ 46 Die erste Gattin des R. Arje Löb war die Tochter des Seeb Wolf בר"ג in Fürth.

„ 47 Arje Löb starb Sonntag 16. ט"ן Jjar; statt „י“ zu lesen ותומו (Zeile 10); statt טרעם (Zeile 16) lies טרעם; statt גסיעים (ibid) גביעים.

„ 47 „ 3 Löwenstein, Nath. Weill, S. 74 n. 3.

„ 49 „ 2 zu streichen.

„ 50 „ 1 cf. Blätter für jüd. Geschichte und Lit. I, 23.

„ 60 30. Mai 1794 war der I. Sivan 5554.

„ 60 Anmerk. 1 Walden pag. 40^b u. 42^b.

„ 62 7. Ab 5570 war der 7. August 1810.

„ 64 Vater des Abr. Bing hiess Enosch halevi Bing.

Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

Stanford University Libraries
3 6105 006 057 454

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-1493

All books may be recalled after 7 days

DATE DUE